

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Juni 1972

Tagesordnung

1. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Beratende Versammlung des Europarates
2. Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1962
3. Bericht betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich
4. Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit
5. Dienstpragmatik-Novelle 1972
6. 24. Gehaltsgesetz-Novelle
7. 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
8. 4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
9. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
10. 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
11. 3. Pensionsgesetz-Novelle
12. 1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
13. Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes
14. Änderung des Heeresgebührengesetzes
15. Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972
16. Neuerliche Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (Ausschußbericht)

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Reihung (S. 2656)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2644)

Fragestunde (16.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Hahn (433/M), Zeillinger (369/M), Dr. Heinz Fischer (461/M), Dr. Gruber (434/M), Robert Weisz (463/M), Dkfm. Gorton (436/M), Dr. Prader (412/M), Josef Schlager (459/M), Stohs (413/M), Dr. Stix (382/M) und Dr. Fiedler (408/M) (S. 2644)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 2655)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 2656)

Wahlen in Institutionen

Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Beratende Versammlung des Europarates (S. 2657)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (247 d. B.): Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1962 (328 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 2657)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2657)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-29) betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974) (329 d. B.)

Berichterstatter: Breiteneder (S. 2658)

Redner: Wuganigg (S. 2658), Dr. Ermacora (S. 2660) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 2664)

Entschließungsantrag Dr. Ermacora betreffend EDV-Vollziehung (S. 2663) — Ablehnung (S. 2665)

Kenntnisnahme (S. 2665)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (118 d. B.): Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit (360 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Erika Seda (S. 2666)

Genehmigung (S. 2666)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (325 d. B.): Dienstpragmatik-Novelle 1972 (361 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 2667)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (293 und 323 d. B.): 24. Gehaltsgesetz-Novelle und 26. Gehaltsgesetz-Novelle (365 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 2668)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (295 und 324 d. B.): 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (366 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 2669)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (296 d. B.): 4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (367 d. B.)

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (368 d. B.)
Berichterstatler: Jungwirth (S. 2669)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (317 d. B.): 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (372 d. B.)
Berichterstatler: Mondl (S. 2670)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (313 d. B.): 3. Pensionsgesetz-Novelle (369 d. B.)
Berichterstatler: Jungwirth (S. 2670)
- Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (294 d. B.): I. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (380 d. B.)
Berichterstatler: Wuganigg (S. 2670)
- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (264 d. B.): Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (362 d. B.)
Berichterstatler: Harwalik (S. 2671)
- Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 d. B.): Änderung des Heeresgebührengesetzes (353 d. B.)
Berichterstatler: Kriz (S. 2671)
- Redner: Dr. Schmidt (S. 2671), Neuhauser (S. 2676), Dr. Gasperschitz (S. 2680), Robert Weisz (S. 2684), Suppan (S. 2689), Fachleitner (S. 2694), Stohs (S. 2696) und Dr. Kaufmann (S. 2698)
- Annahme der zehn Gesetzentwürfe (S. 2699)
- Gemeinsame Beratung über
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (36/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen: Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972, und über den Antrag (40/A) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen: Teilweise Abgeltung der durch die Geldwertverdünnung hervorgerufenen Progressionsverschärfung bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (374 d. B.)
Berichterstatler: Jungwirth (S. 2701 und S. 2727)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (24/A) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend neuerliche Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (375 d. B.)
Berichterstatler: Dr. Tull (S. 2702)
- Redner: Sandmeier (S. 2702), Sekanina (S. 2708), Dr. Broesigke (S. 2712), Dr. Scrinzi (S. 2714), Dr. Mussil (S. 2716), Dr. Haider (S. 2719), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2721), DDr. Neuner (S. 2724) und Dr. Schwimmer (S. 2725)
- Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 2727)
- Eingebracht wurden**
- Regierungsvorlagen**
- 351: Abermalige Änderung der Medizinischen Rigorosenordnung (S. 2655)
- 352: Studienrichtung Medizin
- 389: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft
- 390: Rezeptpflichtgesetz
- 391: Gehaltskassengesetz-Novelle 1972
- 392: Bezügesetz (S. 2656)
- 393: Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (S. 2656)
- Bericht**
- betreffend Probleme des Strafvollzuges, BM f. Justiz (III-46) (S. 2656)
- Anträge der Abgeordneten**
- Dr. Keimel, Dkfm. Gorton, Dr. Mussil und Genossen betreffend Abänderung der Richtlinien der BÜRGENS (43/A)
- Dr. Marga Hubinek, Helga Wieser und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Dezember 1971, BGBl. 460/71, abgeändert wird (44/A)
- Erich Hofstetter, Sekanina, Robert Weisz, Thalhammer und Genossen betreffend ein Preiskontrollgesetz 1972 (45/A)
- Gratz, Robert Weisz, Wielandner, Dr. Reinhart, Horr, Libal, Haberl, Müller, Horejs, Pansi, Heinz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Artikel VII Abs. 3, zweiter Satz, des Österreichischen Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 (46/A)
- Regensburger, Brandstätter, Scherrer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (47/A)
- Dr. Broesigke, Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) (48/A)
- Anfragen der Abgeordneten**
- Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der Südautobahn im Raum Klagenfurt (523/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesgebäude für Landesarbeitsamt, Landesinvalidenamt und Arbeitsinspektorat in Vorarlberg (524/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Raumplanungsstudie für die Region nordwestlich von Wien — Schnellstraße S 43 (525/J)
- Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wertpapier-Bereinigungsgesetz (526/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Waffendiebstahl in der Bundesheer-Kaserne von Zwölfaxing (527/J)

Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend das Zuschütten von Brunnen (528/J)

Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Drogenmißbrauch an österreichischen Schulen (529/J)

Dr. Fiedler, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Straßen (530/J)

Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Hahn, Dr. Fiedler, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung des Zoologischen Institutes (531/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (532/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht (533/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (361/A. B. zu 415/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (362/A. B. zu 367/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (363/A. B. zu 369/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (364/A. B. zu 376/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (365/A. B. zu 413/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (366/A. B. zu 434/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (367/A. B. zu 397/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (368/A. B. zu 414/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (369/A. B. und Zu 369/A. B. zu 420/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (370/A. B. zu 437/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (371/A. B. zu 409/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (372/A. B. zu 366/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (373/A. B. zu 374/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (374/A. B. zu 408/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (375/A. B. zu 457/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (376/A. B. zu 412/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (377/A. B. zu 368/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (378/A. B. zu 341/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (379/A. B. zu 394/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (380/A. B. zu 411/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (381/A. B. zu 441/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (382/A. B. zu 393/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (383/A. B. zu 426/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (384/A. B. zu 431/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (385/A. B. zu 438/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kunststätter und Genossen (386/A. B. zu 447/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (387/A. B. zu 425/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 31. Sitzung vom 30. Mai und der 32. Sitzung vom 31. Mai 1972 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten **Robak** und **Zankl**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne um 10 Uhr 1 Minute mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir gelangen zur 1. Anfrage: Es ist die des Herrn Abgeordneten **Hahn** (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

433/M

War für die Vergabe des UNO-City-Projektes an den Architekten **Staber** das Wirtschaftlichkeitsgutachten des **Dr. Ing. Walter** ein ausschlaggebender Faktor?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundeskanzler zum Wort.

Bundeskanzler **Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Grundlage für die Entscheidung bildete eine Beurteilung eines Fachberaterkollegiums, das seinerzeit noch vor dem Zustandekommen dieser Regierung gebildet wurde, wobei dem Fachbergremium gewisse Aufträge erteilt wurden, nach denen sie ihr Urteil abgeben sollten. Solche essentielle Voraussetzungen für die Beurteilung waren: Konstruktion, Gründung, Bauphysik, Büroorganisation, Klimatisierung, Verkehr, Wirtschaftlichkeit und Architektur. Nach diesen Gesichtspunkten sollte nun dieses Gutachterkomitee die einzelnen Vorhaben beurteilen.

Dieses Komitee kam zu dem Schluß, daß, wenn man nach irgendeinem Maßstab der mathematischen Beurteilung vorgeht, das Projekt der britischen Gruppe **BDP** an erster Stelle gereiht werden sollte, an zweiter Stelle das Projekt **Staber**, an dritter **Novotny-Mähner** und **Pelli** an vierter Stelle. Das Bundesministerium für Bauten hat einfach diese Beurteilung an das Komitee der Minister und der

Stadtverwaltung weitergegeben und hat sich im wesentlichen dem angeschlossen. Bei dem Hearing, das unter meinem Vorsitz veranstaltet wurde, habe ich den Vorsitzenden dieses Komitees gefragt, was denn eigentlich das eine Projekt vor dem anderen besonders auszeichne. Darauf hat Architekt Professor **Rainer** gemeint, für das britische Projekt spreche die Besonderheit der Architektur, die Originalität der Architektur. Bekanntlich hat die Wiener Bevölkerung diese Auffassung nicht geteilt, sondern diesem Projekt einen anderen Namen gegeben, der nicht diesem Umstand entsprochen hat. Nun kam aber ein anderes wesentliches Moment hinzu. Die beiden Organisationen der Vereinten Nationen, die in dieses Gebäude einziehen sollten, haben dieses Projekt nicht akzeptiert, wie aus den Akten hervorgeht.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände, daß nämlich auch die Beurteilung der Architektur nicht nur Sache dieses Gremiums sein konnte, sondern auch dieses Komitees aus Regierungsmitgliedern und Vertretern der Stadtverwaltung, hat man sich sodann nach gründlicher Prüfung für das zweite Projekt entschieden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hahn:** Herr Bundeskanzler! Es wurden vor der Fällung der Entscheidung, welches Projekt zur Durchführung gelangt, Bodengutachten eingeholt und zahlreiche Probebohrungen durchgeführt, welche eine Tragfähigkeit bei normaler Belastung in zirka 25 m Tiefe ergaben. Haben diese Gutachten und Bohrungen ergeben, daß diese Tragfähigkeit für die Projekte aller vier Preisträger gegeben schien?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Kreisky:** Ich bin beim besten Willen nicht in der Lage, im Augenblick diese Frage zu beantworten. Sie ist von so technischer Natur. Ich muß aber erwarten, daß die Beamten des Bautenministeriums ihre Pflicht kennen und daher auch solche Prüfungen vorgenommen haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hahn:** Herr Bundeskanzler! Es geht hier nicht mehr um die Frage, was die Beamten des Bautenministeriums bei den Probebohrungen noch feststellen konnten, sondern es geht in der Fortsetzung jetzt darum — und Sie selber haben in Ihrer ersten Antwort auch erwähnt —, daß nach dem Maßstab der mathematischen Beurteilung das bri-

Hahn

tische Projekt sicherlich auf diese Tiefe hätte ausgeführt werden können.

Ich frage Sie jetzt: Wurde die Bundesregierung als Vertreter des 65-Prozent-Anteils an der IAKW davon in Kenntnis gesetzt, daß zur Durchführung des Projektes von Herrn Architekten Staber auf Grund zu spät erfolgter ausführlicher Bodenuntersuchungen die ursprünglichen Tragfähigkeitsannahmen jetzt nicht mehr zutreffen, sondern der tatsächlich tragfähige Grund erst in einer Tiefe von ungefähr 75 m gegeben ist? Können Sie angeben, welche sehr bedeutenden Mehrkosten — in die Hunderte Millionen, manche Fachleute sprechen von 1 Milliarde Schilling — eintreten und ob das seinerzeitige Wirtschaftlichkeitsgutachten unter diesen Voraussetzungen jetzt überhaupt noch Gültigkeit hat.

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Darf ich mir die Frage gestatten, ob ich dem jungen Herrn dort auch antworten muß oder nur dem Abgeordneten, der mir die Frage stellt. (*Abg. Dr. Bauer: Der junge Herr ist unser Klubsekretär!*) Der junge Herr betätigt sich als Mitfrager. Ich möchte gerne wissen, ob ich dem Herrn Abgeordneten antworten soll oder nicht. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mussil: Wir setzen voraus, daß Sie unsere Klubsekretäre kennen! — Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur auf Grund der Aufzeichnungen, die ich habe, antworten. Ich muß voraussetzen, daß die Beamten, die mit der technischen Durchführung dieser Angelegenheiten betraut sind, ihre gutachtliche Tätigkeit oder jedenfalls ihre Beamtentätigkeit so ausgeführt haben, daß sich die Minister auf sie verlassen können. Ich nehme das auch an.

Darf ich Ihnen aber aus der Zusammenstellung sagen, daß unter den Fachexperten der Professor Stüssi, der nicht von dieser Regierung bestellt wurde und auch nicht von diesem Bautenminister, dem Projekt Staber bezüglich Baukonstruktion die Qualifikation 1 gegeben hat und der Professor Veder, der auch nicht von dieser Regierung ernannt wurde, für die Gründung dem Projekt Staber (*Abg. Dr. Gruber: Darum geht es jetzt nicht!*) die Reihung 1 gegeben hat.

Im allgemeinen muß ich sagen, daß derartige Fragen in erster Linie von den hierfür zuständigen Beamten zu untersuchen sind und sodann (*Zwischenruf des Abg. Linsbauer*)

von dem Minister im Vertrauen darauf, daß diese technischen Fragen ordentlich geprüft wurden, entschieden werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimerer: Wo ist die Fragebeantwortung? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

369/M

Wie weit sind die Vorbereitungen für eine Reform der Beratung und Unterstützung werdender Mütter, die sich gerade im Zuge der Diskussion um die Neuregelung des § 144 StG. als unbedingt notwendig erwiesen hat, bereits gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Errichtung solcher Beratungsstellen ist Gegenstand jenes Gesundheitskonzeptes, das die Frau Bundesminister Dr. Leodolter vor ungefähr drei Wochen dem Ministerrat vorgeschlagen hat. Es haben bereits Arbeitsgespräche der zuständigen Bundesminister stattgefunden. Außerdem waren diese Fragen auch Gegenstand der Beratungen zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und den Gesundheitsreferenten der Länder, nachdem ein Gutachten über die verfassungsmäßige Zuständigkeit sowie die organisatorische Notwendigkeit die Zusammenarbeit mit den Ländern auf diesem Gebiet gegeben erscheinen lassen. Eine Enquete hierüber wird Anfang September stattfinden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundeskanzler! Angesichts der Tatsache, daß die Dunkelziffer der Abtreibungen — wobei ich jetzt gar nicht zur Diskussion stelle, ob sie 40.000, 60.000 oder 100.000 beträgt — ein immer ernsteres Problem wird und auch der Herr Justizminister in einem Zeitungsinterview darauf hingewiesen hat, daß dafür die Regierung — und er hat gesagt, das sei kein Zufall — das Staatssekretariat für Familienfragen eingerichtet hat, erstaunt es mich nun, daß plötzlich das Staatssekretariat für Familienfragen nicht mehr dafür zuständig ist, sondern die Frau Gesundheitsminister, die in einem Gesundheitsplan, wie Sie eben sagten, nun offenbar das vorgeschlagen hat und in einer Enquete zur Beratung stellen will, was ja von den Parteien dieses Hauses, auch von meiner Fraktion schon vor Monaten verlangt worden ist.

Ich darf Sie daher konkret fragen: Es steht außer Streit, Herr Bundeskanzler, daß die Sozialhilfe vor dem Strafrecht zu fungieren

2646

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Zeillinger

hat und ein weiteres Aufschieben dieser Sozialhilfe schwerste Folgen nach sich ziehen wird. Ich frage Sie also konkret: Wann wird diese Bundesregierung die von ihr versprochenen und von den Parteien längst geforderten außer Streit stehenden Beratungsstellen endlich einrichten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Es ist gar keine Frage, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die in die Ressortzuständigkeit verschiedener Ministerien, einerseits in das Ressort der Frau Gesundheitsminister fällt, andererseits sicher auch mit familienpolitischen Fragen im Zusammenhang steht.

Es ist sicher richtig, daß die Frage in höchstem Maße dringlich ist, und ich habe schon gesagt, daß man die Absicht hat, im September, also noch vor Beginn der Herbsttagung, eine Enquete abzuhalten. Es ist offenbar früher nicht möglich, weil man darüber auch mit anderen Stellen, mit den Ländern, Kontakte aufnehmen muß.

Ich verstehe aber, daß diese Frage vor allem durch die Debatten der letzten Zeit besondere Dringlichkeit erhalten hat, und ich werde mich dafür einsetzen, daß man diesen Fragen eine besondere Aufmerksamkeit in unmittelbar nächster Zeit zuwendet.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundeskanzler! Die von Ihnen zitierten Beratungsstellen stellen ja nur ein Teilprogramm dar — was ja auch der Justizminister und die Frau Staatssekretär für Familienfragen sagen — unter jenen Maßnahmen, die notwendig sind, um wendende Mütter, die in einen Gewissenskonflikt kommen, vor irgendwelchen unüberlegten Handlungen zu schützen und sie nicht allenfalls mit dem Strafrecht zu konfrontieren.

Da also die Beratungsstelle nur eine von vielen Maßnahmen ist und die Frau Gesundheitsminister in dem Bericht, den Sie zitiert haben, nur die Beratungsstellen angeführt hat, ein anderes Mitglied Ihrer Regierung bisher aber noch keinerlei Vorschläge gemacht hat, darf ich Sie fragen: Wann werden Sie konkret jene Maßnahmen — ich denke etwa hier an die Sozialhilfe usw. —, die hier schon zur Diskussion gestellt waren, vorschlagen, zur Diskussion stellen und durchführen?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich bin nicht in der Lage, Ihnen ein konkretes Datum zu nennen. Aber ich wieder-

hole noch einmal, daß ich auf die besondere Dringlichkeit dieser Frage innerhalb der Bundesregierung hinweisen und trachten werde, daß es zu einer beschleunigten Behandlung dieses Problems kommt.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO) an den Herrn Bundeskanzler.

461/M

Wie ist der Stand der Vorarbeiten betreffend die in der Regierungserklärung angekündigte Schaffung einer Verwaltungsakademie des Bundes?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** In meiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 habe ich angekündigt, daß die Bundesregierung eine Verwaltungsakademie des Bundes ins Leben rufen wird, die nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und allgemeinen Zugänglichkeit der gründlichen und praktischen Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der bereits in der Laufbahn stehenden Beamten sowie der Vergrößerung der Aufstiegschancen für tüchtige Beamte zu dienen hat.

Zu diesem Zweck habe ich eine Kommission ins Leben gerufen, der auch andere als Beamte angehört haben, so zum Beispiel Gewerkschaftsvertreter und Persönlichkeiten, die auf Grund ihrer Stellung und Kenntnisse zur Mitarbeit qualifiziert sind.

Diese Kommission hat ihre Arbeiten abgeschlossen und einen Bericht an die Bundesregierung erstattet. Dieser Bericht ist sehr umfangreich gewesen und hat im Prinzip die Zustimmung der Bundesregierung gefunden, sodaß ich jetzt in der Lage bin, den Auftrag zu geben, die endgültige Fertigstellung eines Entwurfes vorzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Bundeskanzler! Steht im jetzigen Stadium der Beratungen, also auf Grund der Empfehlungen dieser Kommission, schon ungefähr fest, in welcher Größenordnung sich dieses Projekt bewegen kann, das heißt ein wie großer Prozentsatz der Beamten in der Lage sein wird oder in der Lage sein soll, diese Akademie zu frequentieren? In engem Zusammenhang damit steht, wie diese Beamten ausgesucht werden sollen. Sollen sie sich freiwillig melden können, oder sollen sie von ihrer Dienststelle delegiert werden, oder soll es hier ein Ausschreibungsverfahren geben? Wie wird also dieses Rekrutierungsverfahren vor sich gehen? (Abg. *Linsbauer:* Das Parteibuch, Kollege Fischer!)

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Grundsätzlich soll am Prinzip der Freiwilligkeit festgehalten werden. Nur ist klar, daß es in der Verwaltungsakademie eine Kommission geben wird, die letztlich zu entscheiden hat, wer an diesen Lehrgängen teilnehmen kann. (*Abg. Linsbauer: Nach dem sozialistischen Parteibuch wird das gemacht!*) Die Stellungnahme der zuständigen Behörde dazu wird natürlich nicht unwesentlich sein. Aber wesentlich sind die von mir angeführten drei Gesichtspunkte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Bundeskanzler! Wenn jemand diese Akademie besuchen wird, wird es da ein Abschlußzeugnis geben, werden mit dem erfolgreichen Besuch einer solchen Akademie zusätzliche Rechte erworben, oder dient das nur einfach der Erweiterung des Wissens und der Verbesserung der Qualität der Beamten? Oder — ich komme auf die erste Alternative zurück — ist es etwa vorstellbar, daß man durch den erfolgreichen Besuch dieser Akademie gewisse zusätzliche Anstellungserfordernisse erwirbt, das heißt, daß zum Beispiel ein gut qualifizierter B-Beamter, also ein Beamter des gehobenen Dienstes, wenn er die Akademie absolviert, die Möglichkeit erhält, als A-Beamter tätig zu werden, wenn er auch andere Voraussetzungen erfüllt, wodurch sich die Flexibilität innerhalb des Verwaltungskörpers zweifellos erhöhen würde? (*Abg. Linsbauer: Nach dem Parteibuch politischer Aufstieg!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die gegenwärtige Bundesregierung hat bereits einmal von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, drei hervorragend qualifizierten Beamten die Aufstiegsmöglichkeit in A zu gewährleisten. Wie wenig sie sich dabei von anderen als sachlichen Gesichtspunkten hat leiten lassen, davon kann sich jeder der Damen und Herren im Hohen Hause überzeugen. Sie werden darunter sehr gute Bekannte finden. (*Abg. Linsbauer: Jetzt, Herr Bundeskanzler — aber später ist es anders!*) Ich möchte dem Herrn Abgeordneten darauf antworten, daß es eines der ausgesprochenen Ziele dieser Akademie ist, hervorragend qualifizierten Bundesbeamten eine zusätzliche Voraussetzung für den Aufstieg in eine höhere Dienstpostengruppe zu ermöglichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Doktor Gruber (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

434/M

Welches Ergebnis hatten Ihre Besprechungen mit dem deutschen Bundeskanzler in bezug auf die Entschädigungsangelegenheiten der Heimatvertriebenen?

Präsident: Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Im Zuge der Beratungen anlässlich des Besuches des deutschen Bundeskanzlers hat es in diesem Zusammenhang auch sehr ausführliche Gespräche mit ihm und seinen Mitarbeitern, den Staatssekretären und hohen Beamten, gegeben.

Der Herr Bundeskanzler Brandt hat auch über meine Empfehlung, soweit ich informiert bin, eine Abordnung der betroffenen Gruppen zu einem Gespräch empfangen. (*Abg. Doktor Gruber: Der Bundeskanzler nicht!*) Er hat sich aber jedenfalls bereit erklärt, daß in seinem Namen einer seiner Herren in seiner Vertretung das macht. Er hat bei der Gestaltung des Programms grundsätzlich einer solchen Vorsprache zugestimmt. Daß er sich dann durch einen seiner Staatssekretäre hat vertreten lassen, hat sicher seine Gründe gehabt.

Nun ist dabei die Frage des Kreuznacher Abkommens erörtert worden, und man ist zu dem Resultat gekommen, das ich nicht unterschätzen möchte, daß ein besonderes Sachverständigenngremium diese Frage im Lichte der letzten Entwicklung prüfen werde. Uns kommt es ja vor allem darauf an, daß solche Gespräche in aller Form wieder aufgenommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundeskanzler! Sie haben soeben das Kreuznacher Abkommen erwähnt. Ich darf aber darauf verweisen, daß Sprecher der SPÖ, besonders solche, die sich mit Vertriebenenfragen befaßt haben, immer das Reparationsschädengesetz als den Weg bezeichnet haben, der einzig zielführend wäre.

Es ist Ihnen ja bekannt, daß das Schiedsgericht eine Entscheidung gefällt hat, durch die die deutsche Bundesrepublik eigentlich verhalten wäre, den § 60 des Reparationsschädengesetzes aufzuheben.

Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, nun fragen: Haben Sie sich auch um die Zusage des deutschen Bundeskanzlers bemüht und eine solche erhalten, daß deutscherseits das Reparationsschädengesetz derart geändert wird, daß die Diskriminierung der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen beseitigt wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Es ist durchaus richtig, daß der Ausgang dieses Schiedsgerichtsverfahrens einen formalen und rechtlichen Anknüpfungspunkt bietet. Es schien uns aber bei der gegebenen Sachlage richtig, daß man vorerst einmal versucht, auf eine andere Art zu möglichen Resultaten zu kommen. Bekanntlich ist ja ein eigenes Gremium beim Finanzminister etabliert worden, das sich mit den noch ungeklärten und ungelösten Fragen beschäftigt. Ich glaube, daß man bei diesen Ergebnissen dann anknüpfen könnte, wobei natürlich die Frage des Schiedsgerichtes und der Ausgang des Verfahrens nicht ohne Bedeutung sein wird. Aber vom rein verhandlungstaktischen Standpunkt scheint es mir richtiger zu sein, daß man vorerst einmal versucht, eine Lösung herbeizuführen, ohne daß sofort und unmittelbar eine Novellierung dieses Gesetzes angestrebt wird.

Ich möchte zum Inhalt des Schiedsgerichtsabkommens aus den verschiedensten Gründen hier nicht Stellung nehmen, bin aber gerne bereit, Ihnen eine juristische Beurteilung, wie sie auf österreichischer Seite vom Verfassungsdienst erfolgt ist, schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundeskanzler! Ich danke, daß Sie mir dieses Gutachten auch zur Verfügung stellen wollen.

Ich möchte aber nun doch wieder auf das Kreuznacher Abkommen zurückkommen, da Sie gerade diesen Weg nunmehr als den zielführenden bezeichnet haben. Von unserer Seite wurde immer der Standpunkt vertreten, daß neben der Verfolgung gemäß dem Reparationsschädengesetz natürlich auch die Erweiterung des Kreuznacher Abkommens angestrebt werden müßte.

Nun wurde vereinbart — das entnehme ich einer Pressenotiz —, daß über die Erweiterung des Bad Kreuznacher Abkommens neue Verhandlungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik auf Sachverständigenebene aufgenommen werden sollen. Sachverständigenverhandlungen sind allerdings nichts Neues. Das wurde bereits im Herbst 1969 zwischen den damaligen Bundeskanzlern Kiesinger und Klaus vereinbart, und es wurden im Jänner 1970 auch tatsächlich Sachverständigengespräche begonnen, die allerdings dann unter der sozialistischen Regierung im Sande verlaufen sind und nicht mehr weitergeführt wurden.

Es ist daher die Frage, Herr Bundeskanzler, ob es überhaupt sehr sinnvoll ist, nur auf Sachverständigenebene zu verhandeln, oder ob es nicht sinnvoller wäre, diesen Verhandlungsführern klare Direktiven mitzugeben, in welcher Weise zu verhandeln sei. Der deutsche Staatssekretär von Braun hat anlässlich des Kanzlerbesuches in Wien betont, daß nochmals die Bereitschaft der deutschen Bundesregierung zu neuen Verhandlungen über eine weitere Beteiligung vorhanden sei. Es ist also hier ein klarer Auftrag vorhanden.

Darf ich Sie nun fragen, ob auch die österreichischen Unterhändler die Vollmacht haben, über eine finanzielle Beteiligung Österreichs an einer Erweiterung des Kreuznacher Abkommens zu verhandeln?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Die Sachverständigen werden sich ja auch über die Frage auseinandersetzen haben, die bekanntlich seit längerer Zeit eine Streitfrage zwischen den beiden Regierungen ist, inwieweit von österreichischer Seite auch Inhalt und Geist des Kreuznacher Abkommens in entsprechender Weise erfüllt wurde. Wir sind der Meinung, daß das geschehen ist, auf deutscher Seite gibt es hierüber andere Auffassungen. Das muß auch ausgetragen werden.

Zweitens wird sich dieses Sachverständigen-gutachten vor allem mit den Fragen zu befassen haben, die das Ergebnis der Beratungen dieses Beratergremiums, das geschaffen wurde und das aus Vertretern der politischen Parteien besteht, betreffen, zu dem dieses Gremium gekommen ist.

Drittens werden wir nicht zögern, wenn die Voraussetzungen vorliegen, sofort in Verhandlungen einzutreten, wenn wir den Eindruck haben, daß diese Verhandlungen, was den Zeitpunkt und was den Inhalt betrifft, sinnvoll sind. Jedenfalls teile ich auch Ihre Meinung, daß man so rasch wie möglich zum Verhandlungsstadium kommen sollte.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage. Auch Herr Abgeordneter Robert Weisz (*SPO*) hat eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler.

463/M

Welche Gesetzesvorlagen des Bundeskanzleramtes wird die Bundesregierung als nächstes im Nationalrat einbringen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Im Bereich der Sektion II des Bundeskanzleramtes stehen derzeit der Entwurf eines

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Bundesgesetzes — es ist praktisch schon hierhergekommen — über die Bezüge und Pensionen der Obersten Organe des Bundes, eines Bundesgesetzes über die Ausschreibung von bestimmten leitenden Funktionen (Ausschreibungsgesetz), eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Verwaltungsakademie, eine Regelung der Amtszulagen der akademischen Funktionäre sowie eine weitere Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen in Verhandlung.

Der Zeitpunkt, zu dem diese Verhandlungen abgeschlossen sein werden und eine Einbringung einer Regierungsvorlage in Betracht kommt, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert **Weisz:** Herr Bundeskanzler! Ich habe die Frage, wann damit zu rechnen ist, daß das große Kompetenzgesetz dem Parlament zugeleitet wird, mit dem nämlich der seit über fünfzig Jahren nicht ausgeführte Verfassungsbefehl des Artikels 77 Abs. 2 der Bundesverfassung erfüllt wird.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Weisz! Die Verhandlungen zwischen den Ministerien sind abgeschlossen, die Endredaktion dieses Entwurfes erfolgt gegenwärtig im Bundeskanzleramt, und ich glaube, daß ich in wenigen Wochen diesen Gesetzentwurf im Hohen Haus werde einbringen können. Ich bin mir klar darüber, daß dieser Gesetzentwurf erst in einem späteren Zeitpunkt der Behandlung wird zugeführt werden können. Es ist aber mit der Einbringung in allernächster Zeit zu rechnen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

436/M

Welchen Wortlaut hat der von Ihnen in der mündlichen Anfragebeantwortung Nr. 308/M vom 10. Mai 1972 für Ende Mai/Anfang Juni in Aussicht gestellte „erste Blueprint für eine mögliche Lösung“ der branchenweisen Zusammenfassung der verstaatlichten Betriebe auf dem Sektor der Eisen- und Stahlindustrie?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich kann mich hier nur auf Informationen berufen, die mir zugegangen sind, und möchte dazu sagen, daß ich weiß, daß in der OIAG eine Rechtlich-organisatorische Kommission eingesetzt wurde, in welcher namhafte Fachleute aus den vier verstaatlichten Eisen- und Stahlunternehmen sowie Ver-

treter der OIAG mitgewirkt haben. Diese Kommission hat die endgültigen Vorschläge — Vorschläge, bitte schön! — des sogenannten Generaldirektoren-Komitees vorzubereiten. Das sogenannte Generaldirektorenkomitee besteht aus den Generaldirektoren der vier in Betracht kommenden Betriebe, dem Generaldirektor der OIAG und ihren Mitarbeitern.

Dieses erste Komitee hat eine Darstellung verfaßt, in der die rechtlichen Aspekte und die organisatorischen Aspekte verschiedener denkbarer Lösungen zusammengefaßt sind. Ich warte aber auf einen Bericht über die Tätigkeit des sogenannten Direktorenkomitees, das am 15. Juni zusammentreten wird, und von dem ich hoffe, daß es zu konkreten Vorschlägen kommen wird. Erst dann, wenn diese Vorschläge vorliegen, kann sich der Eigentümer mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundeskanzler! Ich stelle zunächst fest, daß Sie anläßlich der Beantwortung meiner Anfrage am 10. Mai dieses Jahres gesagt haben, daß „Ende Mai — Anfang Juni jedenfalls ein erster Blueprint für eine mögliche Lösung vorgelegt werden wird“. Ich stelle also zunächst fest, daß Sie die heutige mündliche Anfrage nicht beantworten konnten, weil Ihnen ein solcher Blueprint anscheinend wirklich noch nicht vorgelegt wurde, und daß der Termin Ende Mai — Anfang Juni also nicht eingehalten wurde.

Herr Bundeskanzler! Sie haben am Montag dieser Woche in Linz über diese Fragen eine Diskussion mit Mitarbeitern der VOEST abgeführt, und zwar nur mit Mitarbeitern, die der Sozialistischen Partei angehörten.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Sind Sie bereit, als Bundeskanzler und zuständiger Ressortchef eine solche Diskussion mit Angehörigen der verstaatlichten Betriebe oder des jeweiligen verstaatlichten Betriebes, den es betrifft, ohne Berücksichtigung deren Parteizugehörigkeit abzuführen? (*Abg. Peter: Meinen Sie Betriebsräte aller Fraktionen?*)

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton! Ich möchte dazu sagen, daß ich keine rechtliche Möglichkeit habe, diesem Direktorenkomitee irgendwelche Weisungen zu erteilen. Ich habe vor einiger Zeit an die Herren die Anfrage gerichtet, wann ich mit dem Bericht rechnen kann. Man hat mir mitgeteilt, daß die Herren Direktoren aus verschiedenen Gründen um einen kurzen Auf-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

schub bitten müssen. Mich mußten Sie nicht darum bitten, denn ich habe ihnen keine Bitte zu erfüllen. Sie haben mir nur mitgeteilt, daß sie hoffen, die Dinge nun am 15. Juni fertigstellen zu können.

Ich bin nicht in der Lage, den Vorstandsmitgliedern der Betriebe, die der OIAG gehören, Weisungen zu erteilen. Ich kann nur immer wieder darauf hinweisen, daß der Eigentümer größten Wert darauf legt, daß der Gesetzesauftrag so rasch wie möglich, jedenfalls in der vorgesehenen Frist, erfüllt wird. (*Abg. Peter: Herr Bundeskanzler, werden Sie Betriebsräte aller Fraktionen der VOEST einladen?*) Ich mußte erst den ersten Teil der Frage beantworten und komme nun zum zweiten Teil:

Ich habe dreimal erklärt: Ich bin der Meinung, daß — wenn die Vorschläge dieses Direktorenkomitees vorliegen; das müßte sehr bald sein nach dem, was die Herren selber sagen —, es unbedingt notwendig sein wird, daß die Vertreter der Belegschaften — ich habe hinzugefügt: aller Fraktionen! — Zeit genug bekommen, um zu diesen Vorschlägen, die ja für sie Schicksalsfragen sind, Stellung nehmen zu können. Ich habe das bei den verschiedensten Gelegenheiten erklärt, zuletzt gestern in der Bundesregierung. Das ist also eine verbindliche Zusage, daß in dem Augenblick, zu dem die Vorschläge vorliegen, die Vertreter der Belegschaften Zeit bekommen werden, die Fragen zu diskutieren, und daß erst nach dieser Diskussion eine Entscheidung fallen kann. — Ich habe das ausdrücklich festgestellt.

Ich möchte außerdem hinzufügen, Herr Abgeordneter, daß ich bei dieser Konferenz der Sozialistischen Partei gar nichts anderes gesagt habe. Ich habe gesagt, daß es bis jetzt keine Vorschläge konkreter Art gibt und daß die Belegschaftsvertreter zu diesen Fragen erst dann werden Stellung nehmen können, wenn solche Vorschläge vorliegen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundeskanzler! Ich darf zunächst nochmals feststellen, daß Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, daß die Mitarbeiter und Belegschaftsvertreter aller Parteien natürlich Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme haben werden. Sie haben aber meine Frage nicht beantwortet, ob Sie bereit sind, so wie Sie am vergangenen Montag mit den sozialistischen Angehörigen des Betriebes diskutiert haben, eine solche Diskussion auch ohne Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit der Belegschaftsmitglieder und Betriebsräte abzuführen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 12. Juni dieses Jahres haben Sie unter anderem erklärt, eine Änderung des OIAG-Gesetzes hänge von der weiteren Entwicklung ab.

Welche weitere Entwicklung, die allenfalls kommen kann, haben Sie im Auge, und welche Änderungen des OIAG-Gesetzes beabsichtigen Sie in diesem Zusammenhang allenfalls vorzuschlagen?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton! Ich war der Meinung, daß die von Ihnen gestellte Anfrage die Antwort schon involviert. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Erklärung, daß ich dafür sorgen werde, daß die Vertreter der Belegschaft aller Fraktionen hier gründliche Informationen erhalten und auch zur Stellungnahme aufgefordert werden, auch involviert, daß ich an dieser Aussprache mit den Vertretern beteiligt sein werde (*Abg. Peter: Kommen die auch zu Ihnen vor, Herr Bundeskanzler?*) und daß ich natürlich die Vertreter aller Fraktionen innerhalb der Belegschaften zu dieser Aussprache empfangen werde. Ich sage das hiemit ganz klar. Ich bin bereit; und zwar werde ich die Vertreter aller Fraktionen, wenn die Vorschläge vorliegen werden, dazu einladen.

Ich muß mich aber an den Wortlaut des Gesetzes halten, wonach mir nur sehr begrenzte Möglichkeiten zustehen, mich in Angelegenheiten der OIAG oder der verstaatlichten Betriebe einzumischen.

Herr Abgeordneter! Was die Frage bezüglich einer eventuellen Novellierung des OIAG-Gesetzes betrifft, so möchte ich dazu feststellen, daß es durchaus verschiedene Möglichkeiten gibt. Sie werden sich aber in erster Linie darnach richten, ob sie geeignet sind, die Erfüllung des Gesetzesauftrages, der seinerzeit gegeben wurde, zu erleichtern.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Prader (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

412/M

Entspricht Ihre Meldung in der „Presse“ vom 11. April 1972, in der Sie zum Ausdruck bringen, daß die Heeresumgliederung in den Grundzügen bereits festliegt, den Tatsachen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von Ihnen erwähnte Meldung in der Tageszeitung „Die Presse“

Bundesminister Lütgendorf

vom 11. April 1972, wonach ich die Meinung vertreten habe, daß es hinsichtlich der Heeresumgliederung in den Grundzügen keine Änderung mehr geben werde, entspricht insofern den Tatsachen, als darin mein Standpunkt und meine Vorstellungen zu der gegenständlichen Frage zum Ausdruck kommen.

Durch den in der 29. Sitzung des Landesverteidigungsrates am 29. Mai 1972 zum Gegenstande gefaßten Beschluß erfuhr meine im April geäußerte Meinung ihre Bestätigung.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Sie sind bei Ihrer Beantwortung am Sinn der Anfrage vorbeigegangen. Von der Thematik her ist erkennbar, daß der Aufruf dieser Anfrage zeitlich etwas verspätet erfolgt ist. Aber das Problem bleibt aktuell. Es ist dies nämlich die Tatsache, daß Sie nach jener Sitzung des Landesverteidigungsrates, in der der Herr Generaltruppeninspektor sein Gutachten unterbreitet hat und dann die Beratungen über das Organisationsschema weiter ausgesetzt wurden, das eben zitierte Interview der „Presse“ gegeben haben. In diesem Interview sagen Sie nicht mehr und nicht weniger, als daß dieser Antrag bereits beschlossene Sache sei. Das bedeutet, daß Sie gar nicht bereit waren, die Opposition in dieser Sache zu hören und Erwägungen in Rechnung zu stellen, Argumente zu würdigen, sondern daß es sich hier lediglich um Scheinverhandlungen handelt, um den Formalitäten, den Paragraphen zu entsprechen.

Herr Bundesminister! Bei einer solchen Haltung fragen wir uns, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, daß wir zu Verhandlungen kommen, wenn das Ergebnis bereits vor Beginn der Verhandlungen ohnedies bei der Mehrheitsfraktion festgelegt ist.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner Fragebeantwortung schon zum Ausdruck gebracht, daß dies meine Zielvorstellungen sind und daß ich an diesen als Mitglied des Landesverteidigungsrates und als Ressortchef selbstverständlich auch festgehalten habe und festhalten werde. Ich habe dies auch in der Sitzung vom 29. Mai zum Ausdruck gebracht; letztlich hat ja auch die Empfehlung des Landesverteidigungsrates in diesem Sinne gelautet.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Das geht wieder am Sinn meiner Frage vorbei. Die Tatsache, daß Sie die Absicht ge-

habt haben, Ihre Vorlage zu vertreten, halte ich für eine Selbstverständlichkeit, denn sonst hätten Sie die Vorlage als Minister gar nicht einbringen können. Aber es hat sich darum gehandelt, daß Sie erklärt haben, daß die Beschlußfassung bereits beschlossene Sache sei und daher die Argumente der Opposition für Sie uninteressant waren. Das ist das Entscheidende, und daher die Frage, ob Sie diese Haltung für richtig halten, ob Sie weiter in dieser Haltung verharren werden, weil wir daraus unsere Schlüsse ziehen müssen.

Ein zweites, Herr Bundesminister: In der letzten Sitzung des Landesverteidigungsrates wurde das Organisationsschema beschlossen, allerdings nicht in der vorgelegten Form, sondern in abgeänderter, und zwar auf Grund eines Ad-hoc-Antrages. Es wurde beschlossen, dieses Organisationsschema zu empfehlen, mit Ausnahme der Durchführung in bezug auf die höhere Kommandostruktur.

Wie die Interviews der Parteienvertreter nach dieser Sitzung erkennen lassen haben, hat keiner gewußt, was nun eigentlich beschlossen wurde und was nun eigentlich gilt. Das ist eine Situation, die für die Regierungstätigkeit signifikant ist.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie nun bereit, endlich Klarheit zu schaffen, was jetzt tatsächlich geschieht, damit auch die Mitglieder des Verteidigungsrates, die diesem Antrag ihre Zustimmung gegeben haben, endlich wissen, was sie eigentlich beschlossen haben?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin eigentlich etwas verwundert, daß anscheinend manche Mitglieder des Landesverteidigungsrates nicht wußten, was zum Beschluß, zur Diskussion stand, denn es wurde ganz klar in der Formulierung zum Ausdruck gebracht, daß mit der Umstrukturierung auf der unteren Ebene unverzüglich zu beginnen wäre. Gerade Sie als ehemaliger Ressortchef kennen ja diese militärische Terminologie untere, obere und höchste Ebene. Also könnte ich wohl annehmen, daß Sie genau wissen, um welchen Bereich der Gesamtheeresgliederung es sich hier handelt.

Der zweite Zusatz beinhaltet eben, daß die Entscheidung hinsichtlich der oberen Kommandostruktur zu einem späteren Zeitpunkt fallen soll.

Präsident: Die 8. Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Josef Schlager (SPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

459/M

Welche Zuwendungen erhalten derzeit die Hinterbliebenen von im Dienst tödlich verunglückten Wehrpflichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Hat ein Wehrpflichtiger bei Ausübung seines Wehrdienstes den Tod erlitten, so haben die Hinterbliebenen des tödlich Verunglückten nach den Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes Anspruch auf Sterbegeld, Gebühren für das Sterbevierteljahr, Hinterbliebenenrente und krankenversicherungsrechtlichen Schutz.

Das Sterbegeld wird gewährt, wenn der Tod die unmittelbare oder mittelbare Folge einer Dienstbeschädigung ist. Das Sterbegeld ist zunächst zum Ersatz der Kosten der Bestattung zu verwenden und an den zu zahlen, der diese Kosten bestritten hat. Ein nach dieser Ersatzleistung verbleibender Rest ist in der Reihenfolge dem überlebenden Ehegatten, den Kindern oder den Eltern auszuführen, wenn diese Personen mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Das volle Sterbegeld beträgt gegenwärtig 3733 S; dieser Betrag wird jährlich mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Stirbt ein Beschädigter, so besteht für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate noch Anspruch auf die Beschädigtenrente samt Zuschläge. Diese Gebühren für das Sterbevierteljahr werden aber auf die für den gleichen Zeitraum zu leistende Hinterbliebenenrente angerechnet.

Ist der Tod die unmittelbare oder mittelbare Folge einer Dienstbeschädigung, so wird die Hinterbliebenenrente gewährt. Anspruchsberechtigt sind Witwen, Waisen und bedürftige, nicht arbeitsfähige Eltern.

Nach den Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes ist weiters vorgesehen, daß hinterbliebene Witwen, Waisen und Eltern nach einem tödlich verunglückten Wehrpflichtigen bei der Gebietskrankenkasse ihres Wohnsitzes krankenversichert sind, sofern nicht auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung eine Versicherung besteht. (*Abg. Meißl: Wo bleibt der Sinn der Fragestunde? — Abg. Linsbauer: Das ist ja nichts Neues!*)

Ergänzend darf ich bemerken, daß nach der vorgesehenen Novelle zum Heeresgebührengesetz, die heute im Plenum des Nationalrates behandelt werden wird, der Bund im Falle

des Ablebens eines Wehrpflichtigen die notwendigen Bestattungskosten und die notwendigen Kosten einer Überführung in jedem Fall im vollen Ausmaß trägt. Dem gegenüber sieht das derzeit geltende Heeresgebührengesetz vor, daß der Bund im Falle des Ablebens eines Wehrpflichtigen die notwendigen Bestattungskosten im vollen Ausmaß nur trägt, sofern der Tod des Wehrpflichtigen bei Ausübung seines Dienstes eingetreten ist. In allen übrigen Fällen werden derzeit seitens des Bundes die notwendigen Bestattungskosten nur im halben Ausmaß getragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Der bedauerliche Hubschrauberabsturz während der Hochwasserkatastrophe im Oberen Murtal veranlaßt mich zur Zusatzfrage: Sind bei einem solchen Unglück Sofortmaßnahmen für die Hinterbliebenen vorgesehen? Ich weiß schon, daß es sich bei diesem Unglück nicht um Wehrpflichtige, sondern um Beamte des Bundesheeres handelt.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Selbstverständlich. In einem solchen Fall wird eine vorschussweise Vorauszahlung an die Hinterbliebenen erstattet und von meinem Ressort unverzüglich alles getan, um den Hinterbliebenen die ihnen zukommenden Renten auch möglichst bald zur Auszahlung zu bringen. (*Abg. Linsbauer: Das geht aber über das Sozialministerium!*)

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

413/M

Herr Minister, sind Sie bereit, Vorsorge zu treffen, daß in allen Kasernen geeignete Räume für die Mannschaften und Unteroffiziere für die Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um den Soldaten eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, wurden bereits in den meisten Kasernen Freizeiträume eingerichtet und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgestattet. Wenn es auch bisher aus Raummangel und infolge beschränkter Budgetmittel nicht möglich war, den Soldaten in allen Kasernen solche Freizeiträume zur Verfügung zu stellen, ist es doch mein Bestreben, nach Möglichkeit für jede Einheit, zumindest aber in jeder Kaserne einen Freizeitraum vorzusehen. Die Realisierung dieses Vorhabens kann allerdings nur im

Bundesminister Lütgendorf

Zusammenhang mit der beabsichtigten organisatorischen Umgliederung des Bundesheeres erfolgen.

Präsident: Ein Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Stohs: Herr Minister! Ich danke für die Beantwortung dieser Anfrage und entnehme daraus, daß Sie willens sind, wirklich in jeder Kaserne dafür Sorge zu tragen, daß Freizeiträume für die Soldaten vorhanden sind. Ich erachte es als dringend notwendig, daß diese Freizeiträume zur Verfügung stehen.

In Diskussionen mit Bundesheerangehörigen hier im Parlament mußten wir des öfteren feststellen, daß Klage darüber geführt wurde, daß nicht die entsprechende Bereitschaft bestand, selbst wenn die Soldaten mithelfen wollten, solche Räume zu gestalten, und daß dem Wunsche nicht Rechnung getragen wurde.

Ich möchte Sie auch fragen: Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Soldaten in jeder Kaserne die Möglichkeit haben, das österreichische Fernseh- und Rundfunkprogramm zu hören beziehungsweise zu sehen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Soweit es bisher finanziell möglich war, haben wir in den Kasernen, vor allem für die Freizeiträume, Fernsehgeräte angeschafft.

Aber, Herr Abgeordneter, Sie können sich vorstellen, daß bei immerhin 76 Garnisonsorten — darunter mehrere mit mehreren Kasernen — die Anschaffung einen sehr beachtlichen Betrag ausmacht, wenn man für alle Einheiten Fernsehgeräte beschaffen muß. Daher sieht sich mein Ressort auch nur imstande, hier schrittweise vorzugehen. Selbstverständlich sind wir auch auf diesem Gebiet bemüht, in absehbarer Zeit den Wunsch der Wehrpflichtigen zu erfüllen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Stohs: Ihrer Antwort entnehme ich, daß Sie hier bereit sind, auch diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß von Jugendlichen, die den Wehrdienst absolvieren, schon des öfteren kritisiert wurde, daß wohl in Jugendgefängnissen die Möglichkeit besteht, das Fernsehprogramm zu verfolgen, nicht aber in den Kasernen. Ich glaube, daß es wohl ein Anrecht der Jugend ist, in unseren Kasernen das Fernsehprogramm zu verfolgen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen vollkommen recht; ich wäre nur dankbar für eine klare dezidierte

Auskunft, in welchen Kasernen angeblich derzeit nicht die Möglichkeit besteht, das Fernsehprogramm sehen zu können. (*Abg. Oienböck: Das muß doch der Minister wissen!*)

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Stix (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

382/M

Werden Sie im Interesse der derzeit durch den Schwerverkehr auf der Brenner-Bundesstraße empfindlich beeinträchtigten Fremdenverkehrsgemeinden bei der Gestaltung der Mautgebühren auf eine größtmögliche Verlagerung dieses Verkehrs auf die Brenner-Autobahn Bedacht nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage möchte ich bemerken, daß nach den Statistiken der Brenner-Autobahn AG. im vergangenen Jahr bereits 81 Prozent des LKW-Verkehrs zwischen Innsbruck und Brenner die Brenner-Autobahn benützt haben. Während es im Jahre 1968 leider nur 17 Prozent waren — das waren rund 21.000 LKW —, stieg die Zahl derer, die die Brenner-Autobahn benützten, laufend an. Im Jahre 1969 waren es 64 Prozent oder 81.000 LKW, im Jahre 1970 71 Prozent oder, in absoluten Zahlen, rund 132.000 LKW und vergangenes Jahr 81 Prozent oder 192.000 LKW.

Wir werden, wie Sie wahrscheinlich wissen, im Sommer des heurigen Jahres auch das Autobahnstück im Unteren Inntal zwischen Kufstein und Wüsing dem Verkehr übergeben können. Ich rechne, daß damit noch eine weitere Steigerung der Anzahl der Schwerverfahrzeuge, die die Brenner-Autobahn benützen, zu erwarten ist.

Im übrigen aber berichtet mir die Brenner-Autobahn AG., daß sie durch verstärkte Werbung, insbesondere auch durch Hinweis auf die Ermäßigung für Mehrfachfahrten bei LKW, den Güterverkehr in noch weiterem Maße auf die Autobahn bringen will.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Trotz dieser aus der Statistik der Brenner-Autobahn AG. hervorgehenden Steigerung des Güterverkehrs ist es dennoch so, daß pro Tag etwa 300 LKW durch die Ortschaften des Wipptales fahren und damit den Fremdenverkehr dort schwer beeinträchtigen.

2654

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Dr. Stix

Meine konkrete Frage lautet: Sehen Sie eine Möglichkeit, einen zusätzlichen Anreiz dafür zu bieten, daß dieser Schwerlastverkehr von der Bundesstraße abgezogen und auf die Autobahn umgelenkt werden kann?

Sehen Sie zum Beispiel die Möglichkeit, für die Nachtstunden zwischen 18 und 8 Uhr den Tarif für die Güterbeförderung etwa auf 50 Prozent zu ermäßigen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Moser:** Die Frage der Festsetzung der Mautgebühren ist primär eine Sache der Organe der Brenner-Autobahn AG.

Wie ich auch in Gesprächen mit dem Herrn Landeshauptmann von Tirol, der ja im Aufsichtsrat der Brenner-Autobahn AG. tätig ist, erfahren konnte, beschäftigt sich auch die Brenner-Autobahn AG. mit solchen Fragen der Werbung. Allerdings wurde bisher eine generelle Herabsetzung der Mautgebühren, wie sie heute festgelegt sind, dort nicht ins Auge gefaßt, und ich glaube nicht, daß man das tun kann. Ich bin aber gerne bereit, die Frage gewisser Tageszeiten neuerlich ins Gespräch zu bringen.

Ich darf aber andererseits sagen, daß mir die manchmal zum Ausdruck gebrachte Auffassung, man möge doch überhaupt den Schwerverkehr auf der Brenner-Bundesstraße durch Fahrbeschränkungen unmöglich machen, kein zielführender Weg zu sein scheint, ganz abgesehen davon, daß der Bundesminister für Bauten und Technik dazu überhaupt keine Kompetenz hätte.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Stix:** Herr Bundesminister! Nach meiner Kenntnis der Sachlage ist für die Tarifgestaltung Ihr Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium kompetent.

Was die Situation im Aufsichtsrat der Brenner-Autobahn AG. betrifft, so ist doch die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Bund zu 90 Prozent die Anteile dieser Aktiengesellschaft hält.

Darf ich Ihren Hinweis in der ersten Fragebeantwortung, wonach mit dem demnächstigen Schließen der Lücke in der Inntalautobahn mit einem höheren Aufkommen gerechnet werden kann, dahin gehend auffassen, daß Sie dann auch weitere Möglichkeiten sehen, in der Tarifgestaltung Anreize dafür zu geben, daß eben auch der restliche Teil des Schwergutverkehrs aus den Fremdenverkehrsarten herausgezogen und auf die Brenner-Autobahn umgelenkt wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Moser:** Zweifellos, Herr Abgeordneter, sind nicht nur der Bund, sondern auch das Land Tirol und im besonderen die Organe der Brenner-Autobahn AG. daran interessiert, eine möglichst starke Frequenz auf der Brenner-Autobahn zu haben, weil das andererseits ja Einnahmen für die Brenner-Autobahn zur Abdeckung ihrer finanziellen Verpflichtungen bedeutet.

Ich bin gerne bereit, wenn dieses Teilstück eröffnet ist, auch in Gesprächen mit der Brenner-Autobahn AG. Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um einen möglichst großen Teil des Schwerverkehrs auf der Brenner-Autobahn zu haben.

Präsident: Nun kommen wir zur Anfrage 11. Es ist dies die des Herrn Abgeordneten Doktor Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

408/M

Wann ist mit der Freigabe der Abfahrt zur Heiligenstädter Brücke auf der Donaukanal-Begleitstraße stadtauswärts zu rechnen, die in einer Anfragebeantwortung vom 3. Juni 1970 (zu Anfrage Nr. 32/M) von einer vom Wiener Magistrat vorzunehmenden Fahrbahnerneuerung und Einbahnerklärung der Brigittenauer Lände abhängig gemacht wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Belagsarbeiten auf der Brigittenauer Lände sind von der Gemeinde Wien, wie ich informiert wurde, ausgeführt worden. Die Verkehrsfreigabe der Abfahrt von der Donaukanal-Schnellstraße zur Brigittenauer Lände ist aber noch immer von der Erklärung zur Einbahn abhängig. Diese Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Es gibt dort gewisse Schwierigkeiten. So muß zum Beispiel die Streckenführung der Autobusse, die derzeit die Brigittenauer Lände in beiden Richtungen befahren, geändert werden, weil sie ja nicht gegen eine Einbahn fahren können.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Fiedler:** Herr Bundesminister! Die Beendigung der Belagsarbeiten ist schon im Vorjahr erfolgt, und es ist außerordentlich bedauerlich, daß man in dieser wichtigen Verkehrsfrage noch zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen ist.

Es ist mir bekannt, daß die Einbahnerklärung bezüglich der Autobuslinien sicherlich große Schwierigkeiten bereitet. Aber ich darf feststellen, daß die Brigittenauer Lände nicht

Dr. Fiedler

stark befahren wird und daß man ohneweitere vorerst versuchen könnte, die Ausfahrt unter Schaffung einer Stoppstraße mit Anbringung von Stopptafeln an beiden Seiten der Ausfahrt freizugeben. Ich kann mir vorstellen, daß dadurch der Verkehr nicht so arg verstärkt wird, daß man hier auch eine Einbahnregelung schaffen müßte. Auf jeden Fall wäre damit ein erster Schritt getan.

Sind Sie bereit, Ihre Beamten in dieser Richtung zu beauftragen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Diese Frage ist auch schon überlegt worden. Sie selber kennen die Situation an Ort und Stelle und auch die Frage der Einbindung der Abfahrt auf die Brigittener Lände offenbar sehr genau. Es muß bei einer Stopptafel bei Gegenverkehr auf der Brigittener Lände befürchtet werden, daß dann der Rückstau in dem relativ kurzen Abfahrtsstück nicht aufgefangen werden kann, sondern sich auf der Donaukanal-Begleitstraße fortsetzt, was zu größten Verkehrsschwierigkeiten dieser stark befahrenen Straße führen würde. Daher waren die Verkehrstechniker bisher nicht der Meinung, daß ein solches Provisorium zielführend wäre, sondern daß im Gegenteil damit womöglich eine nicht unerhebliche Unfallgefahrstelle geschaffen werden könnte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Die letzten Feststellungen, Herr Bundesminister, sind eher überraschend, denn die Planer der Donaukanal-Begleitstraße und insbesondere diejenigen, die damals dort für die richtige Abfahrt plädiert haben, müssen sich ja etwas vorgestellt haben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß hier zwischen Bautenministerium und Magistrat der Stadt Wien entsprechende Absprachen erfolgt sind.

Ich glaube, es wäre angebracht, daß Sie zumindest Auftrag geben, daß man jetzt raschest diesen Fragenkomplex klärt, um doch zu einer Lösung zu kommen; denn die Verkehrssituation auf der Heiligenstädter Straße, insbesondere in den jetzigen Sommermonaten, ist in den verkehrsstarken Stunden äußerst prekär.

Ich darf Sie fragen, ob Sie bereit sind, hier rasche Weisungen zu geben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Ich bin durchaus bereit, den Auftrag zu geben, die Situation an Ort und Stelle noch einmal genauer zu überprüfen und, falls nicht Hindernisse bedeutensamer Art entgegenstehen, auch nach ent-

sprechenden provisorischen Lösungen zu suchen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Nun ersuche ich die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta **Winkler:** Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 8. Juni 1972, Zl. 4756/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Frühbauer in der Zeit vom 13. bis 16. Juni 1972, den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführerin Herta **Winkler:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird (351 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin (352 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft (389 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung (Rezeptpflichtgesetz) (390 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (Gehaltskassengesetz-Novelle 1972) (391 der Beilagen);

2656

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Schriftführer

Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (Bezügegesetz) (392 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 abgeändert wird (393 der Beilagen).

Präsident: Danke. Die von der Frau Schriftführerin soeben verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zu weisen.

Den Bericht des Bundesministers für Justiz zur Entschließung des Nationalrates vom 15. Feber 1972 betreffend Probleme des Strafvollzuges (III-46 der Beilagen) weise ich dem Justizausschuß zu.

Ergänzung und Umstellung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um nachfolgende Punkte zu ergänzen:

Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Beratende Versammlung des Europarates;

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (118 der Beilagen): Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit samt Erklärungen der Republik Österreich (360 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972) (361 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (293 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle), und

über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle) (365 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), und

über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (366 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (296 der Beilagen):

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (367 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (368 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (372 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (313 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (3. Pensionsgesetz-Novelle) (369 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung abgeändert wird (1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (380 der Beilagen);

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (362 der Beilagen);

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührgesetz geändert wird (353 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 36/A (II-801 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972 und

über den Antrag 40/A (II-829 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur teilweisen Abgeltung der durch die Geldwertverdünnung hervorgerufenen Progressionsverschärfung bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (374 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 24/A (II-524 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (375 der Beilagen).

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die

Präsident

erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Tagesordnung ist somit um die angeführten Punkte ergänzt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung in der Weise umzustellen, daß die zwei bereits auf der ausgegebenen Tagesordnung stehenden Punkte als Punkte 2 und 3 zur Verhandlung gelangen, wie aus dem allen Abgeordneten zugegangenen 3. Aviso zu ersehen ist.

Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Weiters schlage ich einvernehmlich vor, die Debatte über die Punkte 5 bis einschließlich 14 und sodann auch über die Punkte 15 und 16 des vorliegenden dritten Avisos jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese zwei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher in dieser Weise vorgehen.

1. Punkt: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Beratende Versammlung des Europarates

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Beratenden Versammlung des Europarates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, für das verstorbene Mitglied Dr. Kranzlmayr das bisherige Ersatzmitglied Herrn Dr. Franz Karasek zu wählen und als Ersatzmitglied für den soeben Genannten Frau Dr. Marga Hubinek.

Ich werde die Wahl unter einem vornehmen lassen. Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1962 geändert wird (328 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1962.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Pelikan. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Pelikan:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Volksabstimmungsgesetz 1962 sollen dessen Bestimmungen den Vorschriften der Nationalrats-Wahlordnung 1971 angepaßt werden. Auf die Erläuterungen der Regierungsvorlage wird verwiesen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora, Dr. Heinz Fischer, Dr. Schmidt sowie des Berichterstatters und des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Dr. Prader beantragten Abänderung zu empfehlen.

Diese Abänderung lautet wie folgt:

Im Artikel I Ziffer 8 (§ 14 Abs. 2) ist die Zahl „500“ durch die Zahl „200“, die Zahl „1000“ durch die Zahl „400“ und die Zahl „1250“ durch die Zahl „500“ zu ersetzen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (247 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abschließend stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, da ich dazu vom Ausschuß ausdrücklich ermächtigt wurde.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Gibt es dagegen einen Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-29 der Beilagen) betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974) (329 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen somit zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974).

Berichtersteller ist der Abgeordnete Breiteneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller **Breiteneder:** Hohes Haus! Gegenstand des vorliegenden Berichtes der Bundesregierung ist eine Darstellung über den Stand von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich (Hoheitsverwaltung, Betriebe, wissenschaftlich-akademischer Bereich) per Frühjahr 1971 und eine Bedarfsprognose für den Zeitraum 1971 bis 1974. Der Bericht behandelt u. a. die Entwicklung der Computertechnologie, die Bedeutung der Information als Entscheidungshilfe für die öffentliche Verwaltung und die organisatorische Einordnung der Elektronischen Datenverarbeitung in die öffentliche Verwaltung.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Ermacora und Wuganigg sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974) (III-29 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Gibt es gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, einen Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wuganigg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wuganigg (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt nunmehr der Bericht der Bundesregierung über die Elektronische Datenverarbeitung im Bun-

desbereich vor. Dieser Bericht, der erstmalig in diesem Umfang vorgelegt wurde, stellt die umfassendste Studie über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen dar, die je in Österreich erstellt wurde, eine Studie, die sicherlich auch im internationalen Vergleich bestehen kann.

Dieser Bericht ist nicht nur eine Bestandsaufnahme und er gibt nicht nur einen Überblick, wie es ihn kaum je zuvor gegeben hat, er gibt ebenso die Möglichkeit, die Entwicklungstendenzen der kommenden Jahre zu erfassen, er ist eine detaillierte Vorschau über den geplanten Einsatz der Computer im Bundesbereich bis zum Jahre 1974 und damit auch die Grundlage eines mittelfristigen gleitenden Bundes-EDV-Planes.

Obwohl sicherlich manche dieser damit verbundenen Fragen in der Vergangenheit Anlaß zur Debatte gegeben haben, weil es kaum etwas geben wird, worüber man in diesem Hohen Hause noch nicht gesprochen hat, stellt dieser Bericht in seiner Art dennoch Neuland für den Nationalrat dar. Der Computer hat die Schwelle des Hohen Hauses überschritten und wird es nie mehr verlassen. Fortan werden wir uns immer wieder mit all der Vielseitigkeit seiner Problematik zu befassen haben, die ständig wachsend viele Gebiete unseres gesellschaftlichen Lebens umfassen wird.

Damit wende ich mich einigen dieser Fragen zu. Derzeit verfügt die österreichische Bundesverwaltung über 36 große elektronische Datenverarbeitungsanlagen, an welchen mehr als 1100 Dienstnehmer mit einem täglichen Kostenaufwand von 660.000 S beschäftigt sind. Würden wir zu diesen Anlagen alle weiteren im wissenschaftlich-akademischen Bereich in den Bundesbetrieben und in den verstaatlichten Unternehmungen hinzuzählen, so hieße dies, daß dem Staat und seinen Einrichtungen rund 145 DV-Anlagen und damit ein Viertel aller in Österreich installierten Anlagen zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung will die Bundesverwaltung mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung rationalisieren. Sie hat sich in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1971 zur Koordinierung des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsmaschinen und zur Erstellung eines mehrgliedrigen EDV-Planes bekannt.

Aber sie hat sich nicht nur dazu bekannt, sie hat diese Tätigkeit bereits in einem umfassenden Maße aufgenommen. Zum ersten Male wird nun auf diesem sicherlich sehr bedeutenden Sektor koordiniert. Es ist erstaunlich, wie wenig von der Öffentlichkeit wahrgenommen

Wuganigg

sich diese stille Revolutionierung, die doch nichts anderes ist als eine sensationelle Wende unserer Verwaltungspraxis, vollzieht. Die Computerisierung der öffentlichen Verwaltung ist bereits mehr vorgeschritten, als es der österreichische Staatsbürger bisher wahrzunehmen imstande war. Denn der Computer arbeitet heute im großen Felde seines Bereiches ebenso für die Unterrichtsverwaltung wie für die Forschung oder die kommunale Verwaltung.

Es wäre aber auch ebenso falsch, im Computer nichts anderes als nur ein technisches Hilfsmittel zu sehen. Wenn der erste Abschnitt der Entwicklung des Computereinsatzes, der nunmehr als abgeschlossen gilt, durch die Übertragung von Routinearbeiten an den Computer gekennzeichnet war, so soll nunmehr die Erweiterung des Einsatzes der EDV auf die Entscheidungsvorbereitung, die zur Verbesserung der Effizienz der gesamten Verwaltung führt, den Schwerpunkt des zweiten Abschnittes des EDV-Konzeptes der Bundesregierung darstellen. Zu diesem Zwecke ist der Aufbau von Informationssystemen geplant, die zum Beispiel unter anderem das integrierte statistische Informationssystem, das Informationssystem über die Bundesfinanzen und das militärische Informationssystem erfassen werden. Was sich hier vollzieht, ist nichts anderes als eine echte Reform der Bundesverwaltung.

Freilich, meine Damen und Herren, ist in der Vergangenheit sehr viel versäumt worden. Wenn ich mich nur ganz kurz auf jenen Abschnitt im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beziehe, so wird dort die Feststellung getroffen, daß das völlig unkoordinierte Wachstum der Hochschulrechenzentren seit dem Jahre 1961 dazu geführt hat, daß die Anlagen, obwohl sie überwiegend von einer Firma stammen, nach System, Type, Modell und Konfiguration äußerst unterschiedlich sind. Die Anlagen wurden durchwegs ohne Rücksicht auf bereits bestehende Rechenanlagen konfiguriert, was sich vielfach in einer inkompatiblen Speicherorganisation äußert. So konnte bisher nur bei einem Teil der EDV-Anlagen Multiprocessing, Datenfernverarbeitung oder eine Art der Time-Sharing gefahren werden. Es scheint, daß planende Maßnahmen auch in diesem Falle durch eine verhängnisvolle Ideologie tabuisiert wurden. Dazu gesellt sich der Engpaß auf personeller Seite und die vielfach ungenügende Raumsituation. Wenn bisher im Bereiche der Bundesverwaltung und der Hochschulen 18 Computersprachen gebraucht wurden, dann unterstreicht das mehr denn je die Notwendigkeit einheitlicher Programmierspra-

chen. Wenn also diese Informationssysteme aufgebaut werden sollen, dann nur auf der Grundlage der Kompatibilität und der Standardisierung von Hard- und Software.

Wir werden in den kommenden Jahren mit einem ständig wachsenden Bedarf an Computerleistung zu rechnen haben. Allein im Bereich der Hochschulen rechnet man mit einer Wachstumsrate von jährlich 50 bis 70 Prozent. Als Mindestvariante wird bis zum Jahre 1974 eine Verdreifachung des Volumens angenommen. Im nahezu selben Ausmaß werden wir aber auch mit ständig wachsenden Kosten, mit einer dynamischen Kostenentwicklung konfrontiert sein. Das zeigt bereits die bisherige Entwicklung. Während der Personalstand im EDV-Bereich in den Jahren 1967 bis 1971 um 74 Prozent gestiegen ist, sind die Kosten der Hardware um 239 Prozent angestiegen. Die Kernspeicherkapazität aber hat sich im selben Zeitraum etwa verzehnfacht.

Wir sehen also, daß sich die Produktivität der Anlagen, sowohl auf Personal- wie auch auf Kapitaleinsatz bezogen, beträchtlich erhöht hat. Angesichts dieser Entwicklung eines steigenden Bedarfes an Computerleistung, aber auch eines steigenden Kostenaufwandes ist die Frage der weiteren Organisation von außerordentlich entscheidender Bedeutung.

Wir begrüßen daher den Entschluß der Bundesregierung, als Grundlage des weiteren Vorgehens einen mehrjährigen EDV-Plan zu erstellen, eine Konzentration der EDV-Anlagen auf einige wenige Schwerpunkte durchzuführen, um die so dringend notwendige Strukturereinigung zu vollziehen, eine Vereinheitlichung der Maschinen, der Maschinensprachen, der Programme, der Ausbildung des EDV-Personals herzustellen und damit eine Koordination auf diesem wichtigen Sektor durchzuführen.

Wir sind hier in der technischen Entwicklung gegenüber anderen Ländern zurückgeblieben. Es wäre falsch, einer Entwicklung, die uns schon überholt hat, im gemütlichen Trott der Zeit begegnen zu wollen. Wir sind nunmehr auf dem richtigen Weg, aber wir haben keine Zeit zu verlieren.

Darum gestatten Sie, Herr Staatssekretär, wenn ich nunmehr einige Fragen an Sie stelle. Da ja der Bericht bereits im März des Vorjahres abgeschlossen war, können Sie uns berichten, was seither geschehen ist. Welche Maßnahmen wurden schon ergriffen, um Schwerpunkte zu bilden? Wie sieht es mit der Standardisierung von Hard- und Software aus? Gibt es auf dem Personalsektor schon eine einheitliche Besoldung? Denn wir wissen, daß

Wuganigg

der Nutzen eines EDV-Systemes nicht allein vom Computer abhängt, sondern ebenso von den Menschen, die damit arbeiten. Und wann, Herr Staatssekretär, werden Sie uns den nächsten Bericht vorlegen, der, wie wir alle hoffen, ebenso ausführlich sein wird, wie es der gegenwärtig vorliegende ist? (*Abg. Dr. Gasperschitz: Das ist eine verlängerte Fragestunde!*) Für Sie vielleicht. Wenn Sie fragen wollen, tun Sie es!

Meine Damen und Herren! Wir haben bisher von der Effizienz, von der Wirtschaftlichkeit, vom Nutzen und von der Notwendigkeit der Koordination des EDV-Systems gesprochen. Es wäre aber falsch, wenn wir nicht auch vom Mißbrauch, von den Gefahren des Verlustes der individuellen Freiheit, des oft sehr zweifelhaften Verhältnisses zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz, von der Sicherheit der Privatsphäre des Staatsbürgers sprechen würden. Ganz gleich, welchen Vorteil die Anwendung der Datenverarbeitung für den einzelnen Staatsbürger bringt — ich bin der Ansicht, daß der Nutzen, der daraus gezogen werden kann, sogar sehr groß ist —, alle diese Vorteile würden keinesfalls die Nachteile aufwiegen, die ein Mißbrauch mit sich brächte.

Freilich ist der Unterschied darin gelegen, ob es sich hier um einen technischen Schutz handelt, der die Inbetriebnahme oder — ich gehe sehr weit — die Zerstörung der Datenspeicher durch Unbefugte verhindert. Das mag vielleicht ein Extremfall sein, aber wir müssen auch hier eine Vorsorge treffen.

Worum es uns aber gehen muß, das ist der Schutz des Staatsbürgers vor dem Mißbrauch einer unerlaubten Veränderung oder einer unerlaubten Wiedergabe von Daten, die ihn selbst betreffen, vor einer Monopolstellung, die sich daraus ergeben kann, die, ob wir wollen oder nicht, früher oder später zum Tode der Privatsphäre des Staatsbürgers führen kann oder führen muß. Wenn wir nicht wollen, daß der Staatsbürger immer — und verzeihen Sie mir diesen Ausdruck — nackter in der Welt steht, dann gilt es, ihn nunmehr vor diesen Gefahren zu schützen. Dieser Schutz des Staatsbürgers ist Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaft, ist unsere ureigenste Aufgabe, und niemand kann uns dieser Verantwortung entbinden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend nochmals vergegenwärtigen, wo wir stehen. Der bekannte Kybernetiker Karl Steinbuch schreibt in seinem Buche „Die informierte Gesellschaft“ — und mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht diese Stelle zitieren —: „Unser Bewußtsein steht an

der Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft. Der Vergangenheit, über die wir zuverlässige Aussagen machen, die wir aber nicht mehr verändern können, und der Zukunft, über die wir keine zuverlässigen Aussagen machen, die wir aber noch gestalten können.“

Unsere zukünftige Existenz wird damit davon abhängen, daß wir uns den zukünftigen Realitäten stellen, daß wir uns nicht an der Vergangenheit, sondern an der Zukunft orientieren.

Wie sehr unser Denken in alten Bahnen an den Realitäten vorbeiging, zeigen die Äußerungen amerikanischer Experten in den vierziger Jahren. In der Geburtsstunde des Computers — der erste Computer wurde ja bekanntlich im Jahre 1944 gebaut — glaubte man, daß in Zukunft zwölf Computer die gesamte in den USA computerg geeignete Rechenarbeit übernehmen könnten. Etwas später hat man dann diese Zahl auf 50 erhöht. Heute — nahezu drei Jahrzehnte später — sind in den Vereinigten Staaten 70.000 Computer installiert, im Jahre 1980 werden es voraussichtlich 400.000 sein. In den Vereinigten Staaten kommen zurzeit auf 1 Million Einwohner 350 Computer. Man schätzt, daß im Jahre 1980 über Time-Sharing-Entwicklungen bereits für je 100 Einwohner ein Computer verfügbar sein wird. Der Computer ist bereits ein Bestandteil der gegenwärtigen Welt. Ungeheure Möglichkeiten eröffnen sich uns.

Das Arbeitspensum von hundert Millionen Additionen in einer Sekunde ist keine Utopie mehr. Wir nähern uns schon dem Nanosekundenbereich. Die Möglichkeit, das Wissen unserer Zeit mit Hilfe von Computern zu erfassen und allgemein verfügbar zu machen, ist gegeben. Ein Computer, der 100 moderne Plattenspeicher enthält, würde dieselbe Informationsmenge speichern wie etwa tausend Bände des Großen Brockhaus. Der besondere Vorteil aber liegt in der Präsenz, in Sekundenschnelle die neueste Information zu erhalten. Die Forschung wird mit Hilfe der Computer und Informationssysteme in ständig neue Bereiche vorstoßen. Wir wissen also, was auf uns zukommt. Geben wir darum der Wissenschaft aber auch ebenso der Verwaltung, was sie für ihre Tätigkeit benötigt. Schaffen wir alle Voraussetzungen, um mit dabei zu sein, an dieser weltweiten und stürmischen Entwicklung teilzuhaben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Wuganigg hat bei seiner Ausführung gesagt,

Dr. Ermacora

daß die Angelegenheiten mit den Datenverarbeitungen im Bundesbereich mehr fortgeschritten sind, als es die Bevölkerung wahrhat. Ich möchte aber das etwas abwandeln. Ich würde sagen: Mehr fortgeschritten sind, als es der Bevölkerung lieb sein mag. Ich glaube, das muß ich herausstellen. Herr Abgeordneter Wuganigg hat natürlich die Probleme, die dieser Bericht aufwirft, herausgestellt. Aber ich glaube, es steht einem Abgeordneten, der auf der oppositionellen Seite steht, wohl zu und an, die Dinge etwas schärfer zu sehen und etwas oppositioneller zu fassen.

Der Bericht der Bundesregierung wird selbstverständlich — wie ausgeführt — von der Oppositionspartei zur Kenntnis genommen, aber ich glaube doch, daß die Öffentlichkeit das Recht hat, über alle Seiten, die mit diesem Problem zusammenhängen, ohne Emotion informiert zu werden. Das auch dann, wenn sich die Öffentlichkeit heute nicht so sonderlich um diesen Gegenstand kümmert — bitte man sieht es ja an den leeren Presselogen, daß sie sich nicht so sehr um die Datenverarbeitung interessiert —, denn ich möchte sagen, daß über kurz oder lang dieser Gegenstand jedermann angehen wird und auch die Presse natürlich angehen wird. Oder glauben Sie nicht, daß der Gegenstand jedermann angehen wird? Etwa: Herr Minister Lütgendorf in einem ORF-Interview vom 22. Februar 1972 über die Musterungen und den Hinweis, daß ein Intelligenztest für die österreichischen Jungmänner im Computer gespeichert werden sollte. Er appellierte hier an das schwedische Beispiel.

Haben Sie im IBF-Bericht über den Erziehungsbogen mit dem Vorleben des Schülers gelesen, weil die Strafrechtspflege ein natürliches Interesse am Vorleben des Täters haben kann? Ist das nicht eine interessante Konstruktion? Oder der Computer für Ärzte und die Patientendaten über das Telephon? — Ich verweise hier auf eine Nachricht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 8. Juni 1972. Oder, wie es in der Wahlzeit im Oktober 1971 geheißen hat: Das Personenkennzeichen im Meldewesen. — Sind das nicht Dinge, die den einzelnen Staatsbürger ganz eminent interessieren? Ich nehme an, daß das wohl der Fall sein dürfte.

Ich glaube also, das Sachgebiet ist mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen und vor allem von einer Opposition. Denn einmal im Vollbesitz dieses Instrumentariums, meine Damen und Herren, wird die Regierung eine Monopolstellung einnehmen können in bezug auf Information und Konzentration der Staatsgewalt.

Das Parlament ist des längeren schon über die Entwicklung informiert; seit 1966 gilt das Interesse des Parlamentes diesem Vorgang. Wir haben zuletzt im Systemisierungsplan 1972 eine sehr interessante Übersicht über diesen Gegenstand erhalten. Aber nun liegt dieser Bericht der Bundesregierung vor, und ich möchte mich, Herr Staatssekretär Veselsky, Ihrer Bemerkung im Ausschuß anschließen, daß dieser Bericht nun wirklich im Vergleich zu den Berichten in anderen Staaten ein guter Bericht ist.

Aber ich möchte zugleich hervorheben, daß der Gegenstand, über den berichtet wird, in seiner gegenwärtigen Lage nicht so günstig steht, und möchte das im einzelnen zu begründen versuchen. Ich möchte sofort zur Aufklärung sagen, daß der Bericht sich auf die Dokumentation bezieht. Aber jedermann, der mit diesen Dingen einigermaßen konfrontiert ist, weiß, daß es neben der Dokumentation die Bemühungen um die Urteilsautomation ebenso gibt, und das ist ein moderner Aspekt, der hier nicht berührt wird. Aber das ist der nächste Schritt, der hier berührt werden kann und gesetzt werden kann.

Der Herr Staatssekretär hat im Ausschuß zu dem ganzen Gegenstand eine sehr eingehende Stellungnahme abgegeben. Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Stellungnahme mitzutenographieren, sodaß ich also sehr wohl im Bilde bin, und habe mir die Mühe gemacht, in der Zwischenzeit diese Stellungnahme, die Sie, Herr Staatssekretär, abgegeben haben, eingehend durchzuarbeiten.

Ich möchte auf ein Hauptmerkmal des Berichtes aufmerksam machen. Er führt Probleme an und auf. Wenn man den Bericht gründlich liest, ist man über die Probleme informiert, aber es werden letztlich keine Antworten über Termine und Lösungen gegeben.

Wenn man die Bedeutung des Berichtes ermessen will, muß man von Seite 38 ausgehen, wo der Beschluß der Bundesregierung niedergelegt ist, der sich auf die Entwicklung der Datenverarbeitung in Österreich bezieht. Ich möchte fast sagen — diesen Eindruck habe ich —, daß dieser Beschluß der Bundesregierung nicht voll realisiert wurde.

Ich möchte auf Hauptprobleme eingehen, die ich zum Teil schon im Ausschuß herausgestellt habe.

Die Personalfrage. Das ist ein eminentes Problem der Monopolisierung. Wer den Gegenstand EDV beherrscht, hat die Information in der Hand. Herr Staatssekretär Veselsky hat im Ausschuß darauf aufmerksam

Dr. Ermacora

gemacht, daß es in Teilen der Welt schon eine gewisse Arbeitslosigkeit in bezug auf die ausgebildeten Fachleute gebe.

Und nun erhebt sich doch die Frage, wie sieht die Prognose aus? Wird es auch in Österreich eine Arbeitslosigkeit für diese Berufe geben, und wie stellt man sich nun zu der Frage der Ausbildung? Ist es notwendig, viele Leute auszubilden? Oder wie steht die Programmierung in der Personalfrage in bezug auf die Ausbildung?

Ich möchte hervorheben, daß Sonderverträge für Personen, die diesen Gegenstand behandeln sollen, von den Ministerien geschlossen werden. Von wem sind denn die Richtlinien gegeben für diese Sonderverträge? Es kann doch nicht jedes Bundesministerium seine eigenen Richtlinien über die Bestellung von so hochqualifizierten Bediensteten haben! Ich glaube doch, daß es dazu eines Gesetzes bedarf, um diese Sonderverträge in einheitlicher Weise zu ordnen.

Wie steht es mit der Dienststellung des Personals? Wir haben doch heute nach meiner Meinung in der Hauptsache Vertragsbedienstete mit Sondervertrag. Da es sich aber bei den EDV-Anlagen um so gewichtige Informationskonzentrationen handelt, mit denen das Problem des Staatsgeheimnisses und der Amtsverschwiegenheit verbunden ist, so bin ich der Meinung, daß man eher davon abgehen sollte, Leute nur mit Vertrag zu gewinnen, sondern sie in größere Beamtenpflichten nehmen sollte.

Schon mein Herr Vorredner hat angedeutet, daß es im Laufe der Zeit privaten Firmen gelungen ist, eine gewisse Monopolstellung einzunehmen. Ich möchte Sie, sofern Sie daran interessiert sind, auf den Bericht aufmerksam machen, wo es heißt, daß 82 Prozent dieser Datenverarbeitungsanlagen im Betrieb der IBM stehen. Das konnte zu einer Zeit, als man mit dem Gegenstand zu arbeiten begonnen hat, wohl noch angegangen sein, weil die Monopolstellung der IBM eine ausgewiesene gewesen ist, aber heute haben wir ja schon die Konkurrenz auf diesem Sachgebiet. Wenn die Entwicklung so weiter geht, wird man in bezug auf diese vom Herrn Abgeordneten Wuganigg herausgestellte Hardware in die Abhängigkeit einer einzigen Firma geraten.

Wenn die verehrten Damen und Herren der Fraktionen möglicherweise über die Begriffe nicht Bescheid wissen, was ja nicht unbedingt zuzumuten ist, so darf ich nur darauf aufmerksam machen, daß dankenswerterweise, Herr Staatssekretär, der Bericht ein Sachwörterverzeichnis enthält, sodaß man sich über diese Ausdrücke informieren kann.

Aber ich möchte doch noch einmal hervorheben, daß diese Monopolstellung privater Firmen eine Kombination von Amtswissen und Sachwissen darstellt, eine Kombination, die auf Dauer meiner Meinung nach unbedingt gefährlich ist.

In dem Bericht des Herrn Staatssekretärs im Ausschuß wurde — und das scheint mir ein ganz gewichtiges Problem zu sein — die Frage der Anwendbarkeit des Artikels 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes angeführt. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß es der Verwaltung freistehe, ob sie mit EDV arbeite oder nicht. Er hat aber auch den Ausdruck verwendet, daß der Einsatz der EDV in der Vollziehung der Gesetze eine neue Qualität bedeuten könnte.

Auch ich meine, daß sich durch diese neue Qualität die Art und Weise der Vollziehung der Gesetze von Grund auf verändert. Ich persönlich kann nicht die Meinungen teilen, die im Erlaß des Bundeskanzleramtes Zl. 45.373-2 a/70 in bezug auf den Artikel 18 geäußert wurden.

Darüber hinaus muß man sich im klaren sein, daß sich mit der Anwendbarkeit von EDV in der Verwaltung das Problem der wechselseitigen Hilfeleistung der Behörden ergibt, das man nicht übersehen wolle. Auch wenn es heute nicht so interessant erscheint, es wird in Bälde interessant sein können.

Artikel 22 der Bundesverfassung gebietet die wechselseitige Hilfeleistung: auf verschiedene Anfragen von Behörden haben im Rahmen der wechselseitigen Hilfeleistung andere Behörden Auskünfte zu erteilen. Wie weit darf denn die Auskunftserteilung gehen? Darf die Auskunftserteilung so weit gehen, daß man das, was ein Computer gespeichert hat, einem anderen Ministerium mitteilen darf? Ich bin fest überzeugt, daß man in Zukunft im Gesetz anzugeben haben wird, ob ein Gesetz mit EDV oder ohne EDV zu vollziehen ist.

Herr Abgeordneter Wuganigg hat die Privatsphäre aufgegriffen. Ich darf zum allgemeinen Verständnis die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs hier vorlesen, die er im Ausschuß zu diesem Gegenstand gebracht hat. Ich darf zitieren aus meiner Mitschrift. Dem Herrn Staatssekretär steht es natürlich frei, das zu korrigieren und zu sagen, er habe es nicht gesagt. Aber es ist nichts Gehässiges drinnen, Herr Staatssekretär, Sie haben hier sachlich argumentiert:

„Es besteht ein immenses Datenschutzproblem. Noch nicht in Österreich, aber im Ausland. Wir haben versucht, von uns aus die Frage zu aktualisieren, weil wir glauben, daß

Dr. Ermacora

die Gegenwart zeigt, was auf uns zukommt. Wir haben die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht, und sie hat in ihrem Beschluß auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen entsprechenden Datenschutz vorzusehen. Es ist zu diesem Zwecke eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden für derartige Probleme. Diese Arbeitsgruppe hat inzwischen schon Ersprießliches geleistet in der Sichtung der Probleme. Es gibt da ein Spezialproblem der unzulässigen Kombinationen von Daten. Das ist eine neue Qualität, die einen Eingriff in die Privatsphäre bewirken kann. Das deshalb, weil damit ein Informationsmonopol hergestellt wird. Dazu nur eines: nach genauer Prüfung, die ich ersucht habe Sektionschef Loebenstein vorzunehmen, bin ich überzeugt, daß die gegenwärtigen Bestimmungen betreffend Amtsverschwiegenheit, die Bestimmungen aus dem Statistikgesetz ausreichen, solange nicht neue Qualitäten entstehen. Wir überlegen aber, in welcher Form eine Absicherung vor Datenschutz notwendig sein wird. Man kann ein solches Problem rein theoretisch angehen. Wir haben alle gewisse Erfahrungen. Wir versuchen jetzt vorzukehren. Wenn wir zur Informationskombination kommen, dann sehen wir, was entstehen kann, und dann können wir ein maßgeschneidertes Gesetz vorschlagen. Wir neigen der Auffassung zu, daß wir pragmatisch vorgehen wollen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen offen gestehen, daß ich einer ganz anderen Auffassung zuneige. Ich neige nämlich der Auffassung zu, daß man das, was beabsichtigt ist, schon vorher im Gesetze zu gestalten hat. Und ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung hier einen ganz klaren Beschluß gefaßt hat und daß — so meine ich — der Bericht, dem wir hier die Genehmigung erteilen, nicht deutlich macht, ob man diesem Beschluß folgt. Es heißt auf Seite 39:

„Es ist daher zweckmäßig“ — und bitte, das möchte ich geradezu mit erhobener Stimme sagen —, „bereits vor Entstehen einer Gefährdung der Privatsphäre legislative Vorkehrungen zu treffen.“

Und diese Vorkehrungen sind natürlich bis heute nicht getroffen. Wir brauchen heute schon Vorkehrungen, bevor überhaupt mit der die Privatsphäre gefährdenden Datenkombination begonnen wird.

Da taucht nun das Problem auf, Herr Staatssekretär und meine sehr geehrten Damen und Herren, welches System der Datenkombination man denn hier wählen wird. Es taucht auch die Frage auf, wie man das überhaupt betreiben wird. Wird man das nach dem dänischen

System, das heißt auf gemeinwirtschaftlicher Basis von Bund, Ländern und Gemeinden, betreiben? Das sind ganz gewichtige Dinge.

Wenn man die Ausführungen Lütgendorfs im ORF liest, so muß man sagen, man müßte diesen Datenkombinationen mit größter Vorsicht entgegensehen.

Die Problematik des Computers des Bundes als Informationszentrum wurde gleichfalls im Ausschuß aufgeworfen. Es erhebt sich hier die Frage, wer Zugang zu einem so beabsichtigten Informationszentrum hat. Der parlamentarische Zugang, Zugang durch Private, jedenfalls kein Informationsmonopol, würde ich sagen.

Ein Sonderproblem ist auf Seite 40 angeschnitten. Das Sonderproblem besteht darin, daß im Jahre 1970 ein Projekt in Auftrag gegeben wurde: Teilgebiet Verfassungsrecht. Dieses Projekt sollte nach dieser Aufzeichnung im Mai 1972 abgeschlossen werden. Es tauchen eine ganze Reihe von Fragen auf, die sich mit diesem Projekt befassen. Man müßte wissen, was mit diesem Projekt geschehen ist, man müßte vor allem wissen, was es einmal darstellen soll. Ich möchte heute schon anmelden, daß es ein höchstes Interesse dieses Hauses wäre, wenn man keine andere Verfügung für die Ergebnisse dieses Projektes hat, dieses Projekt und das Ergebnis dieses Projektes diesem Hause für die parlamentarische Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht spricht die Probleme an, aber ich glaube nicht, daß er aufzeigt, welche Maßnahmen im einzelnen in welcher Zeit gesetzt werden. Ich möchte hervorheben, daß es notwendig sein wird, die Maßnahmen rechtzeitig zu setzen, und daß diese Maßnahmen nicht ohne parlamentarische Kontrolle gesetzt werden dürfen. Ich möchte aufmerksam machen: Es wäre verfehlt, wenn das Parlament durch dieses technische Monstrum, das natürlich ein Monstrum besonderer Qualität ist, vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Die Fraktion, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, wird einen Entschließungsantrag einbringen. Der Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bericht über die EDV im Bundesbereich zeigt eine Reihe von Vorhaben auf, die mit dem EDV-Einsatz zusammenhängen. Wie und wann diese Vorhaben verwirklicht werden sollen, geht aus dem Bericht nicht hervor. Damit die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig und nicht ohne parlamentarische Kontrolle getroffen werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Dr. Ermacora

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht:

1. In allen Regierungsvorlagen einen Hinweis aufzunehmen, ob sie denkt, Gegenstände der Regierungsvorlagen unter Einsatz von EDV zu vollziehen;

2. eine Übersicht vorzulegen, welche Gesetze heute schon mit EDV-Entscheidungshilfe vollzogen werden — ich möchte hier am Rande hinzufügen, daß sich der Herr Staatssekretär im Ausschuß bereit erklärt hat, eine solche Aufstellung vorzunehmen —;

3. dafür Sorge zu tragen, daß so rasch wie möglich geeignetes Personal ausgebildet und besoldet wird, um Monopolstellungen von Unternehmungen bei Systemberatungen zu vermeiden;

4. bei der Heranziehung von EDV-Unternehmungen zur Lieferung von Anlagen eine differenzierte Firmenpolitik — bezieht sich auf den Nachweis: 82 Prozent IBM — zu betreiben, um Monopolstellungen einzelner Firmen im Bundesbereich hintanzuhalten; und

5. Gesetzentwürfe vorzulegen, die

a) alle Verfahrensfragen regeln, die durch den Einsatz der EDV in der Vollziehung entstehen (EDV-Vollziehungsgesetz) — wir brauchen ein EDV-Vollziehungsgesetz, das den sogenannten Verwaltungsverfahrensvorschriften äquivalent ist; das hängt ganz eng mit dem Problem der Verwaltungsreform zusammen, ich hoffe, daß in der Verwaltungsreformkommission Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Schritt zu setzen —;

b) alle dienstrechtlichen einer EDV-Verwaltung entsprechenden Fragen regeln;

c) das Problem des Datenschutzes behandeln, wobei vor allem der Schutz der Privatsphäre auch gegenüber Behörden zu garantieren wäre, und dies auch in strafrechtlicher Hinsicht; und

d) die die Rechtsstellung von Datenbanken bestimmen, wobei insbesondere der Entstehung von Informationsmonopolen entgegenzutreten und die Verfügbarkeit genereller Daten für alle gewährleistet werden muß.

Ich möchte meine Stellungnahme schließen mit einem Hinweis auf den bekannten Gratz-Broda-Entwurf, 2. Auflage, wo auf Seite 12 gesagt wird — ich zitiere aus dem Gratz-Broda-Entwurf und nehme an, daß dieser Satz allgemeine Zustimmung finden wird —: „Jeder

Tag aufgeschobener ‚Verwaltungsreform‘ stellt erneut unter Beweis, wie groß die Gefahr gigantischer Fehlleitungen bei der Einführung von Datenverarbeitungsanlagen (EDVA)“ — heißt es hier — „in der öffentlichen Verwaltung ist.“

Ich schließe daraus, daß man so rasch wie möglich dem Parlament jede Möglichkeit der Kontrolle dieser Entwicklung in die Hand geben muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf hier im Plenum mitteilen, daß im Verfassungsausschuß die Diskussion über diesen Bericht eine gewisse Novität insofern brachte, als mit Hilfe von Bildwerfermaterial auch der Versuch der Veranschaulichung — wie wir glauben, nicht ohne Erfolg — gemacht werden konnte.

Auf die Tatsache, daß es sich bei diesem Bericht um einen neuen Schritt handelt, wurde in der Diskussion hingewiesen. Es liegt ein Bericht vor, der sich rein optisch ganz gewaltig von dem ersten Bericht unterscheidet. Der neue Bericht ist das *(weist Schriftstücke mit der linken Hand vor)*, und was bisher berichtet wurde, ist hier in meiner rechten Hand.

Ich darf zu der Frage, was seither geschehen ist, die der Herr Abgeordnete Wuganigg gestellt hat, sagen: Es ist seit der Erstellung dieses Berichtes ganz Gewaltiges geschehen. Es sind die einzelnen Arbeitskreise konstituiert worden. Es ist entsprechend den Intentionen der Klubs je ein Vertreter der Parteien im Parlament vertretenen Oppositionsparteien dem EDV-Subkomitee beigezogen worden. Es vollziehen sich also die Beratungen im EDV-Subkomitee unter Beobachtung größter Transparenz. Wir arbeiten gegenwärtig daran, die Beschlußfassung der Bundesregierung, die vom Herrn Abgeordneten Ermacora angeführt wurde, zügig zu verwirklichen. Auf dem Weg dorthin ist im Juli 1971 im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eine einheitliche Besoldungsordnung für EDV-Bedienstete festgelegt worden. Es handelte sich dabei um eine sehr wichtige Maßnahme, weil seither die einzelnen Ressorts koordiniert vorgehen.

Es wurde seither auch damit begonnen, die anvisierten Schwerpunkte zu realisieren. Es wäre allerdings noch verfrüht, sie hier zu nennen.

Ich darf Ihnen mitteilen, Hohes Haus, daß ein neuer Bericht mit Stichtag 1. Jänner 1972

Staatssekretär Dr. Veselsky

in Vorbereitung ist, und wir hoffen, daß die Bundesregierung Ende dieses Jahres diesen Bericht beschließen wird können, sodaß dieser Bericht dann auch wieder dem Hohen Haus vorliegen wird.

Der neue Bericht unterscheidet sich neuerdings von dem heute vorliegenden Bericht in folgender Weise: Wir gehen auf einen neuen Stichtag über, und zwar vom Stichtag 1. März auf den Stichtag 1. Jänner, und wir werden den Ist-Zustand immer mit einem Soll-Zustand verknüpfen. Die Kombination des früheren Soll-Zustands mit dem neuen Ist-Zustand erlaubt uns eine Erfolgskontrolle, wie das bisher nicht möglich war.

Es wird nebenbei mit diesem Schritt auch erstmals die Erstellung eines mehrjährigen EDV-Planes angestrebt, der dann auch von der Bundesregierung beschlossen werden soll, um dem Hohen Haus zugeleitet zu werden.

Es wurde hier unterstrichen, daß die Regierung in Zukunft vielleicht mit dem Instrument der EDV-Information eine Monopolstellung besitzen könnte und daß darin gewisse Gefahren verborgen liegen. Diese Regierung hat von sich aus selbst dieses Problem aktualisiert und deshalb diesen Bericht dem Parlament vorgelegt, um dem Parlament in guter Zeit Information zu bieten. Das darf ich unterstreichen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Ermacora meinte, es wäre nicht richtig, zur Wahrung der Privatsphäre, zum Schutz der Privatsphäre den Weg zu gehen, den wir eingeschlagen haben, nämlich pragmatisch vorzugehen, aber dennoch alles vorzukehren, was nötig ist, so darf ich darauf hinweisen, daß der EDV-Bericht der früheren Bundesregierung, der ÖVP-Bundesregierung, sagte: Es ist sicherlich verfehlt anzunehmen, daß solche elektronische Datenverarbeitungsanlagen an sich die Privatsphäre des einzelnen gefährden.

Das war also die Auffassung der früheren Regierung. Im Unterschied dazu ist diese jetzige Regierung der Auffassung, daß sehr wohl eine solche Gefährdung eintreten kann, und wir sind bereit, rechtzeitig Abhilfen zu schaffen.

In der Diskussion wurde vom Herrn Abgeordneten Ermacora gegen eine Monopolstellung einer einzelnen Firma im EDV-Bereich Stellung genommen. Diese Stellungnahme deckt sich mit all dem, was auch im Ausschuß gesagt wurde, und zwar auch von mir selbst. Ich erklärte im Ausschuß auch, daß diese Regierung bestrebt ist, die Position einer absoluten Neutralität gegenüber allen Hard-

ware-Lieferanten und gegenüber allen Anbietern von software einzunehmen. Ich erklärte auch im Ausschuß, daß es unsere Zielsetzung ist, uns dadurch von den Hardware-Lieferanten unabhängig zu machen, daß wir so viel gutgeschultes Personal wie möglich beim Bund selbst konzentrieren, denn in dem Maße werden wir größere Ellbogenfreiheit gegenüber den Lieferanten von Hardware und von Software bekommen.

Ich darf das also vielleicht noch zur Erläuterung deponieren und wiederholen, daß es unsere Absicht ist, keine Monopolstellung der Regierung auf dem Gebiet der EDV aufzubauen, sondern dem Parlament zu berichten, die Öffentlichkeit partizipieren zu lassen, weil für uns EDV nicht Selbstzweck ist, sondern ein Teil der Verwaltungsreformbemühungen, die wir unter die Zielsetzung gestellt haben, Service dem Staatsbürger immer besser zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Professor Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Ermacora ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (118 der Beilagen): Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit samt Erklärungen der Republik Österreich (360 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Hohes Haus! Das dem Ausschuß zur Vorberatung vorliegende Übereinkommen verpflichtet insbesondere die Vertragsstaaten, allen Personen, die auf ihrem Hoheitsgebiet geboren und seit Geburt staatenlos sind, unter bestimmten im Übereinkommen genannten Voraussetzungen die Staatsangehörigkeit zu verleihen, und enthält weiters Bestimmungen, durch die vermieden werden soll, daß Personen durch den Verlust der Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates staatenlos werden.

Die Erklärungen der Republik Österreich zu Artikel 8 Abs. 3 lit. a Punkt i und ii werden vorgeschlagen, da die Bestimmungen der §§ 32 und 33 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 mit Artikel 8 Abs. 1 des Übereinkommens unvereinbar sind. Diese Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes sehen vor, daß die Staatsbürgerschaft verliert, wer freiwillig in den Militärdienst eines fremden Staates tritt beziehungsweise daß einem Staatsbürger, der im Dienste eines fremden Staates steht, die Staatsbürgerschaft zu entziehen ist, wenn er durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen der Republik erheblich schädigt.

Das vorliegende Übereinkommen verpflichtet den Gesetzgeber zu einem bestimmten Verhalten und bedarf daher der Genehmigung gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 13. April und 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Fiedler, Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Blenk, Dr. Fleischmann, Dkfm. Gorton und Dr. Heinz Fischer sowie des Bundesministers Rösch und des Bundesministers Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens samt Erklärungen der Republik Österreich mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Abänderung zu empfehlen.

Da die bestehende Gesetzeslage auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes bei Abgabe der Erklärungen zu Artikel 8 Abs. 3 lit. a Punkt i und ii des Übereinkommens den staatsvertraglichen Verpflichtungen, die mit dem Übereinkommen übernommen werden, innerstaatlich voll gerecht wird, ist der Ausschuß der Meinung, daß von der Möglichkeit einer speziellen Transformierung gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Gebrauch zu machen ist.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit sowie den Erklärungen der Republik Österreich zu Artikel 8 Abs. 3 lit. a Punkte i und ii des Übereinkommens (118 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieses Übereinkommen samt Erklärungen der Republik Österreich ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich bin ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über das Übereinkommen selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, dem gegenständlichen Übereinkommen sowie den Erklärungen der Republik Österreich zu Artikel 8 Abs. 3 lit. a Punkte i und ii des Übereinkommens unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß das vorliegende Übereinkommen samt Erklärungen der Republik Österreich im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972) (361 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (293 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle) und

über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle) (365 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und

über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (366 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (296 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (367 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (368 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (372 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (313 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (3. Pensionsgesetz-Novelle) (369 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung abgeändert wird (1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (380 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (362 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (353 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis einschließlich 14,

über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Der Bericht des Verfassungsausschusses über die Dienstpragmatik-Novelle 1972;

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die 24. Gehaltsgesetz-Novelle und die 26. Gehaltsgesetz-Novelle,

die 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und die 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

die 4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung,

die Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes,

die 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz und

die 3. Pensionsgesetz-Novelle;

der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die 1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung;

der Bericht des Unterrichtsausschusses über die Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes und

der Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Änderung des Heeresgebührengesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck**: Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik geändert wird; Kurztitel dieses Bundesgesetzes: Dienstpragmatik-Novelle 1972.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung vorgelegene Entwurf einer Novelle zur Dienstpragmatik sieht eine Dienstzeitregelung für den öffentlichen Dienst vor. Bisher hat für diesen Bereich keine echte Arbeitszeitregelung bestanden. Die vorgeschlagenen Bestimmungen entsprechen den im Arbeitszeitgesetz BGBl. Nr. 461/1969 für die Privatwirtschaft getroffenen Arbeitszeitregelungen. Der Gesetzentwurf sieht grundsätzlich eine regelmäßige Wochendienstzeit im Ausmaß von 42 Stunden und ab 1. Jänner 1975 im Ausmaß von 40 Stunden vor. Weiters soll der Beamte zur Leistung von Überstunden verhalten werden können. In diesem Fall soll er jedoch einen Anspruch auf Zeitausgleich

Ofenböck

beziehungsweise finanzielle Abgeltung dieser Dienstleistungen haben.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Ermacora, Dr. Prader und des Ausschußobmannes sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (325 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei Vorliegen von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (293 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle), und über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle).

Die Bundesregierung hat am 3. Mai 1972 den Entwurf einer 24. Gehaltsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, welche die Durchführung der am 2. September 1971 unterzeichneten Vereinbarung des Verhandlungskomitees der Gebietskörperschaften und des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Inhalt hat. Weiters hat die Bundesregierung am 24. Mai 1972 den Entwurf einer 26. Gehaltsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, der die in der Vereinbarung vom 2. September 1971 gegebene Zusage einer Neuregelung der Abgeltung der Mehrleistungen (Neufassung des § 18 des Gehaltsgesetzes 1956) enthält.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese beiden, inhaltlich zusammengehörenden Vorlagen am 7. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie der Frau Staatssekretär Karl der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer den Berichterstattern Abgeordneten Mondl (für die 24. Gehaltsgesetz-Novelle) und Abgeordneten Ortner (für die 26. Gehaltsgesetz-Novelle) die Abgeordneten Robert Weisz, Suppan, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing.

Dr. Zittmayr, Sandmeier und Hahn sowie Bundesminister Dr. Androsch und Frau Staatssekretär Karl. Abgeordneter Robert Weisz beantragte, die 24. Gehaltsgesetz-Novelle und die 26. Gehaltsgesetz-Novelle zu einem Gesetzentwurf zusammenzufassen. Außerdem brachte er gemeinsam mit den Abgeordneten Suppan und Dr. Broesigke Zusatzanträge betreffend Einfügung einer neuen Ziffer 13 a und betreffend Ergänzung der Vollziehungsklausel im Hinblick auf die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates ein.

Zum § 16 des Gehaltsgesetzes wurde einvernehmlich festgelegt: Ausgehend von der Tatsache, daß im gesamten Bereich des Arbeitsrechtes für Dienstnehmer eine 42stündige beziehungsweise ab 1975 eine 40stündige Arbeitszeit gilt, ist der Ausschuß der Auffassung, daß bei Beamtengruppen, wie bei den Richtern und Staatsanwälten, bei denen eine zeitmäßig festgelegte Arbeitszeit nicht besteht, eine Vergütung für zeitmäßige Mehrleistungen im Rahmen einer analogen Anwendung der Pauschalierung von Überstundenvergütungen dem Sinn der Neuregelung entspricht.

Bei der Abstimmung wurden die 24. Gehaltsgesetz-Novelle (293 der Beilagen) und die 26. Gehaltsgesetz-Novelle (323 der Beilagen) als zusammengefaßter Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der gemeinsamen Anträge der Abgeordneten Robert Weisz, Suppan und Dr. Broesigke einstimmig angenommen. Daraus ergibt sich der dem Ausschußbericht beigedruckte Gesetzestext.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), und über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Mondl

Die Bundesregierung hat am 3. Mai 1972 den Entwurf einer 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, durch welchen im wesentlichen die Vereinbarungen des Verhandlungskomitees der Gebietskörperschaften und des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erfüllt sowie textliche Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Weiters hat die Bundesregierung am 24. Mai 1972 den Entwurf einer 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Anwendung der für die Beamten in der 26. Gehaltsgesetz-Novelle getroffenen Neuregelung der Nebengebühren auf die Vertragsbediensteten ermöglicht werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden, inhaltlich zusammengehörenden Vorlagen am 7. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie der Frau Staatssekretär Karl der Vorberatung unterzogen. Den Bericht über die 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle erstattete Abgeordneter Mondl, den über die 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle Abgeordneter Ortner. Abgeordneter Robert Weisz beantragte, beide Novellen zu einem Gesetzentwurf zusammenzufassen, und brachte gemeinsam mit den Abgeordneten Suppan und Dr. Broesigke einen Zusatzantrag zur Vollziehungsklausel ein.

Bei der Abstimmung wurden die 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (295 der Beilagen) und die 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (324 der Beilagen) als zusammengefaßter Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des gemeinsamen Zusatzantrages der Abgeordneten Robert Weisz, Suppan und Doktor Broesigke einstimmig angenommen. Aus dieser Abstimmung ergibt sich der dem Ausschlußbericht beigedruckte Gesetzestext.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatte zu den Punkten 8 und 9 ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatte **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (296 der Beilagen): Bundes-

gesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung).

Die Bundesregierung hat am 3. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der die Erhöhung der in der Bundesforste-Dienstordnung enthaltenen Bezugsansätze auf Grund des zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossenen Gehaltsabkommens vorsieht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 7. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch sowie der Frau Staatssekretär Karl der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr und Robert Weisz sowie der Frau Staatssekretär Karl unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (296 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Weiters berichte ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Das Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben eine Vereinbarung über die Gestaltung der Besoldung der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1972 getroffen, die analog auch auf die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums angewendet werden soll. Die Bundesregierung hat daher am 3. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage am 7. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch und der Frau Staatssekretär Karl der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (297 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2670

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Jungwirth

Auch hier wurde ich vom Ausschuß ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen einerseits die im Gehaltsabkommen mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffene Bezugsregelung hinsichtlich der im Hochschulassistentengesetz enthaltenen Bezüge durchgeführt werden soll; andererseits solle eine gewisse Gleichstellung der Vertragsassistenten mit den Hochschulassistenten erfolgen. Die Mehrkosten aus der Einbeziehung der Vertragsassistenten in die Kollegiengeldabgeltung werden auf rund vier Millionen Schilling jährlich geschätzt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Entwurf der 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz in seiner Sitzung am 7. Juni 1972, der auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch sowie Frau Staatssekretär Karl vom Bundeskanzleramt beiwohnten, der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (317 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (313 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (3. Pensionsgesetz-Novelle).

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1972 den Entwurf einer 3. Pensionsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, der eine Anpas-

sung des Pensionsrechtes der Bundesbediensteten an die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Oktober 1970, BGBl. Nr. 342, zum Inhalt hat. Das erwähnte Bundesgesetz hat nämlich die Rechtsstellung des unehelichen Kindes neu geordnet, weshalb durch die gegenständliche Vorlage die unehelichen Kinder eines männlichen Beamten in pensionsrechtlicher Hinsicht den ehelichen Kindern gleichgestellt werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 7. Juni 1972 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch sowie Frau Staatssekretär Karl vom Bundeskanzleramt bei. Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (313 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung abgeändert wird (1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung).

Die durch das Gehaltsabkommen vom 11. Mai 1971 vorgesehene Bezugserhöhung für öffentliche Bedienstete macht es auch notwendig, die Bezugsansätze in der Kunsthochschul-Dienstordnung entsprechend neu zu regeln.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Scrinzi, Dr. Kaufmann, Dr. Gruber, Dr. Heinz Fischer, Dr. Ermacora und Dr. Blenk sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung durch mich den Antrag, der Nationalrat

Wuganigg

wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (294 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Abgeordnete Harwalik. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Harwalik**: Hohes Haus! Im Namen des Unterrichtsausschusses habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht im wesentlichen vor, daß den Besuchsschullehrern nun die Teilnahme an vorgeschriebenen Lehrbesprechungen dem Schulunterricht gleichgehalten werden soll und der Bund hiefür die Kosten trägt, ferner daß die Pensionsbeitragsregelung für Landeslehrer auch die gemäß § 3 des Nebengebührengesetzes zu entrichtenden Pensionsbeiträge erfaßt.

Schließlich macht die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 15. März 1971, G 30/70-11, eine Änderung der Bestimmung über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer an Sonderschulen (§ 37 LDG) erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. Juni 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und der Ausschußobmann sowie Bundesminister Dr. Sinowatz.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung der diesem Bericht beigegebenen Druckfehlerberichtigung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (264 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, im Namen des Ausschusses General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 14 ist der Abgeordnete Kriz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kriz**: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Vorliegende Novelle zum Heeresgebührengesetz sieht vor allem eine der Änderung der Lebenshaltungskosten entsprechende Valorisierung des Taggeldes der Wehrpflichtigen und der Dienstgradzulagen vor. Weiters sollen verschiedene Bestimmungen über die Auszahlung von Heeresgebühren den Erfordernissen der Praxis entsprechend geändert werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Kinzl, Dipl.-Kfm. Gorton, Tödling, Mondl und Suppan sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch den Abgeordneten Mondl beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (326 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderungen zum Gesetzentwurf in 326 der Beilagen haben folgenden Wortlaut: Nach Art. I Z. 12 ist eine neue Z. 13 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„13. a) Im § 19 Abs. 2 und Abs. 4 tritt jeweils an Stelle des Betrages von ‚1800 S‘ der Betrag von ‚3100 S‘;

b) § 19 Abs. 6 hat wie folgt zu lauten:

(6) Die Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt beträgt höchstens 7500 Schilling und mindestens 3100 Schilling monatlich.“

Die bisherigen Z. 13 und 14 des Art. I erhalten die Bezeichnung Z. 14 und 15.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Plenum des Hohen Hauses liegt eine

Dr. Schmidt

Reihe wichtiger Gesetze über das Dienst- und Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten vor. Die Debatte darüber wird vereinbarungsgemäß unter einem abgeführt. Ich möchte mich daher mit einigen mir wesentlich erscheinenden Punkten dieser gesamten Materie befassen und zu ihnen Stellung nehmen.

Da ist zunächst die Neuregelung der Bezugsansätze im öffentlichen Dienst, eine Neuregelung, die ihre Grundlage hat in der Vereinbarung vom 2. September 1971 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften einerseits und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes andererseits.

Ich darf sagen, daß diese Art und Weise der Gestaltung der Besoldung im öffentlichen Dienst nicht mehr neu zu nennen ist. Sie hat ja bekanntlich mit der seinerzeitigen Vereinbarung vom 22. Juli 1968 begonnen, und ich glaube sagen zu können, daß der Grundgedanke dieser Vereinbarungen, nämlich auch den öffentlich Bediensteten alljährlich einen — wenn auch bescheidenen — Anteil von 3 Prozent brutto am steigenden Volkseinkommen zu gewähren und ihnen weiters durch Teuerungszulagen die steigenden Lebenshaltungskosten abzugelten, im öffentlichen Dienst allgemein begrüßt worden ist.

Allerdings muß man auch dazu sagen, daß die Schwächen dieser Vereinbarungen — das gilt vor allem für die jetzt abgeschlossene — darin zu erblicken sind, daß, wie die wirtschaftliche Situation nun einmal derzeit ist, die Teuerungszulagen keineswegs geeignet sind — sie waren es nicht und werden es auch in Zukunft nicht sein —, die eminente Steigerung der Lebenshaltungskosten aufzufangen, geschweige denn sie abzugelten.

Oder, meine Damen und Herren, sind Sie wirklich der Meinung, daß die 12,4 Prozent brutto, um die die Gehälter nun zwischen 1. Oktober 1968 und 1. Juli 1971 gesteigert wurden, tatsächlich die in diesem Zeitraum entstandene Teuerung abgegolten haben? Ich glaube, geradezu — gestatten Sie mir diesen Ausdruck — als Witz muß es doch angesehen werden, wenn für die auslaufende Wertsicherung als Ausgleich am 1. Juli 1972 ein Prozent brutto gewährt wird. Das ist doch bestimmt nicht geeignet, die bestehende Teuerung von sechs Prozent auszugleichen; das ist bestenfalls ein Trinkgeld, und man muß fragen, warum eigentlich dieses eine Prozent anstelle der vorgesehenen Generalabrechnung gewährt worden ist.

Man muß weiters doch bedenken, Hohes Haus, wenn man bei der Berechnung der Teuerung den Verbraucherpreisindex von 1966

des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zugrunde legt, daß in diesem Index stets die Nettosteigerung der Lebenshaltungskosten zum Ausdruck kommt. Die Teuerungsabgeltung, die Teuerungszulagen erfolgen aber brutto und sind daher aus diesem Grunde schon unzulänglich und weitgehend unwirksam.

Wir glauben also, daß diese Teuerungsabgeltung kein echtes Äquivalent, keinen echten Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten darstellt angesichts des erschreckenden Ausmaßes der Teuerung, an der leider die öffentliche Hand beteiligt ist: der Bund, die Länder; ich denke hier vor allem auch an die Stadt Wien, die in einer Zeit, in der wohl Maßhalten das Gebot der Stunde ist, Tariferhöhungen durchführt, neue Steuern einführt; ich denke an die Bäderpreise, an die Straßenbahntarife, an die Fernsehsteuer. In einer Zeit also, in der die öffentliche Hand nicht unmaßgeblich an der Steigerung der Lebenshaltungskosten beteiligt, ja ich möchte sagen, sogar manchmal federführend ist, erscheint doch die vor über einem Jahr verhandelte Besoldungsregelung überholt, sie erscheint revisionsbedürftig, vor allem, was die Teuerungsabgeltung betrifft, sodaß die dringende und berechtigte Forderung nach einer Wiederaufnahme dieser Verhandlungen zur Revision dieses Abkommens gestellt werden muß, weil sich eben die Verhältnisse auf dem Sektor der Lebenshaltungskosten durch die Politik dieser Regierung eminent verschlechtert haben.

Wenn meine Fraktion dieser heute vorliegenden Besoldungsregelung dennoch zustimmen wird, dann doch deswegen, weil wir, wie gesagt, den Grundgedanken für gut halten und weil in dieser Regelung doch eben auch Verbesserungen, wenn auch in bescheidenem Ausmaße, enthalten sind.

Hohes Haus! In der vorliegenden 24. Gehaltsgesetz-Novelle und in der Dienstpragmatik-Novelle 1972 sind weitere wichtige Bestimmungen enthalten, die — das kann man sagen — neues Recht auf dem Sektor des Dienst- und Besoldungsrechtes schaffen. Vor allem auf dem Gebiet der Nebengebühren sind Bestimmungen vorgesehen, die ähnlich konkret die verschiedenen Arten und Formen von Mehrleistungen umschreiben und versuchen — ich sage ausdrücklich: versuchen —, sie einer besoldungsmäßigen Regelung zuzuführen.

So ist es zu begrüßen, wenn in der Dienstpragmatik im Rahmen der neuen Bestimmungen die Dienstzeit der Beamten geregelt wird und wenn im Rahmen dieser Bestimmungen auch der Begriff der Überstunde — was eine

Dr. Schmidt

Überstunde ist, wann eine Überstunde als eine solche anzuerkennen ist und so weiter —, wenn dieser Fragenkomplex nun endlich einer gesetzlichen Regelung zugeführt und damit auch der Weg freigemacht wird für eine besoldungsmäßige Regelung dieser Überstundenleistung. Das war ja bisher rechtlich keineswegs geklärt. Es war vor allem bisher nicht geklärt, ob der Beamte, zu dessen Dienstpflichten die Erbringung von Überstunden gehört, auch einen Anspruch auf Entlohnung dieser Überstunden hat. Bekanntlich waren sich in dieser Frage die Höchstgerichte nicht einig. Der Verwaltungsgerichtshof kam zum Erkenntnis, daß nach § 18 des Gehaltsgesetzes ein Rechtsanspruch der Beamten, die Überstunden leisten, auf eine Mehrleistungsvergütung bestünde, der Verfassungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof hingegen leugneten, ebenfalls wieder auf Grund des § 18, und zwar auf Grund der dort bestehenden Kann-Bestimmung, diesen Rechtsanspruch. Der § 16 in dieser Vorlage klärt nun eindeutig, daß den Beamten eine Überstundenvergütung gebührt. Warum man allerdings für die Berechnung des Grundbetrages dieser Überstundenvergütung eine so relativ komplizierte Berechnungsformel gewählt hat statt der mir einfacher erscheinenden, daß für die Grundvergütung vor dem 1. Jänner 1975 eben der 182. Teil und nach dem 1. Jänner 1975 der 173. Teil der Vierzigstundenwoche als Bemessungsgrundlage heranzuziehen wäre, das ist nicht leicht verständlich.

Hohes Haus! Wenn ich davon gesprochen habe, daß es erfreulich sei, daß im Entwurf der vorliegenden 24. Gehaltsgesetz-Novelle der Versuch gemacht wird, verschiedene Arten von Mehrleistungen zu konkretisieren und einer besoldungsmäßigen Regelung zuzuführen, so muß ich aber doch Bedenken dagegen aussprechen, wie dies legislativ gelöst worden ist.

In den meisten Fällen dieser Nebengebühren ist die Vergütung im Gesetzentwurf nicht klar und eindeutig geregelt. Ob es sich nun um die Pauschalvergütung für verlängerten Dienstplan: § 16 a, oder um die Journaldienstzulage: § 17 a, oder um die Bereitschaftschädigung: § 17 b, die Mehrleistungszulage: § 18, oder die Erschwerniszulage im § 19 a handelt, nirgends sind in den aufgezählten Fällen die Kriterien im Gesetz konkret genannt, nirgends sind die Voraussetzungen angeführt, deren Erfüllung die Leistung der Vergütung voraussetzt. Überall heißt es vage sinngemäß: Die Höhe der Zulage ist unter Bedachtnahme auf die Dauer des Dienstes oder auf die Art und das Ausmaß der Gefahr — bei der Gefahrenzulage — oder der Er-

schwernis — bei der Erschwerniszulage — festzusetzen. Alles übrige: die Festsetzung der Höhe der Zulagen, die Bestimmung des Ausmaßes der Nebengebühren, wird wieder der Verwaltung, das heißt also dem Bundeskanzleramt und den Zentralstellen, überlassen.

Meine Damen und Herren! Das heißt doch eigentlich, die Rechtssicherheit des Staatsbürgers und hier im besonderen die Rechtssicherheit des öffentlich Bediensteten, auf die er Anspruch hat, zu untergraben. Denn ich glaube, darin besteht ja unter anderem die Rechtssicherheit, daß der Staatsbürger aus dem Gesetz entnehmen oder es sich zumindest errechnen kann, was ihm im konkreten Fall gebührt. Das kann er leider in diesen von mir aufgezählten Fällen nicht.

Das Gehaltsgesetz 1956 wurde seinerzeit auch deswegen stark kritisiert, weil es so viele Kann-Bestimmungen enthalten hat. Dem Ermessen der Verwaltung — hieß es damals — war im Besoldungsrecht Tür und Tor geöffnet. Diese Kann-Bestimmungen finden wir jetzt — das gebe ich zu — nicht vor. Überall steht: den Beamten gebührt — also zwingendes Recht. Der Anspruch ist also begründet. Aber wieviel er bekommt, was ihm gebührt, unter welchen Bedingungen, das ist wiederum der Verwaltung anheimgestellt. Hier vermeidet der Gesetzgeber eine klare Sprache, hier vermeidet es der Gesetzgeber wieder, bestimmte klare Normen aufzustellen.

Aber gerade diese klare Sprache und diese klaren Normen im Gesetz fordern auf der anderen Seite wieder die Höchstgerichte von der Gesetzgebung. So sagt der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis aus dem Jahre 1967: „Die Gesetze haben das verwaltungsbehördliche Verhalten in einem solchen Maße zu determinieren, daß der Verwaltungsgerichtshof in der Lage ist, die Übereinstimmung der individuellen Verwaltungsakte mit den Gesetzen zu prüfen.“ — Oder in einem Erkenntnis aus dem Jahre 1967: „Eine Gesetzesbestimmung widerspricht aber dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz, wenn sie einen Grad an Unbestimmtheit hat, der es ausschließt, die Regelung als Maßstab für das Verhalten der Behörde anzuwenden.“

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Das trifft genau auf die Unbestimmtheit, mit der die Vergütung der von mir vorhin aufgezählten Nebengebühren geregelt ist, zu. Hier bestimmt nicht der Gesetzgeber die Vergütung, er gibt ihr bestenfalls den Namen oder die Bezeichnung. Er überläßt aber alles andere den einzelnen Zentralstellen und der Personalvertretung, die Höhe und das Aus-

Dr. Schmidt

maß der Vergütung festzusetzen. Ich darf aus der Erfahrung als Bundesbeamter sagen: Das ist der Weg und das ist eine Vorgangsweise, bei der die Gefahr besteht, daß dabei ganze Beamtengruppen irgendwie unter die Räder kommen und Nachteile erleiden.

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß es bei einer Reihe von Nebengebühren, die hier in diesem Entwurf aufgezählt sind, möglich gewesen wäre, durch nähere konkrete Umschreibung der Leistungen, die hier vergütet werden sollen, Ausmaß und Höhe der Vergütung im Gesetz festzulegen und so dem öffentlich Bediensteten, der einen Anspruch darauf hat, auch kundzutun, auf welche Vergütung, in welcher Höhe und in welchem Ausmaß er diesen Anspruch hat. So aber ist es trotz der bestehenden Rechtsbestimmung wieder dem Ermessen, um nicht zu sagen, der Gnade gewisser personalführender Kollegen in den Zentralstellen überlassen. Er ist ihnen geradezu ausgeliefert, und gerade den personalführenden Stellen, meine Damen und Herren, auch das muß gesagt werden, die sehr wohl verstehen, dort, wo es etwa um eigene Zulagen geht, diese ganz eindeutig und genau zu bestimmen, festzulegen. Wenn ich mir zum Beispiel den § 30 a der Vorlage der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ansehe mit der Bestimmung, daß eine ruhegenußfähige Verwendungszulage im Ausmaß von vier Vorrückungsbeträgen dann gewährt werden kann, wenn der Beamte — und jetzt heißt es — ein besonderes Maß an Verantwortung für die Führung der Geschäfte der allgemeinen Verwaltung zu tragen hat und diese Verantwortung über dem Ausmaß an Verantwortung liegt, das Beamte in gleicher dienst- und besoldungsrechtlicher Stellung tragen, na ja, so sind die vier Vorrückungsbeträge den Herren der Dienstklasse IX — und auch hier ist es ja nur eine ganz kleine Gruppe, denn um solche Beamte handelt es sich ja bei dieser Definition —, sicher, diese vier Vorrückungsbeträge, die am 1. Juli 1972 immerhin zusammen 5068 S brutto betragen, das ist immerhin der Gehalt eines C-Beamten in der Dienstklasse III/2, ruhegenußfähig natürlich; diese Zulage ist immerhin zu gönnen, wenn ich auch meine, daß vielleicht auch hier ein gewisses Maßhalten am Platz gewesen wäre. Aber es bleibt doch bezeichnend, daß man hier ganz genau gewußt hat und ins Gesetz hineingeschrieben hat, was man will. Beim kleinen Beamten, der eine Journaldienstzulage, eine Bereitschaftsentschädigung oder eine Mehrleistungszulage erhalten soll, muß das erst in Zukunft ausgehandelt werden, und kein Mensch weiß, wieviel das sein wird. Darin sehen wir einen großen Mangel dieser 24. Gehaltsgesetz-Novelle.

Und wenn ich gleich noch einen Mangel aufzeigen darf, der meines Erachtens besteht, so handelt es sich um die Verwaltungsdienstzulage des § 30 dieser Novelle. Für diese ruhegenußfähige Zulage wird keine besondere Leistung neben der normalen Dienstleistung des Beamten als Voraussetzung verlangt. Diese Zulage — das ist zugegeben — ist erfreulicherweise klar ziffernmäßig bestimmt und abgestuft. Aber jeder weiß, was er bekommen kann und bekommen wird. Man geht daher nicht fehl und man kann es ja auch den Erläuternden Bemerkungen entnehmen, daß eigentlich hier nichts anderes vorliegt als eine besoldungsmäßige Verbesserung neben den Gehaltsansätzen des § 28. Wir begrüßen das. Aber so erfreulich das ist, nämlich diese besoldungsmäßige Verbesserung, manche sagen auch, eine verschleierte Gehaltsanhebung, so erfreulich das für die aktiven Beamten sein wird, so wenig erfreulich ist die Tatsache für einen Teil unserer Pensionisten. Und ich glaube, es war ein sehr starkes Bemühen in der Vergangenheit, den Beamten des Ruhestandes mit seiner Pension teilhaben zu lassen an sämtlichen Verbesserungen, wann immer die Aktiven eine solche bei ihren Bezügen besoldungsmäßig erfahren.

Man hat in der Vergangenheit die Bestimmungen des § 47, Absatz 2 des Gehaltsüberleitungsgesetzes geschaffen, und diese Bestimmung wurde dann ersetzt durch den § 41 des Pensionsgesetzes 1965. Durch diese Bestimmung sollte der Gedanke der Pensionsautomatik realisiert und das Entstehen von Alt- und Neupensionistengruppen verhindert werden. Aber der Herr Abgeordnete Chaloupek der sozialistischen Fraktion war allerdings anlässlich der Verabschiedung des Pensionsgesetzes 1965 damals schon sehr skeptisch wegen der Formulierung des § 41 und meinte damals bei der Debatte schon anlässlich der Beschlußfassung, der § 41 müßte sobald als möglich novelliert werden. Es geschah nichts. Chaloupek sagte damals: Was verhindert werden muß, ist, daß es abermals zur Bildung von Gruppen unter den Pensionisten kommt, vielleicht gar einmal zu Uralt-pensionisten, zu Altalt-pensionisten, zu Alt- und Neupensionisten.

Nun, der § 41 Absatz 2 lautet derzeit: Wird durch gesetzliche Vorschriften die Höhe des Gehaltes oder der ruhegenußfähigen Zulagen der Beamten des Dienststandes geändert, so ändert sich die Höhe des ruhegenußfähigen Monatsbezuges der Beamten des Ruhestandes entsprechend.

Nun, meine Damen und Herren, wir beschließen heute eine de facto-Gehaltserhöhung

Dr. Schmidt

nicht nur durch Änderung der Gehaltsansätze des § 28, sondern auch durch Einführung einer allgemeinen Dienstzulage. Aber während die Erhöhung der Gehaltsansätze des § 28 bei den Pensionisten kraft Automatik eine Erhöhung ihrer Pensionen bewirkt, geschieht dies durch die Zulage nicht, weil dieser Fall in dem eben von mir zitierten Absatz 2 des § 41 nicht vorgesehen ist. Beispiel: Es wurde jemand am 1. Jänner 1972 pensioniert. Er nimmt zwar teil an der heute zu beschließenden Erhöhung, er nimmt nicht teil an der Verwaltungsdienstzulage. Hingegen nimmt ein Pensionist, der erst am 1. Jänner 1973 in den Ruhestand versetzt wird, teil an der Erhöhung und Zulage, weil diese Verwaltungsdienstzulage ja ruhegenüßfähig ist. Es entsteht also wieder das, was man verhindern wollte: Alt- und Neupensionistengruppen.

Nun kann man einen Einwand bringen, und der wurde, höre ich, im Ausschuß auch gebracht: daß die derzeit in Pension stehenden Kollegen ja keine Beiträge von dieser Verwaltungsdienstzulage, die jetzt erst geschaffen wird, gezahlt hätten und daher keinen Anspruch hätten. Ich glaube, dieser Einwand ist nicht stichhältig, denn die derzeit in Pension Stehenden haben ja auch von den Gehaltserhöhungen, die jetzt am 1. Juli 1972 kommen, auch keine Beiträge gezahlt. Trotzdem kommen sie in den Genuß. Das ist eben das Wesen einer Pensionsautomatik.

Die Bestimmung des § 41 Absatz 2 erscheint also hier lückenhaft, mangelhaft. Die Bestimmung steht heute auch im Rahmen dieser Reihe von Entwürfen, die uns vorliegen, zur Debatte. Sie soll geändert werden, aus einem anderen Grunde allerdings. Sie soll geändert werden infolge der Änderung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Was liegt näher, als diese Bestimmung gleich so zu verbessern, um die Pensionsautomatik auch auf diesen Fall der Gehaltserhöhung, wie er heute in Form der Gewährung bei der allgemeinen Zulage zum Tragen kommt, auch auf diesen Fall auszudehnen, um zu verhindern, daß das Problem der Alt- und Neupensionisten im öffentlichen Dienst, das ja noch nicht beseitigt ist, verstärkt wieder zum Vorschein kommt. Ich habe mir daher erlaubt, einen Antrag zu stellen, einen Abänderungsantrag zu § 41 Absatz 2, der diesen Zustand beseitigen soll, und zwar dadurch hintanhaltend soll, daß in dem in der Novelle vorgeschlagenen Absatz 2 des § 41 Pensionsgesetz ein weiterer Satz angefügt wird, der da lautet: „Die Gewährung allgemeiner, an keine bestimmten Leistungen geknüpften ruhegenüßfähigen Dienstzulagen steht der Änderung der Höhe des Gehaltes gleich.“

Wir glauben, daß somit gewährleistet ist, wenn Sie diesen Antrag annehmen, worum ich bitte, daß dieses Problem der Schaffung von Alt- und Neupensionisten hintangehalten wird.

Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages und darf abschließend sagen, daß meine Fraktion trotz aller Bedenken und trotz aller Schwächen, die ich aufgezeigt habe, dem ganzen Paket der vorliegenden Vorlagen zustimmen wird, weil wir ja doch darin im großen und ganzen eine Verbesserung in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht für den öffentlichen Bediensteten erblicken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Da übersehen wurde, den Antrag zu verlesen, bitte ich den Schriftführer, dies nachzuholen. Frau Abgeordnete Winkler, hier ist das Dokument.

Schriftführerin Herta Winkler: **A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (3. Pensionsgesetz-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

4. Im § 41 haben die Absätze 2 und 3 zu lauten:

„(2) Wird durch gesetzliche Vorschriften die Höhe des Gehaltes oder der ruhegenüßfähigen Zulagen der Beamten des Dienststandes geändert, so ändert sich die Höhe des ruhegenüßfähigen Monatsbezuges der Beamten des Ruhestandes entsprechend. Ebenso ändert sich die Bemessungsgrundlage der Ruhegenüßzulage, wenn die Höhe der Aktivzulage geändert wird. Die Gewährung allgemeiner, an keine bestimmten Leistungen geknüpften ruhegenüßfähigen Dienstzulagen steht der Änderung der Höhe des Gehaltes gleich.“

(3) Beim Zutreffen der im Abs. 2 genannten Voraussetzungen ändert sich das im § 19 Abs. 4 vorgesehene Höchstmaß der Versorgungsleistung um denselben Hundertsatz, um den sich bei einem Beamten des Dienststandes das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert.“

Präsident Dr. Maleta: Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster zum Wort gemel-

Präsident Dr. Maleta

det ist der Abgeordnete Neuhauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Neuhauser** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers und der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter dem Vorsitz des Abgeordneten Robert Weisz haben am 2. September 1971 eine Vereinbarung über die Gestaltung der Besoldung der öffentlich Bediensteten für die Jahre 1972 bis 1975 abgeschlossen. In Erfüllung dieser Vereinbarung hat die Bundesregierung dem Hohen Haus eine Reihe von Gesetzesvorlagen zugeleitet, die heute zu behandeln sind.

Zunächst wurde die 24. Gehaltsgesetz-Novelle eingebracht, um die termingerechte Auszahlung der am 1. Juli 1972 fälligen Bezüge sicherzustellen. Einige Tage später war es auch gelungen, zwischen Regierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Einvernehmen über jene Punkte zu erzielen, die als 26. Gehaltsgesetz-Novelle dem Nationalrat zur Behandlung übergeben wurden.

Die analoge Wirkung auf die Vertragsbediensteten wird durch die 20. bzw. 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle herbeigeführt. Für jene Gruppen öffentlich Bediensteter, die neben dem Gehaltsgesetz auch dem Vertragsbedienstetengesetz unterliegen, werden die gleichen besoldungsrechtlichen Maßnahmen durch die Novellen zu den Spezialgesetzen getroffen. Der dienstrechtliche Teil des Übereinkommens findet seinen Niederschlag in der Novelle zur Dienstpragmatik. Wie bereits Kollege Dr. Schmidt ausgeführt hat — und ich bin überzeugt, es werden die Redner der Österreichischen Volkspartei dies fortsetzen —, daß die Einführung langfristiger Gehaltsabkommen für den seinerzeitigen Finanzminister Dr. Schmitz zu reklamieren sei, muß man, glaube ich, aber doch hervorheben und auf die Beweggründe zurückkommen, die seinerzeit den Anstoß zu diesen langfristigen Lösungen gaben. Erinnern wir uns doch einmal daran, daß bei jeder früher gestellten berechtigten Gehaltsforderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer wieder der Schilling in Gefahr war, immer wieder mußten gewerkschaftliche Streikdrohungen ausgesprochen werden, um den öffentlich Bediensteten zu ihrem Recht zu verhelfen. (Abg. *Ofenböck*: *Der Schilling ist jetzt in Gefahr!* — Abg. *Fachleutner*: *Den habt ihr schön hergerichtet, den Schilling!*) Der Schilling ist so in Gefahr, Herr Kollege, daß Sie beruhigt sein können.

Feststeht jedenfalls eines: daß der Herr Finanzminister Schmitz seinerzeit wohl kaum

aus reiner Nächstenliebe diese langfristigen Gehaltslösungen eingeführt hat, sondern einzig und allein nach massivem Druck der Gewerkschaft einerseits und ... (Abg. *Ofenböck*: *Der Druck fehlt jetzt!*) Der ist nicht notwendig! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie werden dann hören, daß die Verhandlungen einvernehmlich geführt wurden und zu einem positiven Abschluß gekommen sind.

Ich darf aber, glaube ich, doch auch hervorheben, daß gerade Schmitz sich nur bereit erklärt hatte zuzustimmen, weil er ganz einfach auch nicht mehr den ewigen Theaterdonner seiner Parteifreunde ausgehalten hat und weil er geglaubt hat, damit doch für eine gewisse Zeit in seinem Ressort Ruhe zu haben. Wie das Beispiel seiner Ablöse als Finanzminister allerdings dann gezeigt hat, konnte er sich nur kurze Zeit dieser Ruhe erfreuen.

Ich möchte mich nun im besonderen mit der Gestaltung der Bezüge, den Fragen der Wertsicherung und der Dienstpragmatik-Novelle auseinandersetzen. Zum Verständnis dieser Vorlagen gestatten Sie mir eine kurze Erläuterung der Besoldungsvereinbarung 1971.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben in mehreren Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften wieder eine längerfristige Bezugsregelung angestrebt. Und im Mai des Vorjahres konnte zwischen den Verhandlungspartnern ein Einvernehmen erzielt werden, das den Inhalt hat, die zuständigen Organe der einzelnen Gewerkschaften dann aufzufordern, dies gutzuheißen. Dies ist auch geschehen. Auf Grund dieser Zustimmung ist es am 2. September 1971 zur Unterfertigung dieser Vereinbarung gekommen.

Ich darf hier auch den grundlegenden Unterschied zu den Gehaltsverhandlungen früherer Zeiten hervorheben. Hier wurden diese Verhandlungen in nüchterner und sachlicher Atmosphäre geführt, diskutiert. (Abg. *Stohs*: *Früher nicht?*) Früher nicht immer, denn früher ist es ja immer wieder zu Situationen gekommen, daß erst fünf Minuten, bevor die Streikdrohung zum Tragen gekommen ist, die seinerzeitige Bundesregierung nachgegeben hat. (Abg. *Ofenböck*: *Heute kommt es eben zu keiner Streikdrohung! Das ist der Unterschied!*) Genau! Weil das Verständnis der Bundesregierung ja vorhanden ist. (Abg. *Ofenböck*: *Ein gutes Zusammenspiel!*) Das brauchen wir ja nicht.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungspartner waren sich einig in ihrem Bemühen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. In diesen Verhandlungen war nichts enthalten, was geeignet gewesen wäre, emotio-

Neuhauser

nelle Neidkomplexe künstlich hochzuspielen, wie das früher sehr häufig war. Vor allem stand auf der einen Seite die Leistung im Dienste der Allgemeinheit und auf der anderen Seite die Bereitschaft, diese Leistung auch durch eine gerechte Entlohnung anzuerkennen.

Nach der Besoldungsvereinbarung sollen nun die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juli 1972 in vier Jahrestappen zu je 3 Prozent bis 1. Juli 1975 um insgesamt 12 Prozent erhöht werden.

Die vorliegenden Gesetzesnovellen enthalten die vollen Ansätze des Jahres 1975 sowie die Bestimmung über die Etappenlösung.

Einen weiteren Bestandteil des Übereinkommens bildet die Wertsicherungsvereinbarung. Der Vollzug der Wertsicherungsvereinbarung erfolgt im Wege von Teuerungszulagenverordnungen, die alljährlich zu erlassen sind.

Die erste im Juli 1972 fällige Etappe erhöht die Bezüge um 3 Prozent. Zu dieser um 3 Prozent erhöhten Bezugsbasis kommt eine Teuerungszulage im Ausmaße von 3,5 Prozent. Daraus ergibt sich eine effektive Erhöhung der Bezüge per 1. Juli 1972 im Ausmaße von 6,5 Prozent.

Die Wertsicherungsvereinbarung sieht vor, daß ab 1. Juli 1973 zu den neuen um 3 Prozent erhöhten Bezügen eine Neufestsetzung der Teuerungszulage erfolgt. Dazu ist der Durchschnittswert der Verbraucherpreisindizes vom Oktober 1970 bis September 1971 zum Durchschnittswert Oktober 1971 bis September 1972 in Relation zu stellen. Der sich ergebende Prozentsatz ist um eine neuerliche Vorleistung von 2,5 Prozent zu erhöhen. Der so zustandegewordene Gesamtwert aus Indexveränderung und 2,5 Prozent Vorleistung ergibt die Höhe der durch die Bundesregierung festzusetzenden Teuerungszulage ab Juli 1973.

Nach dem gleichen System wird zum Juli 1974 und Juli 1975, jeweils Bezug nehmend auf den Basiswert der Verbraucherpreisindizes Oktober 1970 und September 1971, verfahren.

Die öffentlich Bediensteten teilen mit allen anderen Arbeitnehmern Österreichs das Schicksal, daß ihre Bezüge selbstverständlich durch Preisbewegungen beeinflusst werden. Es wurde und wird jedoch als Vorteil empfunden, daß eine Abgeltung für steigende Preise durch Vorleistungen bereits während des Zeitraumes der Indexveränderungen erfolgt.

Diese Vorleistungen, meine Damen und Herren, sind ein sehr entscheidendes Kriterium bei der Gestaltung der Bezüge der öffentlich Bediensteten. Damit ist zumindest

zum Teil das immer wieder als ungerecht empfundene „Nachhinken“ der Bezugsansätze hinter der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung bis 1975 aus der Welt geschafft.

Das Besoldungsübereinkommen enthält jedoch nicht nur die allgemeine Bezugserhöhung und die Wertsicherungsvereinbarung, sondern eine Reihe weiterer allgemein wesentlicher Punkte.

Diese Punkte, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, müssen bei der Einschätzung des Besoldungsübereinkommens mit gewürdigt werden. In Verknüpfung der laufenden Besoldungsvereinbarung der letzten vier Jahre und der mit der ersten Etappe des neuen Übereinkommens wurde der Vorleistungswert der Teuerungszulage für 1. Juli 1972 nicht mit 2,5 Prozent, sondern mit 3,5 Prozent festgesetzt. Die Anrechnung oder, besser gesagt, die Verknüpfung des alten und neuen Besoldungsübereinkommens muß im untrennbaren Zusammenhang mit diesem 1 Prozent an erhöhter Teuerungszulage 1972, aber auch mit folgenden weiteren Punkten gesehen werden:

Hier ist vor allem die Einbeziehung der Nebengebühren in die Bemessung des Ruhegenusses, die von der Bundesregierung den Gewerkschaften zugestanden worden ist, hervorzuheben. Ein diesbezügliches Gesetz, das Nebengebührengesetz, ist ja bereits mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 in Kraft getreten.

Eine Neuregelung der Abgeltung von Mehrleistungen steht als 26. Gehaltsgesetz-Novelle heute unter einem in parlamentarischer Behandlung.

Über die Neuregelung der Besoldung der Dienstnehmer im Sinne des Krankenpflegegesetzes wurde vor kurzem auf der Ebene des Spitalerhalterverbandes ein Einvernehmen mit den betroffenen Gewerkschaften der Gemeindebediensteten und der öffentlichen Bediensteten erzielt.

Die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage erfolgt mit der eben erwähnten 26. Gehaltsgesetz-Novelle und der 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Es ist zu hoffen, daß mit der Besoldungsvereinbarung und mit den nun zu beschließenden Gesetzen ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine leistungsgerechte Besoldung gelungen ist.

Zur 24. Gehaltsgesetz-Novelle darf ich noch bemerken, daß in einem eigenen Artikel eine wichtige Bestimmung für eine Stichtagsfestsetzung enthalten ist.

Neuhauser

Die Beamten des Bundes werden seit langem nach wesentlich ungünstigeren Richtlinien befördert als die Beamten von Bundesländern und Gemeinden. Innerhalb des Bundes wieder erfolgen die Beförderungen bei den sogenannten nachgeordneten Dienststellen ungünstiger als bei den Zentralstellen. Die zuständigen Gewerkschaften bemühen sich schon seit geraumer Zeit, diese Laufbahnverhältnisse beim Bund im allgemeinen und bei den nachgeordneten Dienststellen im besonderen zu verbessern.

Wenn hier auch nur mit einer Politik der kleinen Schritte vorgegangen wird, soll doch hervorgehoben werden, daß es nach und nach gelungen ist, für alle Verwendungsgruppen, in denen Beförderungen vorgesehen sind, gewisse Verbesserungen zu erzielen.

Eine derartige Verbesserung der Richtlinien wirkt jedoch immer nur für jene Beamte, die ab dem vereinbarten Zeitpunkt der Verbesserung zu einer Beförderung heranstehen. Wer bereits nach alten schlechteren Richtlinien befördert wurde, hätte davon keinen Gewinn mehr gehabt.

Artikel III der 24. Gehaltsgesetz-Novelle bietet nun die Möglichkeit, einem nach alten Richtlinien beförderten Beamten seinen besoldungsrechtlichen Stichtag so zu verändern, als ob er bereits nach neuen Richtlinien befördert worden wäre.

Doch nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich der Novelle zur Dienstpragmatik zuwenden, die wir gleichfalls heute zu behandeln haben.

Zuvor einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Rechtsvorschrift. Die Dienstpragmatik ist neben dem Gehaltsüberleitungsgesetz die gesetzliche Grundlage für das Dienstrecht des öffentlich-rechtlichen Bediensteten, also des Beamten.

Diese Dienstpragmatik, wenn auch da und dort novelliert und von anderen Rechtsvorschriften derogiert, stammt aus dem Jahre 1914. Insbesondere die eigentlichen Dienstrechtsbestimmungen, in denen die Rechte, die Pflichten und die disziplinarische Verantwortlichkeit des Beamten festgesetzt sind, gehen auf diesen Stammtext zurück.

Trotz verschiedener Änderungen der Dienstpragmatik ist unser Beamtenrecht noch immer dem Zeitgeist der Jahrhundertwende, dem Zeitgeist der Monarchie verhaftet und entspricht nicht mehr der heutigen demokratischen Gesellschaftsordnung.

Auch in unserer Zeit des materiellen Den-

kenks, der Kommerzialisierung aller Lebens-

bereiche kann vor allem ein moderner Sozialstaat seine engsten Mitarbeiter „nicht nur erkaufen“. Sicherlich muß er sie anständig entlohnen, aber er soll sie darüber hinaus — und das ist nicht überlebt — als Mitarbeiter eng an sich binden.

Wir bekennen uns daher zum Beamtenrecht und möchten hier bei dieser Gelegenheit eine Lanze für ein modernes Dienstrecht brechen. In enger Bindung an den Staat und ohne falsch verstandene Vorrechte darf die Fortentwicklung des Arbeitsrechtes am Beamten nicht spurlos vorübergehen.

Die öffentliche Verwaltung von heute stellt an ihre Beamten weitaus höhere Anforderungen als je zuvor. In vielen Zweigen der Verwaltung hat heute modernes Management Platz gegriffen, welches einen ganz anderen Beamtentyp erfordert als den auf das Dienstrecht der Dienstpragmatik zurechtgetrimmten. Ein modernes Dienstrecht muß daher dazu beitragen, mit dem in der Öffentlichkeit noch weit verbreiteten Erscheinungsbild des „amtskappeltragenden“ und mit „Hemdärmelschützern“ ausgestatteten „Obrigkeitsdienern“, der nur darauf wartet, dereinst seine Pension zu kassieren, aufzuräumen. Mehr denn je bedarf es in der Verwaltung des Einsatzes des modernen Teamworks und somit auch — kraß ausgedrückt — des Abbaues der hierarchischen Rangordnung, was bedeutet, daß sich eine Wandlung in der Stellung des Beamten vom bloßen Empfänger und Ausführer von Weisungen und Anordnungen zum selbständig denkenden Mitarbeiter der Führungskräfte vollziehen muß. Es ist mit einer Aufgabe eines modernen Dienstrechtes, diese Umfunktionierung in die Wege zu leiten und damit sowohl das Image der Verwaltung und ihrer Beamten zu verbessern und den Erfordernissen der Gegenwart aber auch einer zukünftigen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Damit, glaube ich, ist das Stichwort zum Inhalt der vorliegenden Novelle gegeben. Den Erläuternden Bemerkungen kann entnommen werden, daß es gute Gründe gab, den öffentlichen Dienst von dem am 5. Jänner 1970 in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetz auszunehmen. Die im Dienst und im Interesse der Öffentlichkeit begründeten Sonderverhältnisse lassen es nicht zu, daß der öffentliche Dienstnehmer den Rechtsvorschriften, die die Arbeitszeit für die Privatwirtschaft regeln, unterworfen wird. Seien es die Sozialberufe, die Verkehrsunternehmen, seien es viele andere Berufssparten im öffentlichen Dienst, die genannt werden könnten: ihre Aufgabenstellung und ihre zeitliche Erfüllung orientiert sich an den Bedürf-

Neuhauser

nissen unserer Gesellschaft. Andererseits soll aber auch der öffentliche Dienstnehmer an der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung teilhaben und Überstunden und Mehrdienstleistungen abgegolten bekommen. Die Dienstpragmatik selbst umschreibt die Dienstpflicht des Beamten mit den für das Jahr 1914 sicher passenden Worten, daß nämlich der Beamte seine Amtstätigkeit nach den Erfordernissen des Dienstes über die Amtsstunden hinaus auszudehnen hat und daß ihm die sonntägliche Ruhe insoweit zu ermöglichen ist, als dies mit den unabwiesbaren Erfordernissen des Dienstes vereinbart werden kann.

Im Wege von Vereinbarungen zwischen dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Gebietskörperschaften gelang die schrittweise Herabführung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden. Die für 1975 vorgesehene Verkürzung auf die 40-Stunden-Woche bedarf jedoch der gesetzlichen Regelung. Die Nichtanwendbarkeit des Arbeitszeitrechtes verlangt daher eine eigene gesetzliche Regelung, die uns heute mit der Dienstpragmatik-Novelle vorliegt. Mit ihr wird dem Beamten die 42-Stunden-Woche und ab dem Jahre 1975 die 40-Stunden-Woche gesetzlich zuerkannt. Diese Rechtsvorschrift ist gleichzeitig die Grundlage für die im Gehaltsgesetz zu normierenden Vergütungsvorschriften in jenen Fällen, in denen der Beamte künftighin zu Überstunden herangezogen wird.

§ 28 umschreibt die Dienstzeit und erwähnt im Abs. 3 auch die Möglichkeit der sogenannten gleitenden Dienstzeit. Diese erst in jüngster Zeit entstandene Form der Erfüllung des Dienstes wird von den Gewerkschaften dem Grunde nach gutgeheißen. Es wird im Bereich des öffentlichen Dienstes sicherlich nicht überall möglich sein, diese gleitende Dienstzeit einzuführen. Wo jedoch die Möglichkeit gegeben ist, wird zwischen Dienstgeberseite und den Gewerkschaften beziehungsweise den Personalvertretungen einvernehmlich vorzugehen sein. Eine echte gleitende Dienstzeit liegt vor, wenn der Dienstnehmer innerhalb der sogenannten Gleitzeit, also beispielsweise zwischen 7 und 9 Uhr und 15 und 17,30 Uhr, sein Kommen und Gehen selbst bestimmen kann. Daß im Interesse des Dienstnehmers eine Zeiterfassung nötig ist, versteht sich von selbst. Das individuelle Verfügungsrecht ist aber das entscheidende Kriterium der gleitenden Dienstzeit. In verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung hat man bislang schon mit der gleitenden Dienstzeit experimentiert und dabei durchwegs positive Ergebnisse erzielt. Ich sehe in der Möglichkeit der Einfüh-

rung einer gleitenden Dienstzeit eine echte Maßnahme zur Förderung des Leistungsprinzips im öffentlichen Dienst. Ein weiteres Kriterium, das für die Einführung der gleitenden Dienstzeit spricht, ist die damit verbundene Entlastung der öffentlichen Verkehrsmittel und der Verkehrsflächen in Ballungsräumen zu den Zeiten des Spitzenverkehrs.

Meine Damen und Herren! Interessant ist weiters die Bestimmung in der vorliegenden Novelle, derzufolge für Beamte, in deren Dienstzeit auf Grund der Eigenart des Dienstes regelmäßig oder im erheblichen Umfang Wartezeiten fallen, durch Dienstplan eine längere als die normalmäßige 42- beziehungsweise ab 1975 40stündige Arbeitszeit vorgesehen werden kann. Ich möchte weder die Bundesregierung noch die Gewerkschaften durch die spezielle Hervorhebung bestimmter Bedienstetengruppen präjudizieren, da diese Bestimmung durch Verordnung zu vollziehen ist. Es wird also Bedienstetengruppen geben, für die selbst nach Erreichung der 40-Stunden-Woche eine längere Wochendienstleistung zur Dienstpflicht gehören wird. § 16 a einer gleichzeitig in Behandlung stehenden Gehaltsgesetz-Novelle sieht ergänzend dazu vor, daß dafür eine angemessene Pauschalentschädigung zu geben ist.

Absatz 6 normiert die Verpflichtung des Beamten, auf Anordnung Überstunden zu leisten, deren angemessene und anspruchsgemäße Vergütung unter einem im Gehaltsgesetz geregelt wird. Oft wurde über die Möglichkeit einer Begrenzung von Überstundenanordnungen und über die sogenannten Freizeitausgleiche gesprochen. Auch hier ließen es schließlich die Bedürfnisse und die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes nicht immer zu, eine Begrenzung der Überstundenanordnung vorzunehmen.

Abschließend darf ich zusammenfassend sagen: Der Regierung Kreisky blieb es vorbehalten, seit Jahren und Jahrzehnten anstehende Anliegen der öffentlich Bediensteten besoldungsrechtlicher und dienstrechtlicher Art in sinnvoller und leistungsgerechter Weise zu erfüllen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe nicht gesagt „nichts“, aber die frühere Regierung hat sehr wenig von dem gemacht, was jetzt hier zur Behandlung steht und dann beschlossen werden wird. Denn diese Anliegen liegen jahrelang zurück. Fragen Sie Ihren Kollegen. *(Ruf bei der ÖVP: Wen?)* Den, der für diese Sache zuständig ist.

Mit den vorliegenden Gehaltsgesetznovellen und der Novellierung der Dienstpragmatik wurde ein sehr wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des inneren Friedens, die einen sehr

Neuhauser

bedeutsamen Schwerpunkt im Regierungsprogramm bildet, geleistet. Mit den besoldungsrechtlichen Maßnahmen wird für die öffentlich Bediensteten in den kommenden Jahren die Grundlage einer leistungsgerechten Entlohnung und eine Abgeltung der eintretenden Teuerung gefunden werden. Die Dienstpragmatik enthält mit der Novelle eine längst notwendig gewordene Ergänzung, was uns aber trotz allem keinesfalls der großen Aufgabe enthebt, künftighin der Schaffung eines modernen Dienstrechtes unser besonderes Augenmerk zuzuwenden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir besprechen jetzt im Hause Probleme des öffentlichen Dienstes, und das findet offensichtlich nicht das entsprechende Interesse, das die öffentlich Bediensteten erwarten würden: es ist weder der Herr Bundeskanzler anwesend noch der Herr Finanzminister. *(Abg. Dr. Tull: Der Herr Staatssekretär ist da!)* Die öffentlich Bediensteten in Österreich sind keine Revoluzzer. Das dürfte wahrscheinlich der Grund sein. *(Zwischenrufe.)* Würden wir eine Situation haben wie in Italien oder in Frankreich, wo es Streiks der öffentlich Bediensteten gibt, würde alles dasitzen und zuhören, wenn ein Spitzenfunktionär der Gewerkschaft spricht. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Mit den gegenständlichen Novellen zum Gehaltsgesetz und zum Vertragsbedienstetengesetz soll das zwischen der Regierung und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 11. Mai 1971 abgeschlossene Gehaltsübereinkommen auf gesetzliche Grundlage gestellt werden. Ich glaube, das ist allgemein bekannt: der wesentliche Inhalt besteht in der Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um 12 Prozent, realisierbar in vier Jahrestappen, Wertsicherung und jährliche Vorleistung für die Teuerungsabgeltung in der Höhe von 2½ Prozent.

Im System schließt sich das zweite langfristige Gehaltsabkommen dem ersten sogenannten Schmitz-Abkommen an, wengleich mit einigen Verschlechterungen, wie Verringerung des Leistungsumfanges und Verlängerung der Etappenzeiträume. Und nun — der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt von den Freiheitlichen hat das heute schon gesagt —, so paradox es klingt, den öffentlich Bediensteten fällt die massive Verteuerung der Lebenshaltungskosten trotz Wertsicherung genau so auf

den Kopf wie allen anderen Konsumenten. Dies vor allem deshalb, weil der die Berechnungsgrundlage bildende Verbraucherpreisindex naturgemäß die Nettosteigerung der Lebenshaltungskosten auswirft, hingegen alle Teuerungsabgeltungen in brutto berechnet werden. Je mehr die Teuerung und die damit verbundene Steuerprogressionsverschärfung das Gehaltsabkommen wie eine Zange umfaßt, desto größer ist auch die Gefahr, daß die vereinbarte Realwerterhöhung der Bezüge nicht erreicht wird.

Die öffentlich Bediensteten sollen doch aus dem Abkommen jährlich eine Realwerterhöhung von 3 Prozent ihrer Bezugsansätze erhalten. Das haben auch schon alle meine Vorredner gesagt. Mindestens eine 3prozentige Realwerterhöhung jährlich für alle Gehalts- und Lohnbezieher hat selbst der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gefordert und für angemessen erachtet.

Am 1. Juli 1972 erhalten nun die öffentlich Bediensteten eine Bezugssteigerung von 6,6 Prozent. Die letzte Bezugsregelung erfolgte am 1. Juli 1971.

Ich muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Feststellung treffen, daß mit der Bruttobezugssteigerung von 6,6 Prozent am 1. Juli 1972 — und das kann niemand bestreiten — nicht einmal die tatsächliche Steigerung der Lebenshaltungskosten seit Juli 1971 abgegolten wird, geschweige denn, daß von der beabsichtigten Realwertsteigerung von 3 Prozent die Rede sein kann. Allerdings muß ich zugeben, daß wir gegenüber dem Finanzminister bereit waren, mit einer 1prozentigen Bezugserhöhung auf die am 31. Dezember 1971 fällige Abrechnung aus dem ersten Gehaltsabkommen zu verzichten. Dies deshalb, weil wir uns damit das Nebengebührengesetz und die für rund 50.000 Beamte und Vertragsbedienstete wirkende Verwaltungsdienstzulage eingehandelt haben. Dieser 1 Prozent Bezugssteigerung wird am 1. Juli dieses Jahres wirksam und ist in dem angeführten Prozentsatz von 6,6 bereits inbegriffen. Hätten wir diesen Handel nicht gemacht und hätten wir nicht auf die Abrechnung verzichtet, so würde die Bezugssteigerung per 1. Juli dieses Jahres um 2,1 Prozent höher sein, also 8,7 Prozent betragen. Aber auch dann wäre die uns zugesicherte Realwerterhöhung von 3 Prozent nicht gesichert, weil mit dem Differenzprozentsatz 8,7 Prozent minus 3 Prozent, also von brutto 5,7 Prozent, die tatsächliche Teuerung keinesfalls abgegolten wäre. Um gestiegene Lebenshaltungskosten in einem Ausmaß von 6 Prozent abzugelten, muß man brutto rund 10 Prozent erhalten. Das ist wohl unbestritten.

Dr. Gasperschitz

Sie könnten mich jetzt fragen: Warum waren Sie dann eigentlich mit dem Abkommen einverstanden und haben Ihre Unterschrift darunter gesetzt?

Diese Frage ist nur allzu berechtigt. Als wir voriges Jahr im Mai wegen eines zweiten Gehaltsübereinkommens die Verhandlungen mit der Regierung führten und die Frage der Vorleistungshöhe behandelt wurde, haben damals Regierungsmitglieder die Meinung vertreten, der Verbraucherpreisindex werde nicht viel über 4 Prozent steigen. Darauf haben wir uns verlassen. Wir haben uns damals auf eine 2 $\frac{1}{2}$ prozentige jährliche Vorleistung geeinigt, die heute zweifellos zu gering ist, wenn man bedenkt, daß die nachträglich festgestellte Teuerung, nicht so wie in der Schweiz, rückwirkend abgegolten wird. Je größer die Differenz zwischen Vorleistung und festgestellter Teuerungsrate, je größer ist der finanzielle Nachteil, den der öffentlich Bedienstete selbst zu tragen hat.

Da diese Entwicklung nicht vorhersehbar war, wäre es nur recht und billig, sich darüber Gedanken zu machen, in welcher Weise eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse durchgeführt werden könnte, um dem Abkommen wieder jenen Sinn und Zweck zu geben, worüber die Vertragsparteien übereingekommen waren, nämlich die Sicherung einer 12prozentigen Realwerterhöhung der Bezugsansätze in vier Jahren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber mir einfach zu sagen, wie es der Herr Bundesminister für Finanzen getan hat, jede Forderung auf Aufnahme von Gesprächen bedeutet Kündigung des Abkommens, finde ich wohl brutal. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Geänderte Verhältnisse werden selbst im Vertragsrecht des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches durch die sogenannte Clausula rebus sic stantibus anerkannt.

Sollten durch die Einführung der Mehrwertsteuer nennenswerte Preissteigerungen erfolgen und sich damit die Lebenshaltungskosten wesentlich erhöhen, ist die Modifizierung des Abkommens, das sage ich Ihnen heute schon, unausbleiblich. *(Beifall bei der ÖVP.)* Schon jetzt sind im ganzen Land Stimmen laut, die unser zweites Gehaltsübereinkommen im Zusammenhang mit der Teuerung und der Progressionsverschärfung kritisieren.

Und noch eine weitere Feststellung: Die Ärmsten der Armen sind dabei die Familien-erhalter. Ich verstehe da folgendes nicht: Der Steigerungsbetrag der Haushaltzulage in der Höhe von 150 S ist seit 1. August 1964 nicht mehr bewegt worden. Man fragt sich: Warum will man denn eigentlich diese Zulage einfrieren lassen? Man hört immer in diesem Zusammenhang von Sonderrechten der öffent-

lich Bediensteten. Die Großbetriebe kennen doch auch solche Zuwendungen für Familien-erhalter.

Und nun zur Besoldung der öffentlich Bediensteten im allgemeinen. Die Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst ist nicht mehr zeitgemäß; sie ist weder lebens- noch leistungsgerecht. Die westeuropäischen Staaten haben dies längst erkannt und Umstellungen vorgenommen. Die Jugend ist mit den Anfangsbezügen im öffentlichen Dienst unzufrieden.

Der Herr Bundeskanzler hat kürzlich Jung-richter empfangen und war offensichtlich über die geringen Anfangsbezüge verwundert. Er hat auch der Verwaltung — in meiner Anwesenheit — sofort den Auftrag gegeben, eine signifikante Lösung für die Anfangsbezugsregulierung der Richter zu finden. Ich habe mich sehr darüber gefreut, weil ich ja selbst von Beruf Richter bin, aber auch den Mut des Herrn Bundeskanzlers bewundert. Denn eine solche signifikante Lösung nur für eine ganz kleine Besoldungsgruppe zu machen, kann eine Lawine im öffentlichen Dienst auslösen. Das Relationsdenken innerhalb des öffentlichen Dienstes — in der Privatwirtschaft wird es ja nicht viel anders sein — ist so stark, daß eine an und für sich zufriedene Gruppe unzufrieden wird, wenn das bestehende Relationsverhältnis zu einer anderen Besoldungsgruppe verändert wird. Da ich deshalb bei solchen Forderungen wegen Beispielsfolgerungen bei Verwendungszusagen sehr vorsichtig bin, kam ich bei meinen Standeskollegen in das Schußfeld der Kritik. Ein Richter schrieb mir, Dr. Kreisky sei für sie der bessere Standesvertreter als ich. Ich werde mich in Zukunft als Gewerkschaftsfunktionär anstrengen müssen, beim Zuckerlverteilen dem Bundeskanzler nicht nachzustehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Jedenfalls kann ich aus den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers schließen, daß auch der Herr Bundeskanzler meine Meinung der Notwendigkeit der Verbesserung der Anfangsbezüge beim öffentlichen Dienst teilt.

Wie sehen die Anfangsbezüge ab 1. Juli 1972, also unter Einbeziehung der ersten Etappe, aus? Das ist auch ganz interessant zu wissen. Im Hilfsdienst: Anfangsbezug: 2815 S. Jetzt ab 1. Juli. Kanzleidienst: 3013 S. Fachdienst: 3329 S. Gehobener Fachdienst: 4057 S. Höherer Dienst: 5503 S. Alles brutto. Auch diesbezüglich wäre eine signifikante Lösung dringend notwendig.

Die Älteren haben noch eine Beziehung zu früheren Zeiten, in der auch die öffentlich Bediensteten die Not verspürten. Das fällt bei der Jugend weg. Sie ist unzufrieden, weil sie

Dr. Gasperschitz

keine Beziehung zu schlechten Zeiten hat. Sie lebt in einer Wohlstandsgesellschaft, von der sie auch materiell bessere Startbedingungen verlangt. Sie sieht nicht ein, daß der ältere Kollege auch dann noch durch Beförderungen und Vorrückungen in höhere Bezüge hineinwächst, wenn weder eine Leistungssteigerung eine solche Anerkennung rechtfertigt noch seine wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern.

Die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten werden sich mit der allseits geforderten Strukturveränderung der Besoldung befassen müssen, um den zeitgemäßen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Folgende Grundsätze zeichnen sich ab:

Erstens: Erhöhung der Anfangs- und Mittelbezüge. Gerade in diesen Lebensbereichen sind die finanziellen Anforderungen durch Familiengründung und Wohnraumbeschaffung am größten. Eine solche Gehaltspolitik geht auch im wesentlichen konform mit der Forderung nach leistungsgerechter Entlohnung. Wir haben mit dieser Strukturänderung in der Besoldung der öffentlich Bediensteten bereits beim Schmitz-Abkommen einen bescheidenen Anfang gemacht, leider wurde dieser Weg beim zweiten Gehaltsabkommen nicht fortgesetzt. Ein solcher Umbau zwingt allerdings zu einer Verkürzung der Laufbahnen und Abflachung in den Endbezügen.

Zweitens: Aus einer solchen Umstrukturierung dürfen ältere Bedienstete, die schließlich große Opfer für den Wiederaufbau unseres Landes gebracht haben, keinerlei Benachteiligung erfahren. Eine Übergangsbestimmung müßte diesen älteren Bediensteten das Auslaufen nach dem alten System noch sichern. Die Lösung dieses Problems wird naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nehmen. So könnte der öffentliche Dienst aber auch attraktiver für die Jugend werden, was schließlich die negative Auslese verhindert.

Ich möchte gleich ein Beispiel anführen. Mir selbst erzählte vor einigen Tagen eine Professorin, die in einer Handelsschule tätig ist, daß jetzt bereits Vertreter von Unternehmen kommen, die den jungen Handelsschülern 4000 bis 5000 S anbieten, wenn sie in ihr Unternehmen eintreten.

Oder ein anderes Beispiel, auch von der gleichen Professorin, die 30 Jahre alt ist. Ein Schüler hat sie besucht, den sie unterrichtet hat, der jetzt 18 Jahre alt ist. Er hat ihr erklärt, daß er nur um 500 S weniger verdient als diese Professorin. Ich glaube, das sind schon Probleme, die doch irgendwie gelöst werden müssen.

Solche Reformen verursachen zweifellos auch Mehrkosten. In diesem Zusammenhang spricht man dann gerne von Personaleinsparungen, von Verwaltungsreform, ein Wort, das mangels Effektivität fast ein Schlagwort geworden ist.

In diesem Zusammenhang auch eine klare Feststellung: Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich bereits unter der Regierung Klaus im Jahre 1967 unter Erklärungen, an der Erstellung von Verwaltungsreformvorschlägen mitzuarbeiten. Der Kontakt war damals mit dem Staatssekretär Doktor Gruber, der sich mit der Verwaltungsreform befaßte, als gut zu bezeichnen. Seit es aber eine sozialistische Regierung in Österreich gibt, sind die Gewerkschaften nicht ein einziges Mal zu einer Mitarbeit eingeladen worden.

Oder wird vorerst vielleicht auch da die sozialistische Fraktion eingeladen, bevor eine offizielle Einladung erfolgt? Auch diese Frage ist offen. Bei den Vorgängen um die Stahlösung kann man eine solche Schlußfolgerung nicht ausschließen, denn am 12. Juni hat der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes folgendes gesagt: Wir wollen zuerst einmal in unserem Bereich die Dinge besprechen. Wir haben immerhin im Betrieb der VOEST als sozialistische Fraktion die Hauptverantwortung, weil das die stärkste Fraktion im Betrieb ist, und daher wollen wir mit dieser stärksten Fraktion zuerst einmal diese Gespräche führen. (*Abg. Neuhäuser: Na und?*) Wenn das die unumstößliche Meinung des OGB-Präsidenten ist, werde ich diese Vorgangsweise auch im Rahmen meiner Gewerkschaft, der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, einhalten, wo wir die Mehrheit haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bis jetzt haben wir alles gemeinsam verhandelt und erörtert. (*Abg. Ulrich: Sei vorsichtig!*)

Es hat lange Zeit gedauert, bis sich die Regierung Kreisky einigermaßen um die Verwaltungsreform annahm. Der Bundeskanzler ist der Vorsitzende der Verwaltungsreformkommission, jedenfalls nach dem Amtskalender 1971. Bis auf die Vorbereitung des Bundesrechnungszentrums, dessen Planung auf das Jahr 1967 zurückgeht — der Baubeginn erfolgte 1969 —, hat man von Reformen nichts gehört. Allerdings: die Verwaltung hat eine neue Aufgabe bekommen, nämlich die Verwaltungsreform durchzuführen, wozu man Apparate braucht.

Es gibt heute: ein Koordinationskomitee für EDV, ein Subkomitee, eine Geschäftsstelle, einen Regierungsbeauftragten, elf Arbeitskreise, von denen sich die ersten Unterarbeitskreise abzusplintern beginnen. Wenn es so weitergeht, brauchen wir Reformvorschläge

Dr. Gasperschitz

für die Reform und Vereinfachung der Verwaltungsreformorganisationsgebilde, welche wie Schwammerl aus der Erde wachsen und keine Effizienz haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verwaltungsreform hat sich mit der Vereinfachung der Verwaltung, mit der Einführung moderner personalsparender Arbeitsmethoden zu befassen. Verwaltungsreform heißt Zurückdrängen von neuen Aufgabengebieten, die man dem öffentlichen Dienst übertragen will, Verwaltungsreform heißt Behördenkonzentration, Rationalisierung der Arbeitsabläufe, Abbau von Instanzenzügen und Überprüfung von Gesetzesinitiativen hinsichtlich der Mehrbelastung des öffentlichen Dienstes.

Ein Bericht der Verwaltungsreformkommission vom Dezember 1970 enthält ja bereits realisierbare Vorschläge, die selbst der Kanzler als eine sehr wertvolle Unterlage bezeichnet hat. Wo bleibt aber nur die Initiative?

Wenn man vom öffentlichen Dienst spricht, meine sehr geehrten Damen und Herren, denkt man unwillkürlich an einen Menschen, der hinter einem Schreibtisch sitzt. Es ist zur Klärstellung notwendig, die Entwicklung der Dienstpostenpläne des Bundes aufzuzeigen.

Nur 14,1 Prozent der öffentlich Bediensteten sind in der Allgemeinen Bundesverwaltung tätig, davon 2,3 Prozent in den Zentralstellen, also in den Ministerien. Hingegen sind 50,9 Prozent in reinen Bundesbetrieben, die verstaatlichte Industrie ist nicht eingeschlossen, 13,6 Prozent im Unterrichtswesen, Kultur und Forschung und 9,9 Prozent im Sicherheitswesen tätig. Die restlichen Anteile entfallen dann auf das Heereswesen, auf die Gerichtsbarkeit und auf auswärtige Angelegenheiten. Daraus ersieht man, daß vom Gesichtspunkt eines personaleinsparenden Effektes das Schwergewicht der Reform eigentlich bei den Bundesbetrieben liegen muß. Inwieweit durch weitere Rationalisierung der Betriebe Personaleinsparungen erreicht werden können, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

Abschließend zum Kapitel Verwaltungsreform nochmals die Feststellung: Die öffentlich Bediensteten sind zur Mitarbeit bereit. Die Initiative muß aber von der Regierung ausgehen. „Der Worte sind genug gewechselt, laß mich auch endlich Taten sehen“, heißt es schon bei Goethe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da sich heute zehn Tagesordnungspunkte mit Problemen des öffentlichen Dienstes beschäftigen, will ich die Gelegenheit wahrnehmen, auch eine Lanze für das Berufsbeamtentum zu brechen. Eine Beamtenzeitung schrieb vor einigen Tagen, daß es nicht zu übersehen

sei, wie immer mehr die Berechtigung eines Berufsbeamtentums in Zweifel gezogen wird. Der dienst- und besoldungsrechtliche Sonderstatus sei überholt und die Beamten sollen in das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht übergeführt werden. Dies werde propagiert unter dem Schlagwort der Anpassung des öffentlichen Dienstes an neue gesellschaftliche Wirklichkeiten im Interesse einer leistungsfähigeren Verwaltung.

Das Beamtentum, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat bereits eine Wandlung durchgemacht. Als vom ORF eine „Horizonte“-Sendung über Verwaltungsreform gemacht wurde, suchte der Regisseur einen Kanzleirat mit Ärmelschonern, der hinter Aktenbergen sein Gabelfrühstück verzehrt. Er hat ihn nirgends gefunden. Das Original, das dieser Klischeevorstellung entsprach, war nicht aufzutreiben.

Die gesellschaftspolitische Entwicklung hat auch vor dem Beamtentum nicht Halt gemacht. Der Obrigkeitsstaat gehört der Vergangenheit an. Der Beamte ist heute Diener des Gemeinwesens und somit Diener des Volkes geworden.

Sonderrechte der Beamten, sofern sie nicht zur Sicherung der Ausübung der innehabenden Funktion notwendig sind, wurden selbst mit Zustimmung der Beamtenschaft beseitigt, so etwa der Sondertatbestand der Amtsehrenbeleidigung. An Sonderrechten aber, die notwendig sind, die objektive und korrekte Amtsführung zu gewährleisten und zu sichern, etwa Pragmatisierung und Versetzungsschutz, muß die gesamte Bevölkerung ein eminentes Interesse haben.

Kein Beamter soll befürchten müssen, einen wirtschaftlichen Schaden zu erleiden, weil er seine beschworene Pflicht erfüllt. Kein Beamter soll Schaden erleiden, weil er politisch anders orientiert ist als seine Machthaber, wenn er sich im Dienst korrekt und loyal verhält.

Nur so ist eine einwandfreie Amtsführung gesichert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nur so bleibt das Beamtentum der ruhende Pol im Staatswesen und garantiert eine kontinuierliche objektive Verwaltung trotz Verschiebung politischer Kräfteverhältnisse.

Darum sei mir zum Abschluß folgende Feststellung erlaubt: Das Berufsbeamtentum ist eine wesentliche Voraussetzung für das Bestehen des Rechtsstaates. Wer dagegen auftritt, will auch nicht den Rechtsstaat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst auf einige Äußerungen meiner Vorredner eingehen, und zwar insbesondere auf jene des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, der sich mit der Teuerungsabgeltung beschäftigt hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt ist selbst öffentlich Bediensteter. Man kann nämlich solche Abschlüsse nicht nur vom Standpunkt eines Abschlusses sehen, sondern man muß die gesamte Entwicklung im öffentlichen Dienst sehen, all das, was außer diesen Gehaltsbewegungen sonst geschieht.

Alle vier Gewerkschaften haben damals — ich möchte das auch gleich zum Kollegen Gasperschitz sagen — einstimmig diesem Übereinkommen zugestimmt. Es hat also nicht nur eine Fraktion diesem Abkommen ihre Zustimmung gegeben, sondern alle vier Gewerkschaften und auch die Fraktionen haben dies getan.

Wir haben uns also damals zu diesem Abschluß bekannt, auch zu den Auswirkungen dieses Abschlusses, haben aber gleichzeitig festgestellt, daß eine Weiterführung dieses Gehaltsübereinkommens durchgeführt werden soll, wie es die vier Jahre bestanden hat.

Wir haben uns gleichzeitig mit der Abrechnungsmodalität einverstanden erklärt. Es wurden von Seiten der Bundesregierung in Fragen der Strukturprobleme verschiedene Zusagen gemacht. Ich darf hier sagen, daß wir jetzt eigentlich alles eingelöst haben: Es ist die Frage der Krankenschwestern erledigt worden, es ist die Frage der Nebengebühren erledigt worden, und es ist — ich glaube, jetzt dürfen wir das auch sagen — die für den öffentlichen Dienst und besonders für die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten so wichtige Frage der Verwaltungsdienstzulage ebenfalls realisiert worden. Alles, was damals in diesem Übereinkommen zusätzlich verpackt war, ist also realisiert worden. Ich glaube, man kann sagen, daß die Regierung genauso zu diesem Übereinkommen gestanden ist wie wir als Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Wir dürfen auch feststellen, daß bisher alle Abgeltungen für Arbeitnehmergruppen, egal, wo sie tätig sind, immer als eine Bruttoabgeltung gegolten haben und gelten. Daher glaube ich, daß sich, wenn hier neue Begriffe gebraucht werden, in Wirklichkeit doch alles anders abspielt.

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß man alles sehen soll, dann darf ich Sie, Herr Abgeordneter Dr. Schmidt, daran erinnern, daß

gerade in der letzten Zeit auch die Stichtagsfestsetzung erledigt wurde, die einem großen Teil der öffentlich Bediensteten Verbesserungen ihres Bezuges gebracht hat. Es würden ja sonst die Budgetsummen nur um 6,6 Prozent ansteigen. Aber die Gehalts- und Lohnsummen des öffentlichen Dienstes im Budget sind um fast 13 Prozent angestiegen. Das hat ja auch eine Ursache. Das ist auf Forderungen oder auf Wünsche zurückzuführen, die die Bediensteten gehabt haben und die im Verhandlungswege gemeinsam mit den Gebietskörperschaften — mit der Bundesregierung und mit anderen Körperschaften — erledigt wurden.

Wir haben die Verwaltungsdienstzulage durchgesetzt, wir haben die Anrechnung der Zulagen in die Pensionen durchgesetzt.

Wenn man bei all dem sagt: Das ist überhaupt nichts!, dann frage ich mich nur, welche Tätigkeit die Gewerkschaften ausgeübt haben. Ich darf hier zumindest für meine Gewerkschaft sagen, daß die Arbeit, die wir leisten, von den Mitgliedern auch entsprechend anerkannt wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Zu dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt eingebracht hat, möchte ich gleich feststellen — zumindest für meine Fraktion, und ich darf das auch nach einem Gespräch mit dem Kollegen Gasperschitz für ihn sagen —, daß wir nicht in der Lage sind, dem Antrag auf Ausweitung der Verwaltungsdienstzulage für die Pensionisten zuzustimmen. Wir prüfen seit längerer Zeit die Frage, wieweit die Ausweitung dieser Zulagen für die Pensionisten erfolgen kann. Der Verwaltungsausschuß beschäftigt sich mit diesem Problem. Ich darf daran erinnern, wie schwierig es war, die gesamte Pensionsautomatik im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Gerade durch einen der letzten Beschlüsse, die wir hier im Hohen Haus gefaßt haben, wurde die Anrechnung der Nebengebühren auf die Pensionen und damit ihre Auswirkung für die Pensionisten gewährleistet.

Wir haben also nicht auf den Antrag von Ihnen gewartet, sondern die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes beschäftigen sich intensiv mit diesen Problemen. Wir haben bisher immer wieder Wege gefunden, für alle öffentlich Bediensteten gleiche Erfolge zu erzielen. *(Abg. Dr. Schmidt: Jetzt wird die Automatik durchlöchert!)*

Dazu kommt eines, und das soll man auch sehen: Im öffentlichen Dienst sind alle Lohn- und Gehaltsfragen eine Frage der Bedeckung. Ich möchte hier nur feststellen, daß allein die Ausweitung der Verwaltungsdienstzulage auf die Pensionisten rund 300 bis 400 Millionen

Robert Weisz

Schilling erfordern wird. Das sind Beträge, die natürlich auch eine Bedeckung im Budget finden sollen.

Und nun möchte ich einiges zu meinem Kollegen Gasperschitz sagen, zu meinem Stellvertreter im Verhandlungsausschuß. Er hat heute hier wieder sehr große Sprüche über ein neues Gehaltssystem und über neue Besoldungen gemacht. Ich glaube aber, daß er die Probleme selbst auch kennt. Er weiß, wie schwierig die Neuerstellung solcher gesetzlicher Bestimmungen ist. Es ist leicht gesagt: ein neues System, Anhebung der Anfangsbezüge, Schaffung einer kürzeren Laufbahn, schnellere Erreichung der Endbezüge, gleichzeitig aber den älteren Bediensteten ihren Bezug zu wahren und ihnen außerdem weiterhin Steigerungsmöglichkeiten zu bieten. — Daß das nicht einfach zu verarbeiten sein wird und es einer sehr langen Vorbereitungszeit bedarf, dessen, glaube ich, ist er sich ja selbst bewußt, weil er ja auch einer der Kenner der Personalprobleme so wie ich ist. Außer die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten unter Führung des Kollegen Gasperschitz will in Zukunft den Weg allein gehen — bitte, das ist der Gewerkschaft dann selbst überlassen. Ich meine aber, daß bisher die Zusammenarbeit der vier Gewerkschaften eine erfolgreiche für alle vier Gewerkschaften war. Ich möchte da ein ehrliches Wort sagen: Wahrscheinlich könnten wir und meine Freunde von der Eisenbahnergewerkschaft, wenn wir nicht in diesem gemeinsamen Konzert mit dabei wären, manchmal bessere Erfolge erreichen, als wir sie gemeinsam, die vier Gewerkschaften, durchsetzen können, weil die Solidarität sehr oft von uns großgeschrieben wird. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit feststellen.

Weil aber immer wieder das Problem der Haushaltszulage angeschnitten wird, möchte ich hier im Hohen Haus einmal feststellen, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine der wenigen Berufsgruppen sind, die außer der staatlichen Haushaltszulage noch zusätzlich eine Haushaltszulage erhalten. Daher soll man dieses Problem auch von diesem Standpunkt sehen. Es ist nicht immer sehr einfach, auch den anderen Arbeitnehmern unseres Staates begreiflich zu machen, daß auch manchmal die öffentlich Bediensteten ... (*Zwischenruf des Abg. Hahn.*) Sie können sich dann melden, Kollege Hahn, wenn Sie wollen. Sie sind nur eingestellt auf das Unidoc-Zentrum, und daher verstehen Sie wahrscheinlich doch zuwenig von diesem Personalgeschäft. Ich glaube, daß man feststellen soll, daß die öffentlich Bediensteten eine Sonderstellung auch in der Haushaltszulage einneh-

men, und wir sollten, solange es geht, diese Sonderstellung aufrechterhalten. Auch das ist notwendig festzustellen.

Er sagte auch, daß der Herr Finanzminister Androsch erklärt hat, das Übereinkommen aufzukündigen. Er hat nur festgestellt, wenn ein Punkt, dann müßte neuerlich verhandelt werden, denn man kann nicht aus einem gesamten Paket einen Punkt, der gerade einem Partner nicht paßt, herausgreifen, sondern dann müßte die Gesamtfrage aufgerollt werden, das heißt, eine neue Verhandlung über ein zukünftiges System unserer gesamten Gehalts- und Lohnbewegung durchgeführt werden.

Weil der Kollege Glaser, zwar in einem anderen Zusammenhang, immer wieder von den 12 Prozent redet, möchte ich hier der Wahrheit die Ehre geben. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat in einer Länderkonferenz ausdrücklich festgestellt und beschlossen, daß 12 Prozent als Nachziehung unserer Bezüge durchzusetzen sind — einstimmig beschlossen! Diese 12 Prozent haben sich herauskristallisiert aus der Differenz zwischen den Bezügen, die die öffentlich Bediensteten in diesen vier Jahren erhalten haben, und einem Vergleich mit den Bezügen der Privatwirtschaft. Auf diese Summe sind wir in gemeinsamer Arbeit gekommen — die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Wir haben uns damals festgelegt, diese 12 Prozent von der Bundesregierung zu verlangen mit der gleichzeitigen Forderung, daß die Fortsetzung der Wertsicherung mit Vorleistung gewährleistet ist. Wir haben also hundertprozentig die Forderungen, die wir gestellt haben, durchgesetzt. Heute so zu reden, als ob die 12 Prozent nichts wären, daß das also überhaupt nichts bedeutet, obwohl wir den Beschlüssen aller Gewerkschaften nachgekommen sind und das durchgesetzt haben, damit setzen wir ja selbst unsere Arbeit herab, die wir gemeinsam in diesem Verhandlungsausschuß leisten.

Zur Frage der Verwaltungsreform: Lieber Kollege Gasperschitz! Ich darf hier feststellen — vielleicht seid ihr separat eingeladen worden —: Solange ich Vorsitzender des Verhandlungsausschusses bin, sind wir unter der Regierung Klaus ein einziges Mal zu einer, ich glaube, viertelstündigen Zusammenkunft geladen gewesen. Das war die ganze Mitwirkung. (*Abg. Dr. Gasperschitz: Ich war nicht Mitglied des Unterausschusses! Andere sind Mitglieder! Mindestens fünfmal waren wir dort!*) Ich möchte nur feststellen, daß unter der ÖVP-Alleinregierung der Verhandlungsausschuß offiziell ein einziges Mal geladen war. Ein einziges Mal! Und was in der Verwaltungsreform herausgekommen ist, das

Robert Weisz

haben wir hier im Hohen Haus oftmals festgestellt. Denn die Verwaltungsreform so anzufangen, wie es der Herr Staatssekretär Doktor Gruber gemacht hat, nämlich einfach zwei Prozent Personal zu streichen, Ich weiß nicht, ob das die richtige Linie einer Verwaltungsreform ist. Aber es ist so geschehen. Wir können nur feststellen, daß wir jederzeit bereit sind, an der Verwaltungsreform mitzuwirken, wie wir das auch unter der ÖVP-Alleinregierung gemacht haben. Ich darf auch hier sagen, daß gerade in den letzten Tagen eine offizielle Einladung des Bundeskanzlers beziehungsweise der Verwaltungsreformkommission eingelangt ist, sodaß wir in Zukunft, wie wir hoffen wollen, mehr mitwirken können an der Gestaltung der Verwaltung, weil auch wir Gewerkschafter manche Vorschläge zu erstellen haben, die auch realisierbar sind.

Ich glaube, man soll feststellen, daß die Zusammenarbeit, die die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in den langen Jahren gemeinsam geleistet haben, eine nutzbringende, eine gute war, sie hat, vor allem für die Kollegen, die wir zu vertreten haben, auch den entsprechenden Erfolg gebracht. Ich möchte hier noch eine Zahl sagen, die uns allen zu denken gibt: Durch die Entwicklung der Gehaltsbewegungen und des gesamten Personalaufwandes beträgt im öffentlichen Dienst, ohne Länder und Gemeinden, ein Prozent Gehaltsbewegung heute im Durchschnitt 500 Millionen Schilling. Das sind die Beträge, mit denen sich der öffentliche Dienst jedesmal zu beschäftigen hat, um diese Summen geht es. Das heißt: Wenn jetzt am 1. Juli 1972 eine Gehaltsbewegung von 6,6 Prozent fällig wird, so sind das im Jahresdurchschnitt 3,3 Milliarden Schilling allein für die Bundesbediensteten, ohne Landes- und Gemeindebedienstete. Das sind die Beträge, um die es geht, davor soll man nicht die Augen verschließen, um das Problem zu sehen, wie es wirklich ist.

Nun aber zu den heutigen Vorlagen, die ein sehr umfangreiches Paket darstellen, ein Paket, von dem wir glauben, daß viele dieser Bestimmungen wesentliche Verbesserungen für den öffentlich Bediensteten bringen. Ich möchte gleich am Anfang feststellen: Sie bringen insbesondere eine jahrzehntelange Forderung zur Erfüllung, nämlich die gesetzliche Normierung der Nebengebühren. Das ist ein Erfolg, den wir unter ÖVP-Bundeskanzlern und ÖVP-Finanzministern nicht erreicht haben, jetzt aber unter der Regierung Kreisky mit Finanzminister Androsch durchgesetzt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein moderner Staat bedarf einer fortschrittlichen und leistungsfähigen Verwaltung. Diese

kann aber nur bestehen, wenn ihre Träger, die öffentlich Bediensteten, nach gründlicher Ausbildung und bei ständiger Weiterbildung stets hohe Leistungen für unsere Gemeinschaft erbringen. Solche Leistungen können von den öffentlich Bediensteten wohl verlangt werden, aber eine der Voraussetzungen ist auch, daß ihnen eine leistungsgerechte Besoldung gewährt wird.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen der 24. Gehaltsgesetz-Novelle und der 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle soll nun auch das Nebengebührenrecht der Bundesbediensteten nach dem Grundsatz leistungsgerechter Besoldung neu geregelt werden. Durch die sogenannten Nebengebühren werden Leistungen der öffentlich Bediensteten abgegolten, die über den Durchschnittsrahmen, über das normale Ausmaß hinausgehen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung darstellen und sich ihrem Inhalt nach in vier Grundtypen ausprägen.

Die eine Type stellt die quantitative Mehrleistung dar. Diese kann eine zeitliche Mehrarbeit sein, die sich daraus ergibt, daß über die Normalarbeitszeit hinaus gearbeitet wird, also Überstunden erbracht werden. Quantitativ kann aber auch dadurch mehr geleistet werden, daß während der Normalarbeitszeit mehr als die durchschnittliche Menge erarbeitet wird.

Ursprünglich war auch die qualitative Mehrleistung durch eine Vergütung im Nebengebührenrecht verankert; diese soll aber nach dem künftigen Recht in Form einer Verwendungszulage abgegolten werden. Darauf werde ich bei der Erörterung der einzelnen Bestimmungen noch näher eingehen.

Die zweite Grundtype an Leistungen liegt vor, wenn der Dienst unter besonderen körperlichen Anstrengungen oder unter besonders erschwerten Umständen versehen werden muß.

Die dritte Leistungstypen besteht in der Dienstverrichtung unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit des Bediensteten. Schließlich kommt es aber auch noch zu Leistungen, die reinen Aufwandscharakter haben.

Für alle diese Leistungen, die durch den Monatsbezug nicht abgegolten erscheinen, soll in Hinkunft bei Vorliegen der im Gesetz normierten Voraussetzungen eine Nebengebühr in Betracht kommen. Im Gegensatz zum geltenden Recht — dies möchte ich ausdrücklich hervorheben — wird auf die Nebengebühren ein Anspruch bestehen. Lediglich die Zuerkennung von Belohnungen oder Jubiläumszuwendungen wird auch künftighin im Ermessen der Dienstbehörde liegen.

Robert Weisz

Den vier Grundtypen entsprechen nun auch die Nebengebühren, die im künftigen § 15 des Gehaltsgesetzes aufgezählt werden. Zeitliche Mehrleistungen werden in Zukunft durch die Überstundenvergütung nach § 16, die Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan nach § 16 a, durch die Sonn- und Feiertagsvergütung nach § 17, ferner durch die Journaldienstzulage nach § 17 a und durch die Bereitschaftsentschädigung für Bereitschaftsdienste nach § 17 b abgegolten.

Dauernde sonstige quantitative Mehrleistungen finden ihre Abgeltung in der Mehrleistungszulage nach § 18. Für vereinzelte außergewöhnliche Dienstleistungen wird die Belohnung in Betracht kommen. Die besondere Erschwernis in der Dienstverrichtung wird durch die Erschwerniszulage nach § 19 a honoriert werden.

Das mit der Dienstausbübung allenfalls verbundene besondere Risiko für Leben und Gesundheit wird seine Abgeltung durch die Gefahrezulage nach § 19 b finden.

Bestimmte Mehraufwendungen werden durch die Aufwandsentschädigung nach § 20, die Fehlgeldentschädigung nach § 20 a und den Fahrtkostenzuschuß nach § 20 b ganz oder teilweise ersetzt werden.

Eine besondere Form des Aufwandsersatzes, nämlich der Ersatz von Reise- und Übersiedlungskosten, wird durch die vorliegenden Gesetzesnovellen nicht geregelt. Diese Regelung ist einem eigenen Reisegebühren- und Übersiedlungskostengesetz vorbehalten.

Und nun zu den einzelnen Bestimmungen: Die Überstundenvergütung nach § 16 sieht vor, daß künftighin dem Beamten für Überstunden ein Rechtsanspruch auf eine angemessene Vergütung erwächst. Dabei wird auf die gleichzeitig in Behandlung stehende Dienstpragmatik-Novelle Bezug genommen, mit der für den Beamten die 42-Stunden-Woche und ab 1. Jänner 1975 die 40-Stunden-Woche rechtlich verankert wird.

Für jede Stunde, die der Beamte darüber hinaus über Anordnung zur Dienstleistung herangezogen wird, gebührt, soweit nicht binnen Monatsfrist ein Freizeitausgleich möglich ist, eine Überstundenvergütung. Diese besteht aus der Grundvergütung in der Höhe des Stundenanteiles, dazu kommt ein Überstundenzuschlag von 50 Prozent. Fällt eine Überstunde in die Nachtzeit, also in die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr, beträgt der Zuschlag 100 Prozent.

Für Überstunden an Sonn- und Feiertagen ist eine eigene Sonn- und Feiertagsvergütung vorgesehen. Auch diese besteht aus der

Grundvergütung und einem Zuschlag, der für die erste bis achte Stunde 100 Prozent und ab der neunten Stunde 200 Prozent der Grundvergütung beträgt.

Hat der Beamte turnusweise an Sonn- und Feiertagen Schicht- oder Wechseldienst zu versehen, ohne daß dadurch die gesetzliche Normalarbeitszeit überschritten wird, dann erhält er in Zukunft für jede Normalarbeitsstunde an einem Sonn- oder Feiertag eine Sonn- und Feiertagszulage in der Höhe von 1,5 vom Tausend des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V einschließlich der Teuerungszulage. Bezogen auf den Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes, den 1. Dezember 1972, beträgt diese Zulage sohin 11,24 S pro Stunde.

Im Finanz- und Budgetausschuß waren wir auch der Meinung, daß eine quantitative Mehrdienstleistungsvergütung für Richter und Staatsanwälte sichergestellt sein muß. Diese Erwähnung erschien uns wichtig, weil der Richter nicht unter die Bestimmungen der Dienstpragmatik und die darin enthaltenen Arbeitszeitvorschriften fällt. Andererseits soll die bestehende Belastungs- oder Sprechzulage der Richter und Staatsanwälte natürlich auch im neuen Recht ihre vollinhaltliche Deckung finden.

In einigen Dienstbereichen, insbesondere bei Wachkörpern, wird derzeit dauernd und regelmäßig länger Dienst verrichtet. Die Einteilung zu dieser längeren Dienstverrichtung bedarf gemäß § 28 Abs. 5 der Dienstpragmatik eines besonderen Dienstplanes.

Die zeitliche Mehrleistung, die im Rahmen dieses Dienstplanes über die Normalarbeitszeit hinaus zu erbringen ist, findet ihre Abgeltung durch die nach § 16 a vorgesehene Pauschalvergütung.

Eine Journaldienstzulage nach § 17 a des Entwurfes wird dem Bediensteten gebühren, der außerhalb seiner Normalarbeitszeit Journaldienst zu leisten hat. Ihre Höhe wird nach der Dauer des Journaldienstes und nach dem Verhältnis der darin enthaltenen Bereitschaftszeiten zu Zeiten der Dienstleistung bemessen werden.

Neu ist auch die im § 17 b vorgesehene Bereitschaftsentschädigung. Sie gebührt dem Beamten, der sich außerhalb der Normalarbeitszeit dienstbereit zu halten hat oder erreichbar sein muß.

Es sind drei Formen der Bereitschaft zu unterscheiden. Bei der einen Form hat sich der Bedienstete außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden auf Anordnung in seiner Dienststelle oder an einem

2688

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Robert Weisz

bestimmten anderen Orte aufzuhalten. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, daß sein Aufenthalt so gewählt sein muß, daß die dienstliche Tätigkeit auf der Stelle aufgenommen werden kann. Der unmittelbare dienstliche Einsatz muß also ohne Verzug möglich sein.

Die zweite Form der Bereitschaft liegt vor, wenn sich der Bedienstete außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden in seiner Wohnung erreichbar zu halten hat, dabei aber auch von sich aus Umstände zu beobachten hat, auf Grund deren er seine dienstliche Tätigkeit aus eigener Initiative aufzunehmen hat.

Die dritte und sicherlich schwächste Form ist die sogenannte Rufbereitschaft. Bei dieser hat sich der Beamte für eine Abberufung zur Dienstleistung erreichbar zu halten. Zeiten der Rufbereitschaft gelten aber nicht als Dienstzeiten.

Die Höhe der Bereitschaftsentschädigung wird nach der Dauer des Bereitschaftsdienstes beziehungsweise der Rufbereitschaft festgesetzt werden.

Der neue § 18 ist eine Bestimmung über die Mehrleistungszulage. Diese soll dem Beamten eine Leistung abgelten, die in mengenmäßiger Hinsicht erheblich über der Normalleistung liegt. Dieses Quasiprämienystem, über das man gewerkschaftlich verschiedener Meinung sein kann, wird insbesondere in der Finanzverwaltung und in der Justiz praktiziert. Der neue § 18 deckt dieses System.

Die Erschwerniszulage nach § 19 a, die Gefahrenzulage nach § 19 b und die Aufwandsentschädigungen nach § 20 werden für die in Frage kommenden Dienstbereiche auf ihre Anwendung zu prüfen sein. Ihre Pauschalierung ist möglich. Das gleiche gilt für die Fehlgeldentschädigung nach § 20 a.

Die Bestimmungen über den Fahrtkostenzuschuß nach § 20 b und die Jubiläumszuwendung nach § 20 c sind im wesentlichen schon geltendes Recht.

Im Besoldungsübereinkommen, das am 2. September 1971 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften einerseits und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes andererseits abgeschlossen wurde, war die Neuregelung der Vergütung von Mehrdienstleistungen vereinbart. Wenn nun im vorliegenden Gesetzentwurf das gesamte Nebengebührenrecht eine Neuregelung erfährt, so geht dies über das erwähnte Übereinkommen hinaus.

Das Übereinkommen enthält aber noch die ganz wichtige Vereinbarung über die Verwaltungsdienstzulage. Diese ist im Gesetzentwurf im § 30 aufgenommen.

Wir wissen, daß gerade in den letzten Tagen darum in den verschiedenen Gewerkschaften Diskussionen entbrannt sind. Man muß diese Zulage jedoch in einem großen gewerkschaftspolitischen Zusammenhang sehen.

Den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist es im Laufe der Jahre gelungen, nicht nur fühlbare allgemeine Bezugserhöhungen zu erkämpfen, sie konnten vielmehr auch bedeutungsame strukturelle Aufwertungen herbeiführen. Die Institution einer Dienstzulage, also einer globalen und nicht nach individuellen Merkmalen zu bemessenden Gebühr, ist dem Besoldungsrecht nicht fremd. Das Gehaltsüberleitungsgesetz und das Gehaltsgesetz teilen die Beamten in acht Besoldungsgruppen ein. Durch verschiedenste Anlässe kam es einmal in dieser, einmal in jener Besoldungsgruppe zu starken besoldungsrechtlichen Umschichtungen. Analoges gilt für die Vertragsbediensteten.

Wie immer man die Dinge im formalen Zusammenhang und in den Relationen sehen, bejahen oder kritisieren mag, für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung entstand im Laufe der Jahre der unleugbare Eindruck, daß sie mit Ausnahme der allgemeinen Bezugserhöhungen leer ausgingen und in den Gesamtrationen ins Hintertreffen gelangten.

Diese Situation wurde noch verschärft durch die Tatsache, daß in jedem Bundesland Österreichs auch für die Verwaltungsbeamten globale Zulagen mit unterschiedlicher Bezeichnung und Höhe entstanden sind. Der Beamte eines Finanzamtes, eines Arbeitsamtes, der Verwaltungsbeamte in einem Polizeikommissariat oder wo immer er sonst Dienst zu leisten hat mußte feststellen, daß seine Kollegen im Landesdienst, ja sogar seine Kollegen im Bundesdienst in anderen Besoldungsgruppen für vergleichbare Dienste höhere Vergütungen erhielten.

Bei den Verhandlungen zum Besoldungsübereinkommen 1971 wurde daher für Bedienstete der Besoldungsgruppe 1, Allgemeine Verwaltung, der Besoldungsgruppe 2, Beamte in handwerklicher Verwendung, sowie für die Vertragsbediensteten der Entlohnschemata I und II eine Verwaltungsdienstzulage vereinbart. Die vor uns liegende Konstruktion wurde von den Gewerkschaften bewußt in einer geringen Stufeneinteilung gehalten. Die unterste Stufe bezieht sich nur auf die Dienstklasse I und II, die mittlere Stufe

Robert Weisz

auf die Dienstklassen III bis V und die höchste auf die Dienstklassen VI bis IX. Damit haben die unteren Bedienstetenkategorien etwa in der Verwendungsgruppe E oder im Arbeiterschema eine Vorrückung. Die Einbeziehung der Dienstklasse VI in die höchste Stufe kommt einem großen Teil der Bediensteten zugute. Das Spannungsverhältnis der drei Stufen lautet 100 : 137,5 : 175, ist also sehr eng gehalten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Die Verwaltungsdienstzulage ist, wie schon erwähnt, keine Nebengebühr, somit 14mal jährlich auszahlfähig und mit direkter Ruhegenußfähigkeit versehen. Sie gebührt jedem Beamten, der am 1. Dezember 1972 oder später dem Aktivstand angehört und in diese Kategorien fällt.

§ 30 a der Vorlage kennt eine Verwendungszulage. Damit erhält die bisher als Nebengebühr mögliche qualitative Mehrdienstleistungsvergütung den Charakter einer Dienstzulage. Sie ist wohl zu unterscheiden von der vorher behandelten Verwaltungsdienstzulage, kommt sie doch nicht jedem Bediensteten zu, sondern ist an bestimmte Verwendungskriterien gebunden. Damit sollen höhere Verwendungen nach Verwendungsgruppe oder Dienstklasse abgeltbar sein.

Ziffer 3 bezieht sich auf Beamte, die Funktionen ausüben, die mit besonderer Verantwortung verbunden sind. Für die erstgenannten höheren Verwendungen kommt eine Zulage bis zu drei Vorrückungsbeträgen in Frage, für die zuletzt genannte Form der Vergütung bestimmter verantwortlicher Funktionen sind bis zu vier Biennien oder eine Zulage bis zum Ausmaß von 50 v. H. der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 vorgesehen.

Kommt es zur Zuerkennung einer Zulage gemäß § 30 a Abs. 1 Ziffer 3, also einer Funktionsabgeltung, ist gleichzeitig zu prüfen, ob mit der Ausübung auch zeitliche oder mengenmäßige Mehrdienstleistungen verbunden sind, und zutreffendenfalls bei der Bemessung darauf Bedacht zu nehmen. Die Verwendungszulage ist gleichfalls 14mal auszahlfähig und ruhegenußfähig.

Die Verwendungszulage kommt sinngemäß auch für Beamte in handwerklicher Verwendung, für Richter und Staatsanwälte, für Wachebeamte, für Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten in Betracht.

Im § 61 Abs. 2 wird die Vergütung für die Lehrerüberstunde von 6 auf 6,4 Prozent erhöht und damit der 50prozentige Überstundenschlag ab der ersten Überstunde gewährleistet.

Das Gesetz tritt mit 1. Dezember 1972 in Wirksamkeit. Wenn auch die Gewerkschaften für eine Reihe von Bestimmungen einen früheren Wirksamkeitstermin angestrebt hatten, gelang es andererseits in der Verhandlung mit Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Androsch, die Verwaltungsdienstzulage vom 1. Jänner 1973 auf 1. Dezember 1972 vorzuziehen und die Sonn- und Feiertagsvergütung mit gleichem Wirksamkeitstermin sicherzustellen. So gesehen konnten die Gewerkschaften den Wirksamkeitstermin im Hinblick auf den Gesamtabschluß akzeptieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Sie diesen Gesetzesnovellen Ihre Zustimmung erteilen, so ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung der leistungsgerechten Besoldung der öffentlich Bediensteten getan.

Zusammen mit den anderen Gesetzesvorlagen dienst- und besoldungsrechtlichen Inhaltes ist die etappenweise Realerhöhung der Bezüge einschließlich ihrer Wertsicherung, die gesetzliche Fundierung des Anspruches auf eine gerechte Abgeltung von Überstunden und anderer Mehrleistungen sichergestellt. Die Ruhegenußfähigkeit bestimmter Nebengebühren ist seit 1. Jänner 1972 gesetzlich geregelt. Damit hat die sozialistische Regierung wieder einen in der Regierungserklärung enthaltenen Punkt erfüllt und darüber hinaus ein den öffentlich Bediensteten gegebenes Versprechen eingelöst.

Als nächste große Aufgabe liegt die Neukodifizierung und Modernisierung des gesamten Dienstrechtes der Bundesbediensteten vor uns. Ich bin überzeugt, daß auch diese in der Regierungserklärung enthaltene Verheißung im Zusammenwirken mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in dieser Legislaturperiode ihre Realisierung erfahren wird.

Die Sozialistische Partei gibt daher diesen Vorlagen gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan. Er hat das Wort.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Beamtenvorlagen haben nun zwei der Großen Vier gesprochen und diese Materie dem Hohen Haus in allen Einzelheiten erläutert. Die zweiten zwei der Großen Vier sind ja im Hause hier nicht anwesend und können daher — einer ist wohl da, aber der vierte fehlt — von dieser Stelle aus zu diesen Vorlagen nicht Stellung nehmen.

Suppan

Ich habe nicht die Absicht, namens meiner Fraktion so detailliert, wie es die Kollegen Weisz und Neuhauser getan haben, zu diesen Vorlagen Stellung zu nehmen, denn mich wird dann in weiterer Folge eine andere Vorlage mehr beschäftigen. Ich möchte aber zu den Ausführungen des Abgeordneten Neuhauser doch meinen: Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß mit der sozialistischen Bundesregierung auf dem Sektor Beamtenrecht, auf dem Sektor Verbesserung der Bezüge der Beamten die Stunde Null begonnen hätte.

Kollege Neuhauser! Regierungen kommen und werden gehen. Das ist ein Gesetz. (*Abg. Neuhauser: Das müssen wir erst abwarten!*) Aber wir sollten besorgt sein, Kollege Neuhauser, daß starke Gewerkschaften in diesem Lande bleiben. Ich glaube, nur so wird sichergestellt sein, daß für alle Dienstnehmer dieses Staates gerechte Forderungen immer wieder durchgesetzt werden.

Herr Abgeordneter Neuhauser! Nachdem Sie das erste Gehaltsübereinkommen des Jahres 1967 etwas kritisch untersucht haben, möchte ich nun die ganze Angelegenheit ins richtige Lot bringen. Sicherlich werden die Vorsitzenden Ihnen das bestätigen; ich war nicht dabei. Aber es war nicht so, daß die Gewerkschaften sehr stark auf diese langfristigen Gehaltsübereinkommen mit Wertsicherung gedrängt haben, sondern der von Ihnen zitierte und hier nicht ganz gut weggekommene Finanzminister Dr. Wolfgang Schmitz hat den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dieses langfristige Übereinkommen angeboten. Und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben das zur Kenntnis genommen, allerdings mit Murren zur Kenntnis genommen. Ich möchte nicht den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes zitieren, der damals mit dieser Konstruktion der Wertsicherung nicht die allergrößte Freude gehabt hat. Und nun gehen Sie an das Rednerpult und glorifizieren das zweite Gehaltsabkommen. (*Abg. Robert Weisz: Ihr hättet ja keine lange Wertsicherung gebraucht, wenn Finanzminister Schmitz damals die 30 Prozent bezahlt hätte!*) Bitte mich aussprechen zu lassen, ich habe ja auch sehr aufmerksam zugehört.

Nun ist nach Ihrer Ansicht die Wende in Österreich gekommen. Kollege Weisz hat hier zum Schluß gesagt: Diese sozialistische Bundesregierung hat nun ... — ich will es nicht abwerten, aber was hat sie denn nun? Sie hat das im Jahre 1967 getroffene Übereinkommen abgeschrieben, verlängert! Bringen wir die Dinge nicht von der polemischen Seite her, sondern sagen wir es so, wie es war.

Die Gewerkschaft hat damals gegen dieses Übereinkommen gemurrt. Aber es ist allen zusammen, Bundesregierung und Gewerkschaft, anscheinend inzwischen nichts Besseres eingefallen, obwohl die Wachablöse der Regierung vor sich gegangen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Neuhauser! Sie haben auch die soziale Haltung dieser Regierung mit dem Gehaltsabkommen betont. Ich möchte Ihnen wieder nüchtern entgegenhalten (*Abg. Neuhauser: Ganz nüchtern, Herr Kollege?*) — ganz nüchtern! —: Das erste Gehaltsabkommen hat 5,5 Milliarden Schilling dem Staat gekostet und den Beamten gebracht. In den Erläuternden Bemerkungen zur 24. Gehaltsgesetz-Novelle steht drinnen, daß diese 24. Gehaltsgesetz-Novelle in den nächsten vier Jahren dem Staat etwa 5 Milliarden Schilling kosten und den Beamten etwa 5 Milliarden Schilling bringen wird. Also gar solche Erfolge, gar solche Fortschritte sind schon allein vom Kostenfaktor her, Kollege Neuhauser (*Abg. Neuhauser: Wir sprechen ja auch von der 26. Gehaltsgesetz-Novelle, nicht nur von der 24. Novelle!*), anscheinend nicht festzustellen.

Nun sagen Sie, was alles in der 26. Gehaltsgesetz-Novelle drinnen ist, und tun so, als ob diese Dinge vorgestern erfunden worden wären. Sie sind auch Gewerkschafter. Bei jedem Gewerkschaftskongreß beschließen wir ein Forderungsprogramm, und dann wird versucht, schrittweise diese Forderungen zu erfüllen. Ich könnte wahrscheinlich eine lange Liste vorlesen, was die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegenüber der Bundesregierung Klaus durchgesetzt haben. Ich erspare mir das, aber ich möchte nur auf einige wesentliche Dinge hinweisen. (*Abg. Neuhauser: O je, die Liste ist kurz!*) Kollege Neuhauser, das sind wesentliche Dinge!

Ich habe vom ersten Gehaltsübereinkommen schon gesprochen. Das können wir weglassen. Aber erinnern Sie sich daran, daß wir unter „dieser Regierung Klaus“, wenn ich bei Ihrer Betonung bleibe, doch ein sehr modernes Pensionsgesetz für den öffentlichen Dienst einhellig schaffen konnten; ich betone immer: einhellig! Erinnern Sie sich, daß wir unter „dieser Regierung Klaus“ die Lehrerbeförderung befriedigend, glaube ich, neuordnen konnten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Neuhauser.*) Das war nicht sehr einfach. Erinnern Sie sich daran, daß wir in dieser Zeit erstmalig für die Beamten ein Unfallgesetz geschaffen haben. Wir haben damals hier Stellung genommen — der Kollege ist nicht hier —. Das war in der Regierung Klaus.

Suppan

Ich möchte auf noch etwas die Betonung legen: Wir haben aus gegebener Veranlassung die sogenannten Beamtenchutzgesetze geschaffen. Wenn Sie Beamter sind, dann müssen Sie es begrüßen, daß diese Beamtenchutzgesetze geschaffen wurden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das zu den Ausführungen des Kollegen Neuhauser. Die Stunde Null hat also sicherlich nicht am 28. April 1970 begonnen, die Stunde Null hat sicherlich nicht am 11. Oktober 1971 begonnen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich früher gesagt habe: Regierungen kommen und werden gehen. (*Abg. Neuhauser: Wer hat die „Stunde Null“ gebraucht? — Abg. Dr. Tull: Ihre Regierung ist gegangen und kommt nicht wieder!*) Herr Doktor Tull! Der Zahn der Zeit nagt auch an dieser Ihrer Regierung! — Aber seien wir noch einmal darum besorgt, daß wir starke Gewerkschaften haben!

Nun habe ich zur 24. beziehungsweise zur 26. Gehaltsgesetz-Novelle doch noch einige Anmerkungen. Der Abgeordnete Weisz hat auf die Neuschaffung der Verwaltungsdienstzulage hingewiesen, die allgemein zu begrüßen ist. Selbstverständlich. Es ist hier ein Nachziehen gegenüber den Landesbediensteten, die schon seit vielen Jahren die sogenannte Personaldienstzulage haben. Aber mir scheint das Problem der Exekutive ungeklärt zu sein.

Es ist uns schon klar, daß die Masse der Exekutivbeamten vom Genuß der Verwaltungsdienstzulage ausgeschlossen ist, aber nicht verständlich für mich ist es, daß der Beamte der Exekutive, der in die Dienstklasse VI — spricht Oberstleutnant — befördert wird, von dieser Verwaltungsdienstzulage künftig oder überhaupt ausgeschlossen bleiben soll, weil er ja mit der Beförderung in die Dienstklasse VI — spricht Oberstleutnant — die Dienstzulage verliert. Ich habe von dieser Stelle aus schon einmal die Bundesregierung aufgefordert, dieses Unrecht zu beseitigen. Dieses Unrecht besteht darin, daß der Major der Dienstklasse V einen Bezug von 8951 S monatlich hat; wenn er nun zum Oberstleutnant befördert wird — hören Sie, Hohes Haus! —, bekommt er um 3 S mehr!

Ich kann nur die Verantwortlichen der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes ersuchen (*Abg. Neuhauser: Bitte dort hinüberschauen!*) — ich habe schon hingeschaut! —, daß diese Diskrepanz ausgeräumt wird! Ich glaube, daß zumindest für diesen Bereich der Exekutivbeamten, die mit Erreichung der Dienstklasse VI die Dienstzulage verlieren,

die Verwaltungsdienstzulage eingeführt werden soll.

Wir haben im Jahre 1970 im Zusammenhang mit einer Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle hier im Hohen Haus einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, das W 3-Problem zu lösen. Ich weiß: es gehört sicherlich nicht in die 24. und nicht in die 26. Gehaltsgesetz-Novelle, aber ich möchte im Interesse der Wachebeamten Österreichs heute hier anmerken, daß auch dieses Problem einer baldigen Regelung zugeführt werden soll! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Nun komme ich zum eigentlichen Grund meiner Wortmeldung. Ich begrüße es außerordentlich, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung heute hier die Stellung hält (*Abg. Fachleitner: Er ist ein „Steher“!*), daß wir bei der Beratung von militärischen Angelegenheiten keine Nachtübung durchzuführen haben wie bei anderen Gelegenheiten. Ich begrüße es nicht ganz, daß die Novelle zum Heeresgebührengesetz im Verein mit dem Paket der gesamten Beamtenvorlagen verhandelt wird. Aber ich möchte niemanden kritisieren. Meiner Meinung nach hätte diese Novelle nicht ganz in dieses Paket hineingepaßt, weil es ja nicht überwiegend Beamtenforderungen sind, die mit dieser Heeresgebührengesetz-Novelle geregelt werden sollen.

Ich möchte zur Heeresgebührengesetz-Novelle 1972 sagen, daß mit dieser Novelle eine Forderung der Österreichischen Volkspartei in Erfüllung geht. Leider ist es mit dieser Bundesregierung so: Wenn die Oppositionsparteien irgendwelche Forderungen erheben, wenn sie gute Vorschläge erstatten, dann stimmt diese Regierung anscheinend aus Prestigegründen diese Anregungen nieder, kommt aber dann einige Wochen später sehr wohl mit demselben, und es ist ihr nichts Besseres eingefallen.

So ist es bei der Heeresgebührengesetz-Novelle 1972. Schon bei den Dreiparteien-Verhandlungen wurde seitens unserer Vertreter auf dieses Problem hingewiesen. Anlässlich der Verabschiedung der Wehrgesetznovelle 1971 ist neuerlich darauf hingewiesen worden. Aber ich möchte konkret sagen, daß der Abgeordnete Dr. Prader am 13. Dezember des Jahres 1971 hier im Hohen Haus den Entschließungsantrag eingebracht hat: Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das Taggeld für Präsenzdienner zu erhöhen. Und wie es unseren Vorschlägen immer wieder geht: die Mehrheit des Hauses hat diese Anregung am 13. Dezember 1971 niedergestimmt. Aber schon

Suppan

am 11. Jänner des Jahres 1972 meldet sich der Herr Bundeskanzler in einem ORF-Interview zu Wort und erklärt: Das Taggeld der Präsenzdiener müssen wir von 12 S auf 20 S erhöhen! Also nicht einmal einen Monat später wird die Forderung der Österreichischen Volkspartei aufgegriffen und wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, was man wieder plant und was man wieder vorhat.

Vom 11. Jänner 1972 bis zum 1. Juli 1972 — denn am 1. Juli soll diese Erhöhung in Kraft treten — sind immerhin sechs Monate vergangen, wo man verschiedentlich angekündigt hat, und ich kann nicht darauf verzichten: ich muß doch auf diese Ankündigungen eingehen.

Einmal erklärt der Herr Verteidigungsminister in der „Sozialistischen Korrespondenz“ am 16. Mai, daß die Tagelder von 12 S auf 20 S erhöht werden und daß damit eine vierfache Erhöhung der seinerzeitigen Sätze eingetreten ist.

Herr Bundesminister! Wieso haben Sie nicht das Gehaltsgesetz 1927 zur Grundlage genommen? Vielleicht hätten Sie dann der Öffentlichkeit mitteilen können, daß Sie fünftausendfach erhöht haben!

Sie werden doch zugeben müssen, daß von 1956 bis 1967 eine Regelung bestanden hat, daß Sie nichts Neues erfunden haben. Ich empfinde das als einen — ich möchte fast sagen — „Propagandaschmäh“. Ich hätte Ihnen eigentlich nicht zugetraut, daß Sie jetzt schon mit Prozenten, mit einem Vielfachen zu arbeiten beginnen. Deshalb mein Vorschlag: Nehmen Sie bei der nächsten derartigen Ankündigung das Gehaltsgesetz 1927 zur Grundlage. Dann können Sie sagen: Wir haben auf das 5000fache erhöht. Die Öffentlichkeit wird Ihnen das sehr, sehr gut abnehmen.

Aber ich bin auf noch etwas gestoßen — die Zeitung ist ja unverdächtig —: Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt am 11. Mai 1972 — und das möchte ich hier sagen —: „Mehr Geld für die Präsenzdiener.“ Im Untertitel heißt es dann — bitte schön, auf die Betonung zu achten —:

„Mit 1. Juli soll das Entgelt für Wasch- und Putzzeug der Präsenzdiener von gegenwärtig monatlich 10 S auf 20 S erhöht werden ...“

Ich weiß nicht, ob die Erhöhung des Pauschales für Putzzeug das Wichtigste ist, das die Soldaten berührt. Ich habe diese drei Presseankündigungen deshalb benützt, um darzustellen, wie diese sozialistische Regierung zu Heeresfragen verschiedenartig Stellung nimmt.

Der Herr Abgeordnete Mondl hat heute leider das Pech, daß er da oben sitzt. *(Der Redner weist auf den Platz der Berichterstatter.)* Er würde dazu sagen: Wegen einer solchen Nichtigkeit soll man nicht wieder eine Heeresdebatte vom Zaun brechen. *(Abg. Fachleutner: Der ist froh, daß es keine gibt! — Abg. Tödling: Die Zeit wird schon kommen! — Abg. Dr. Tull: Aber nicht heute!)* Ich habe nicht diese Absicht, Herr Dr. Tull! Ich habe nicht die Absicht, eine Heeresdebatte vom Zaun zu brechen. Ich möchte nur zu dieser Novelle doch noch einige kritische Anmerkungen machen.

Ich möchte diese kritischen Anmerkungen vielleicht mit der Überschrift versehen: Die sozialistische Regierung arbeitet in Heeresfragen mit Ankündigungen; wenn es aber zur Verwirklichung kommt, dann sind so lange Verzögerungseffekte drinnen, daß man zwischen Ankündigung und Verwirklichung schon gar nicht mehr weiß, was die Regierung wirklich will. *(Abg. Dr. Tull: Aber sie sind nicht im Prader-Teich verschwunden!)* Ich habe auf diesen Zwischenruf gewartet, Herr Dr. Tull. *(Abg. Dr. Tull: Hellseherisch begabt!)* Ich habe auf diesen Zwischenruf fast gewartet. Das sind nämlich immer die Ergüsse des Abgeordneten Mondl.

Ich habe schon einmal festgestellt: Wenn die Sozialistische Partei den Abgeordneten Dr. Prader nicht hätte, dann hätte sie sicher viel, viel weniger Gesprächsstoff. Aber nehmen Sie, Herr Dr. Tull, eines zur Kenntnis: Ein Sprichwort sagt, daß es nicht die schlechtesten Früchte sind, an denen die Wespen nagten. — Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Zustimmung bei der OVP. — Abg. Dr. Tull: Deswegen ist er noch lange nicht die beste Frucht, weil so lange an ihm genagt wurde!)*

Hohes Haus! Ich habe gesagt, daß ich mich mit der Novelle zum Heeresgebührengesetz doch etwas kritischer auseinandersetzen werde. Ich muß Ihnen, Herr Bundesminister für Landesverteidigung, sagen: Sie haben diese Novelle mit wenig Sorgfalt vorbereitet. Mit wenig Sorgfalt deshalb, weil die Arbeiterkammer, der Österreichische Arbeiterkammertag, in einer Stellungnahme zu Ihrem Entwurf darauf hingewiesen hat, daß die Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt nicht mehr angemessen erscheint, daß das Durchschnittseinkommen in Österreich derzeit bei 6600 S liegt und daß der Österreichische Arbeiterkammertag vorschlägt, diese Grundlagen von 1800 S auf 2500 S beziehungsweise von 5400 S auf 6200 S zu erhöhen.

Sie als zuständiger Ressortchef haben diesen Vorschlag, der sicher der Wirklichkeit

Suppan

entspricht, negiert. Als der Abgeordnete Hanreich im Landesverteidigungsausschuß einen ähnlichen Antrag auf Abänderung gestellt hat, ist die Regierungsfraktion plötzlich sehr aktiv geworden und hat erklärt: Wir haben sowieso etwas Ähnliches, wir möchten die Sitzung unterbrechen.

Ich möchte hier nicht ein hartes Wort sagen, aber es wird uns — wenn wir einen Antrag stellen — immer der Vorwurf gemacht: Die Österreichische Volkspartei lizitiert. — Den Antrag der Regierungsfraktion in dieser Frage könnte man vielleicht mit Lizitieren übersetzen. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich beitreten, weil wir nicht wollen, daß sich die Bemessungsgrundlagen weiterhin in dieser niedrigen Höhe bewegen.

Hohes Haus! Ich möchte heute hier zwei Abänderungsanträge einbringen. Ich hoffe, daß die Abgeordneten der Regierungspartei diesen Abänderungsanträgen beitreten werden.

Der erste Abänderungsantrag soll mit einschließen, daß Soldaten, die einen verlängerten ordentlichen Präsenzdienst leisten, über ihren eigenen Antrag schon nach einem Monat die 1400-Schilling-Prämie erhalten sollen. Der Herr Bundesminister ist ja in seiner Regierungsvorlage sehr, sehr vorsorglich. Er sagt nämlich auf Seite 2: Wenn sich jemand zu einem „Vielfachen von sechs Monaten verpflichtet hat“.

Herr Bundesminister! Sie haben sicher schon an das Jahr 2000 gedacht, denn im Jahre 1972 gibt es meines Wissens nach nur wenige oder überhaupt keinen Präsenzdiener, die sich auf ein „Vielfaches von sechs Monaten“ zum verlängerten ordentlichen Präsenzdienst verpflichtet haben. Aber Sie sorgen — wie ich schon gesagt habe — für das Jahr 2000 vor.

Ich möchte aber bitten, daß man unserem Abänderungsantrag beitrifft. Ich werde Ihnen auch sagen, warum: Wenn heute — ich schließe die Studenten aus — ein Geselle, ganz gleich, welcher Fachrichtung, zum Präsenzdienst einberufen wird, dann können wir damit rechnen, daß er ein ungefähres Durchschnittseinkommen von 4000 S hat. Er fällt dann auf Grund der Neuregelung auf 20 S Taggeld herunter. Das Wenige, was er sich vielleicht angespart hat, verbraucht er während seines Präsenzdienstes. Er bekommt dann, wenn er sich zu einem verlängerten Präsenzdienst entschließt, sicher 60 S Taggeld. Aber man sollte ihm doch schon nach Ablauf eines Monats — wenn er es begehrt — die 1400-Schilling-Prämie auszahlen.

Herr Bundesminister! Dieser Soldat, der sich für einen verlängerten ordentlichen Präsenz-

dienst entschließt, käme damit in den Genuß eines Monatsbezuges. Vielleicht geht dann Ihre Rechnung auf, daß sich viele österreichische Männer zu einem „Vielfachen von sechs Monaten“ verpflichten, nämlich dann, wenn sichergestellt ist, daß sie ein Taggeld von 60 S plus 1400 S Prämie — das wären 3200 S zumindest am Monatsende — erhalten würden.

Ich kann daher die Frauen und Kollegen der Regierungspartei nur bitten, daß sie diesem Abänderungsantrag beitreten.

Der zweite Abänderungsantrag ist aus der Praxis entstanden. Ich möchte hier nicht Zeitungsmeldungen zitieren. Wir alle wissen, daß im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe in der Steiermark eine Teilmobilmachung erfolgen mußte. Sie kennen die Überschriften in den Zeitungen: Die Soldaten murren! Sie bekommen nur 18 S Taggeld für diesen Einsatz im Katastrophengebiet!

Der Herr Bundesminister hat im Erlaßweg zu einem Prämiensystem gegriffen. Das ist gesetzlich sicher nicht ganz gedeckt. Er hat diesen — ich glaube, es waren 780 — mobilgemachten Männern in Form einer Prämie doch zu einem Taggeld von 90 S verholfen.

Unser Abänderungsantrag, der schon im Verteidigungsausschuß gestellt wurde, zielt nun darauf hin, daß wir als Gesetzgeber Bestimmungen schaffen sollten, wonach alle Wehrpflichtigen, die zu Katastropheneinsätzen herangezogen werden, eine gleiche Entlohnung im Sinne des § 27 Heeresgebührengesetz erhalten.

Ich werde die beiden Anträge verlesen, um der Schriftführerin die Verlesung zu ersparen.

Der erste Abänderungsantrag lautet:

Im Artikel I Z. 7 der Regierungsvorlage ist im Absatz 4 des § 6 nach dem ersten Satz folgender zweiter Satz einzufügen:

„Über Antrag kann dem Wehrpflichtigen die ihm gemäß diesen Bestimmungen zustehende Prämie auch in monatlichen Raten an jedem Monatsende während seines Präsenzdienstes ausbezahlt werden.“

Der zweite Abänderungsantrag lautet:

1. Die Ziffer 13 im Artikel I wird zu Ziffer 14. Die Ziffer 14 wird zu Ziffer 15.

2. Die neue Ziffer 13 hat zu lauten:

„13. Der § 27 Abs. 1 ist wie folgt abzuändern:

(1) Wehrpflichtigen, die Truppenübungen, Kaderübungen oder außerordentliche Übun-

Suppan

gen leisten oder an Inspektionen und Instruktionen (§ 33 a des Wehrgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 272/1971) teilnehmen, sowie Wehrpflichtigen, die einen außerordentlichen Präsenzdienst im Sinne des § 2 (1) lit. c des Wehrgesetzes leisten, gebührt eine Entschädigung.“

Hohes Haus! Ich bitte, sich diese Anträge doch im Interesse unserer Wehrpflichtigen genau anzusehen und ihnen die Zustimmung zu geben.

Unsere Fraktion wird der Heeresgebührgesetz-Novelle 1972 gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Die beiden Abänderungsanträge, die der Herr Abgeordnete Suppan eben vorgetragen und eingebracht hat, sind genügend unterstützt und stehen ebenfalls zur Diskussion und in Verhandlung.

Zum Wort gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus zwei Gründen zum Wort gemeldet. Erstens möchte ich eine Betrachtung bezüglich der dienstrechtlichen finanziellen Verbesserungen des öffentlichen Dienstes im Hinblick auf die Landwirtschaft anstellen. Zweitens möchte ich die Wünsche der Landwirtschaft vorbringen, die trotz mehrerer Forderungen in der letzten Zeit unberücksichtigt geblieben sind.

Wenn wir heute diese Gesetzesnovellen beschließen, dann dürfen wir von der Landwirtschaft auch in Anspruch nehmen, daß die bäuerlichen Vertreter jederzeit bereit waren, wenn es um Wünsche der Unselbständigen nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit gegangen ist, initiativ mitzuarbeiten, um den unselbständigen erwerbstätigen Menschen, die sich in Notlage befinden, Verbesserungen zu bringen beziehungsweise jenen Korrekturen die Zustimmung zu geben, die im Zeitalter unserer Entwicklung notwendig sind. Wir hätten uns sehr gefreut, wenn es möglich gewesen wäre, die immer wieder gestellte Forderung, die Zuschußrenten in Pensionen umzuwandeln oder einzubauen, am heutigen Tag erfüllt zu bekommen. Leider ist der Herr Vizekanzler als zuständiger Minister nicht anwesend. Denn an ihm liegt es, daß es nach Aussagen unserer Funktionäre bis zur Stunde nicht möglich war, diesem berechtigten Wunsch zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn wir wissen, daß sich diese Menschen in einer Notlage befinden, weil sie nur mit einigen Schillingen ihren Lebensabend fristen, dann wäre es nach

unserer Auffassung sicherlich berechtigt gewesen, im Zusammenhang mit den gesamten Verbesserungen auch unseren bäuerlichen alten Menschen heute zu helfen.

Meine beiden Vorredner haben bereits im Detail die Schwierigkeiten angeführt, die zu beseitigen wären, um den unselbständig tätigen Menschen zu helfen. Es ist sicherlich richtig, wenn gesagt wurde, daß wir uns in einer Zeit befinden, in der die Preisentwicklung sowie die Inflationsrate eine Grenze angenommen haben, daß den unselbständig Erwerbstätigen daraus große Erschwernisse erwachsen. Es ist sicherlich auch richtig, daß man die Belastungen teilweise durch Kollektivverhandlungen und sonstige Verhandlungen auf ein Minimum herabdrücken kann. Es ist aber genauso richtig, daß man leider oft den Wünschen, die die Landwirtschaft in den letzten Monaten vorgetragen hat — siehe Preisanträge; wir betrachten diese Forderung als einen Arbeitslohn der österreichischen Bauern —, nicht im entscheidenden Ausmaß entsprochen hat, um sie einer Lösung zuzuführen. Ich glaube, daß es daher ein berechtigter Wunsch ist — ich denke an Getreide, Zucker und Milch —, diesen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch interessant, daß der zuständige Minister, Landwirtschaftsminister Dr. Weihs, der heute auch nicht hier ist, den Interessenvertretungen bereits in der Vergangenheit Zugeständnisse gemacht hat, ja selbst in einer Vollversammlung im Landhaus Niederösterreich den niederösterreichischen Rübenbauern im Frühjahr dieses Jahres erklärt hat, daß die Wünsche in Zukunft einer Erledigung zugeführt werden. Auch den Getreidebauern gegenüber machte er die Aussage, daß er ihren Wünschen positiv gegenüberstehe. Soweit mir berichtet wurde, wurden auch mit den Vertretern der Präsidentenkonferenz interne Absprachen in der Richtung getroffen — es liegt ein Protokoll vor —, diese Anträge einer raschen Erledigung zuzuführen. Das war die Aussage von Landwirtschaftsminister Weihs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren vor allem der linken Reichshälfte dieses Parlaments! Es war daher für uns sehr verwunderlich, daß der Bundeskanzler kürzlich in einer Pressekonferenz auf die Frage eines Journalisten, was mit den Preisanträgen geschehe und wann sie einer positiven Erledigung zugeführt werden, folgende Aussage getätigt hat: Es kann nicht stimmen, daß Minister Weihs eine Zusage gemacht hat. Er habe keinen Auftrag gehabt, solche Zusagen zu machen. Die Aussagen des Bundeskanzlers gingen in die Richtung, als wären überhaupt

Fachleutner

keine Gespräche bezüglich der Fragen geführt worden, weil er darüber nicht informiert worden sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Politik so betrachtet, dann erhebt sich die Frage: Wie steht es mit der Ministerverantwortlichkeit, wenn der Landwirtschaftsminister gemeinsam mit dem Gewerkschaftspräsidenten bei den Verhandlungen des öfteren erklärt hat, man werde die Wünsche so rasch wie möglich erledigen, und der Bundeskanzler ihn, der letzten Endes die Bauernschaft zu vertreten hat, dann öffentlich desavouiert? Ich persönlich kann mir vorstellen, daß sich der Landwirtschaftsminister auf Grund einer solchen Entwicklungsphase in seiner Partei, bedingt durch den Parteiparteiobmann, in einer nicht sehr angenehmen Lage befindet. Man darf aber in einer solchen Situation nicht vergessen, daß das auf Kosten der österreichischen Bauern ausgehen könnte.

Ich glaube daher, daß wir versuchen müssen, diese Preisanträge — so wie alle anderen Wünsche in diesem Lande — durch gemeinsame Lösungen zum Großteil einer positiven Entscheidung zuzuführen.

Wenn man davon spricht, daß das Unbehagen in der österreichischen Landwirtschaft größer geworden ist, dann ist das nicht die Aussage eines einzelnen Spitzenpolitikers der Österreichischen Volkspartei. Für die enormen Preisbelastungen der letzten Jahre in der Landwirtschaft darf ich Ihnen ein Beispiel bringen: Im Jahre 1962 hatte ein österreichischer Bauer 15 Liter Milch, 14 Kilogramm Weizen und 89 Kilogramm Zuckerrüben aufzubringen, um eine Maurerstunde zahlen zu können. Im Jahre 1972 mußte ein österreichischer Bauer für die Bezahlung einer Maurerstunde 39 Liter Milch, 40 Kilogramm Weizen und 204 Kilogramm Zuckerrüben aufbringen.

Ein weiteres Beispiel, das uns sehr beunruhigt, ist, daß gerade die Erhöhung der Maschinenpreise — sie wurden kürzlich wieder um fast 9 Prozent erhöht — rund 40 Millionen Schilling an Mehrbelastungen für die österreichische Landwirtschaft im Jahre 1972 ergibt.

Ich bringe einen weiteren Vergleich: 1966 kostete ein Traktor — ich spreche von einer mittleren Type mit 40 bis 50 PS — zwischen 70.000 und 80.000 S; 1972 dieselbe Type 100.000 bis 130.000 S. Eine gewaltige Mehrbelastung, die auf Grund dieser Preisentwicklung eingetreten ist. Eine ähnliche Situation werden Sie bei Mähdreschern vorfinden. Darf ich nur noch ein sehr eklatantes Beispiel anführen: ein Pflugeisen für einen Traktor kostete 1970 130 S, 1972 230 S.

Meine sehr Verehrten! Diese Beispiele zeigen, daß wir uns auf Grund dieses Unbehagens sehr bemühen müßten, daß wir Initiativen entfalten müßten, und wenn wir weiter berücksichtigen, daß neue Belastungen entstehen — denken wir an die Mehrwertsteuer, denken wir an die Anhebung der Grundsteuer, denken wir daran, daß die EWG-Verhandlungen den Wünschen der Landwirtschaft nicht näherkommen, denken wir an die neuerliche Preisentwicklung bei Kunstdünger —, dann, glaube ich, ist die Forderung, so wie es bei den öffentlich Bediensteten zu Recht getan wurde, auch in der Landwirtschaft endlich zu Entscheidungen zu kommen, um dieses Unbehagen aus der Welt zu schaffen, berechtigt.

1971 können wir leider den traurigen Rekord feststellen, daß rund 30.000 Menschen aus dem ländlichen Raum abgewandert sind. Halten Sie diese Entwicklung für richtig? Oder wäre es nicht richtiger, auf Grund dieser Entwicklung zu prüfen, ob nicht gerade die Einkommensseite unsere Bauern zur Abwanderung zwingt, während wir auf der anderen Seite auch durch Aussendungen immer wieder versuchen, Menschen zu finden, die im ländlichen Raum initiativ werden, um die Umwelt zu schützen, um auch in dem Zusammenhang eine Pflicht gegenüber den Staatsbürgern zu erfüllen?

Meine sehr Verehrten! Ich darf weiters kurz auf einen Bezug nehmen. Kürzlich hat zu den Steuererhöhungen, gerade zur Mehrwertsteuer, beispielsweise die Freiheitliche Partei erklärt, sie habe 49,5 Prozent vertreten. Ich kann mir vorstellen, daß der Parteiparteiobmann der Freiheitlichen Partei von 5 Prozent sprechen könnte. Aber von 49,5 Prozent zu sprechen, glaube ich, steht auch der Freiheitlichen Partei nicht zu. Denn die österreichischen Bauern werden sich gerade auf Grund der gemeinsamen Entscheidung, die die FPÖ mit dieser roten Regierung getätigt hat, „freuen“, welche Belastungen sie zu übernehmen haben. *(Zwischenruf des Abg. Meitner.)* Es ist uns wohl bis zur Stunde noch nicht der Preis bekannt, den eventuell die Freiheitliche Partei durch die Partnerschaft bei der Mehrwertsteuer in der weiteren Folge bekommt. Aber von 49,5 Prozent zu sprechen, steht der Freiheitlichen Partei nicht zu, weil letzten Endes diese Mehrwertsteuer auch die österreichischen Bauern sehr schmerzlich trifft. Ich bin schon neugierig, wenn sie am 1. Jänner 1973 wirksam wird, wie wieder die Kunstdüngerpreise steigen werden, wie durch zweierlei Abgaben von 8 und 16 Prozent die Wettbewerbsfähigkeit ... *(Abg. Dr. Tull: Ich bin neugierig, wann Sie zum Gehaltsgesetz*

Fachleutner

reden!) Das hat sehr viel damit zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil die österreichische Bauernschaft jederzeit zum öffentlichen Dienst, zu den Arbeitnehmern eine positive Haltung eingenommen hat! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sind daher der Meinung, daß das Unbehagen unserer Menschen — wir sind überzeugt, wenn schon Sie nicht begeistert werden können, so doch zumindest die Öffentlichkeit, die Unselbständigen dieses Staates —, daß dieses Unbehagen, das in der Bauernschaft deutlich vorliegt, ausgeräumt werden muß. Das ist der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Wenn Sie glauben, daß, wie der Herr Finanzminister auf dem Städtetag in Graz erklärt hat, aus der gesetzlichen Möglichkeit der Anhebung der Grundsteuer von 400 auf 500 Prozent keine Belastungen für den Grundbesitzer entstehen werden, dann überlasse ich Ihnen das zur Überprüfung.

Wir sind der Meinung, daß wir uns auf Grund dieser Entwicklungsphase mit Recht in Sorge befinden.

Der Bundeskanzler hat zweimal in Regierungserklärungen den Kampf gegen die Armut angesagt. Wir müssen leider feststellen, daß es nur bei einer Aussage geblieben ist, denn der Auslaugungsprozeß, unter dem heute die österreichischen Bauern leiden, ist nicht der Kampf gegen die Armut. Durch die Unterlassung von Maßnahmen im Interesse armer Menschen und überhaupt im ländlichen Raum wird die Armut nicht vermindert, sondern noch vermehrt werden. Das hat, wie ich bereits gesagt habe, in der Flucht von 30.000 Menschen aus dem ländlichen Raum seinen Niederschlag gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann nicht immer von Transparenz und von mehr Demokratie sprechen und gerade in Kernfragen, die Teile der Bevölkerung betreffen, letzten Endes Maßnahmen oder Verbesserungsvorschläge oder Gesetze, die im Interesse dieser Menschen liegen würden, unterlassen.

Wenn man sich nicht rasch mit diesen Anliegen befaßt — ich appelliere daher von dieser Stelle aus auch an den öffentlichen Dienst, an die Unselbständigen dieses Landes; ein Großteil davon ist sich ja der Situation bewußt, in welcher sich die österreichische Landwirtschaft befindet —, dann könnte bei Nichterfüllung solcher Wünsche auch die Demokratie einer Gefährdung unterliegen, und zwar deshalb, weil die in Not geratenen Menschen zu Anarchisten, zu Revolutionären

erzogen werden könnten, die letzten Endes sicher nicht in unsere Gesellschaftsordnung, in die Demokratie, die wir verteidigen, passen. Die Bauernbundführung und die Österreichische Volkspartei — das sage ich Ihnen ganz offen — verfolgt in den nächsten Tagen und Wochen die Richtung, wenn es nicht möglich ist, unseren Preiswünschen, unseren Preisansprüchen entgegenzukommen, daraus auch die Konsequenzen zu ziehen. Und das kann nicht im Interesse einer florierenden Demokratie in unserem Lande gelegen sein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unseren Preisansprüchen, unseren Wünschen gerechter entgegenzukommen.

Ich darf abschließend noch sagen, daß wir uns über die heutigen Verbesserungen, die der öffentliche Dienst erreicht hat, freuen, daß wir von bäuerlicher Seite uns auch in Zukunft mit in Notlage befindenden Unselbständigen solidarisch erklären werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stohs.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegenden sechs Gesetzesvorlagen sind für die öffentlich Bediensteten Österreichs von größter Bedeutung, nicht nur für die Bundesbediensteten, sondern auch für die Bediensteten der Länder und Gemeinden, da ja nach bisheriger Übung doch anzunehmen ist, daß dort die Besserstellungen, die heute mit diesen Gesetzen beschlossen werden, ebenfalls zur Anwendung kommen werden.

Darüber hinaus können wir feststellen, daß es in verschiedenen Ländern und Gemeinden Wegbereiter gegeben hat, denen es auch zu verdanken ist, daß diese Gesetzesvorlagen nun endlich zustande gekommen sind. Wir wissen, daß wir sehr lange verhandeln mußten und daß es sehr viel Arbeit bedurfte, bis es zu diesen Vorlagen gekommen ist. Verschiedene Vorredner aller drei Fraktionen haben darauf verwiesen; ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte aber doch auf einige Dinge hinweisen; einmal auf die Wertsicherung.

Es ist einige Male schon betont worden, welche Bedeutung die Wertsicherung für uns öffentlich Bedienstete hat.

Ich möchte nicht überheblich sein, aber dank der Beziehungen, die ich zu Kollegen in der Schweiz habe, war ich immer wieder veranlaßt, seit dem Jahre 1963 an den Finanzminister das Ersuchen zu stellen, er möge doch einmal überlegen, ob man nicht für den öffentlichen Dienst dieselbe Regelung oder eine ähnliche Regelung treffen könnte, wie sie in der Schweiz durch die Wertsicherung ge-

Stohs

handhabt wird. Es war Finanzminister Doktor Schmitz, der bei den Gehaltsverhandlungen im Jahre 1966/67 dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das Angebot gemacht hat, in Verbindung mit einer längerjährigen Gehaltsregelung. Ich kann sagen, daß wir damals Finanzminister Dr. Schmitz sehr dankbar waren, daß er endlich diesen Weg beschritten hat. Wir konnten feststellen, daß auch sein Nachfolger Finanzminister Professor Doktor Koren dieser Frage aufgeschlossen gegenübergestanden ist. Als das Abkommen abgelaufen war und es zu neuen Verhandlungen mit der jetzigen Bundesregierung kam, mußten wir feststellen, daß Finanzminister Doktor Androsch mit dieser Wertsicherung und mit dieser langjährigen Gehaltsregelung keine Freude hatte, ja daß er diese Wertsicherung als problematisch bezeichnete. Aber dank der Geschlossenheit aller Fraktionen, die im Verhandlungsausschuß vertreten sind, konnten wir doch erreichen, daß auch der Finanzminister und die jetzige Bundesregierung eine Gehaltsregelung im ähnlichen Ausmaß billigten, wie es vorher der Fall war.

Als wir bei der letzten Verhandlung mit den Vertretern der Bundesregierung meinten, ob es nicht möglich wäre, die Vorleistung etwas besserzustellen, als sie derzeit mit 2,5 Prozent festgelegt ist — nur in diesem Jahr wird sie uns ausnahmsweise im Juli mit 3,5 Prozent zugute kommen, erhöht auf Grund der enormen Teuerung, die wir zu verzeichnen haben —, mußten wir bedauerlicherweise vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Bundeskanzler hören, daß wir eine Änderung haben könnten, daß wir dann aber das Abkommen als aufgekündigt betrachten müßten. Ich möchte die Kollegen der sozialistischen Fraktion fragen, was sie gesagt hätten, wenn ihnen seinerzeit Bundeskanzler Doktor Klaus oder Finanzminister Dr. Koren diese Antwort gegeben hätten.

Wir können feststellen, daß die Bezüge mit dieser Gehaltsregelung eine Verbesserung erfahren, daß insbesondere die Nebenbezüge eine wesentliche Verbesserung erfahren und daß es notwendig ist, daß es zu dieser Verbesserung kommt.

Ich möchte nur einen ganz kurzen Vergleich anstellen mit den Bezügen, die die Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst in der benachbarten Schweiz oder in Deutschland haben. Wir können feststellen, daß in der Schweiz die Bezüge im öffentlichen Dienst heute noch um 280 bis 300 Prozent höher sind als bei uns. Allerdings müssen wir zugeben, daß es in der Schweiz keinen 14. Monatsbezug gibt, ja in den seltensten

Fällen auch nur einen 13. Monatsbezug. Aber wenn wir diese Vergleiche ansehen, so können wir feststellen, daß die Bezüge noch einer sehr starken Nachhilfe bedürfen.

Konkret: Eine weibliche Angestellte bei einer Schweizer Gemeinde mit 5000 Einwohnern erhält beim Eintritt in den Gemeindedienst einen Monatsbezug von 6550 S. So war es am 1. Jänner 1970, als ich das letzte Mal diese Feststellung getroffen habe. Ihr wurden gleich die Vorrückungen zugesichert. Sie erhält bis zum 1. Jänner 1977 Vorrückungen von 350 S pro Jahr. Das ergibt dann einen Monatsbezug von 9000 S, also ein Plus von 2450 S.

Und nun ein Vergleich mit einer österreichischen Gemeindebediensteten oder Bundesbediensteten in diesem Lebensalter. Wenn sie bei uns eintritt, so erhält sie jetzt ab 1. Juli 1972, also bereits unter Berücksichtigung dieser Bezugerhöhung, 3164 S. Sie erhält am 1. Jänner 1977 3689 S — eine Steigerung von 525 S gegenüber der Schweizer Kollegin, die 2450 S mehr erhält.

Ein anderer Vergleich: Ein qualifizierter Gemeindeangestellter, der in dieser Gemeinde Grundbuchsführer ist, also mit einem Maturanten bei uns ungefähr gleichzuhalten ist, und eine Dienstprüfung abgelegt haben muß, erhält in der Schweiz am 1. Jänner 1970 einen Anfangsbezug von 12.300 S. Für 1. Jänner 1974 sind ihm bereits 14.500 S zugesichert, also eine Steigerung von 2200 S. Der Maturant bei uns erhält jetzt mit 1. Juli 1972 einen Anfangsbezug von 4260 S. In vier Jahren hat er 4720 S, also ein Plus von 460 S.

Ich möchte das nur deshalb gesagt haben, damit alle, die gesamte Bevölkerung einsieht, wie notwendig es ist, daß bei uns im öffentlichen Dienst diesbezüglich Verbesserungen eintreten, wenn wir ein Interesse daran haben, daß wir eine geordnete Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden haben.

Wenn wir den Vergleich mit der Privatwirtschaft in unserem Land anstellen, so können wir auch feststellen, daß wir hier noch sehr stark nachhinken. Nehmen wir einen Facharbeiter in Vorarlberg, so können wir feststellen, daß er heute einen Stundenlohn von 32 bis 55 S hat. Das ergibt einen Monatsbezug von 5700 S bis 9900 S. Wenn wir das mit unseren Bezügen vergleichen, die ich vorhin angeführt habe, so werden Sie sehen, daß wir im öffentlichen Dienst trotz dieser Verbesserungen noch sehr stark nachhinken. Wir wissen aber, daß es nicht möglich ist, von heute auf morgen diese Verbesserungen durchzuführen, sondern daß es nur sukzessive

Stohs

durchgeführt werden kann. Wir wissen, daß wir in den vergangenen zehn Jahren sehr viele Verbesserungen durchgesetzt haben.

Wenn mein Kollege Robert Weisz hier auf den heutigen Finanzminister und auf die derzeitige Regierung ein besonderes Lob gesungen hat, so erlaube ich mir doch auch auf etwas hinzuweisen, was nicht so des besonderen Lobes würdig ist, nämlich auf die Einstellung der Bundesregierung zu dem verabschiedeten Vorarlberger Landes- und Gemeindebedienstetengesetz. Dieses Gesetz wurde am 27. Oktober 1971 mit den Stimmen aller Abgeordneten im Vorarlberger Landtag verabschiedet und sah vor, daß die Landesregierung die Möglichkeit hat, den Landes- und Gemeindebediensteten im Verordnungswege Angleichungszulagen zu gewähren, damit es eben sowohl dem Land als auch den Gemeinden möglich ist, auch Nachwuchspersonal zu bekommen. Gegen diese Bestimmung hat die Bundesregierung Einspruch erhoben und uns als Christkind diesen Einspruch zukommen lassen.

Am 18. Februar 1972 fand dann bei der Bundesregierung die Beratung und Verhandlung statt, bei der auch die Vertreter des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes anwesend waren und uns die Unterstützung zuteil werden ließen, sodaß dieser Streit erfolgreich zugunsten der Gemeindebediensteten und Landesbediensteten beendet werden konnte. Die „Angleichungszulage“ wurde in eine „besondere Zulage“ umgewandelt, sodaß nunmehr die Möglichkeit besteht, diese Zulage zu gewähren.

Ich freue mich, daß sich der Herr Finanzminister so rasch in seiner Einstellung gewandelt hat, indem wir heute doch sagen können, daß wir bei der Verwaltungsdienstzulage so etwas Ähnliches haben, wie diese Angleichungszulage vorgesehen hat. Diese Verwaltungsdienstzulage bringt den Beamten, die darauf Anspruch erheben können, eine wesentliche Verbesserung. Aber nicht schön war es jedenfalls vom Herrn Finanzminister damals bei diesen Beratungen, daß er den Vertretern der Vorarlberger Landesregierung, die uns in dieser Forderung tatkräftig unterstützt haben, gedroht hat, er werde sich diese Dinge merken bei den Beratungen über den Finanzausgleich. So kann es auch aussehen bei einer sozialistischen Bundesregierung! Ich glaube, die sozialistischen Kollegen hätten es mit Sturm und Entrüstung zur Kenntnis genommen, wenn dies ein Bundeskanzler oder ein Finanzminister der ÖVP gesagt hätte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Un nun möchte ich zum Abschluß nur hoffen, daß diese einsichtsvolle Haltung sowohl bei der Bundesregierung und insbesondere beim Finanzminister auch in Zukunft besteht, damit wir weitere Verbesserungen erreichen können, die wir dringendst brauchen im Interesse einer funktionierenden Verwaltung im öffentlichen Dienst.

Bezüglich der Verwaltungsreform, die ja hier auch angeschnitten wurde, möchte ich noch einmal mit ganz besonderer Betonung darauf verweisen, daß sich die Bundesregierung ernsthaft mit dem Gedanken befassen möge, die Beamten des Rechnungshofes damit zu betrauen, diese Verwaltungsreform erfolgreicher durchzuführen, als es bisher durch die Kommission geschieht. Denn nur dann, wenn auch eine entsprechende Verwaltungsreform positive Erfolge zeitigt, wird es im Interesse der öffentlich Bediensteten möglich sein, unsere Bezüge und die dienstrechtlichen Bestimmungen weiterhin zu verbessern.

In diesem Sinn begrüßen wir die Vorlagen, die heute zur Verabschiedung kommen — im Interesse der Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden und zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden heute die 1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung beschließen, eine Novelle, die die Angleichung der Bezüge von Vertragslehrern und Lehrbeauftragten an den Kunsthochschulen mit 1. Juli bringt. Die Vorlage war somit dringlich. Wir begrüßen die in ihr enthaltenen Regelungen, und meine Fraktion wird daher auch dieser Vorlage die Zustimmung geben. Ich möchte die Gelegenheit aber doch dazu benützen, hier einige Anmerkungen zu machen, die mir wesentlich erscheinen.

Die Vorgänge um die Kunsthochschul-Dienstordnung entsprechen nicht unseren Vorstellungen, wie man Gesetze vorbereiten und machen soll. Erst vor wenigen Monaten, am 15. Februar, haben wir eine Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen beschlossen. Die Vorlage hat aber nicht den Beifall der Rektoren der vier Kunsthochschulen gefunden. Die Begründung der Rektoren dafür: Die Vorlage sei ohne entsprechende Vorberatung mit den Hochschulen dem Hohen Haus vorgelegt worden. Es habe auch kein Begutachtungsverfahren gegeben. Die Formulierungen dieser Vorlagen werden von den Rektoren wörtlich

Dr. Kaufmann

als weitgehend unzureichend bezeichnet. Zumindest würden dadurch die organisatorischen Verwaltungen statt erleichtert erschwert werden.

Aber selbst diese Vorlage war verspätet zustande gekommen, wie meine Kollegin Johanna Bayer in der Debatte am 15. Februar in diesem Hohen Haus ausgeführt hat; ich darf das wiederholen. Obwohl seit dem 21. Jänner 1970 bekannt war, daß für die Dienstordnung der Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an den Kunsthochschulen mit 1. August 1970 ein gesetzloser Zustand eintreten würde, hat man sich fast zwei Jahre Zeit gelassen, diesen Zustand zu ändern, um dann eine unvollkommene Vorlage vorzulegen. Dafür sollte dieses Gesetz dann rückwirkend mit 1. August 1970 in Kraft treten. — Wie gesagt: Das Ergebnis war für die Kunsthochschulen noch dazu unbefriedigend. Und jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir wenige Monate später bereits bei der 1. Novelle. Die Wünsche der Kunsthochschulen sind noch immer nicht erfüllt — schön!

Da die Vorlage eine Neuregelung der Bezüge vornimmt und noch dazu dringlich war, konnten und wollten wir diese Vorlage nicht durch die Behandlung des gesamten Problemkreises blockieren. Es steht aber außer Zweifel — das wäre hier neuerlich zu urgieren —, daß möglichst bald eine weitere Novelle dem Hohen Hause vorgelegt wird, die alle übrigen und alle offenen Fragen endgültig regelt. Die Frau Bundesminister hat im Ausschuß dankenswerterweise die möglichst baldige Vorlage einer solchen Novelle zugesagt. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Es wäre aber weiters noch die Forderung anzumelden, daß diese Novelle gemeinsam mit den Kunsthochschulen erarbeitet und den Kunsthochschulen zur Begutachtung vorgelegt wird.

Ich erinnere hier nur an einige Forderungen der Kunsthochschulen, so zum Beispiel, daß auch für Vertragslehrer an den Kunsthochschulen normale Vertragsbedienstetenverhältnisse gelten sollen. Oder eine weitere Forderung: Die Lehraufträge sollen bezüglich der Remunerationen den wissenschaftlichen Hochschulen analog gestellt werden, wie das bereits an der Akademie der bildenden Künste der Fall ist.

Ich hoffe also — damit bin ich schon am Schluß —, daß dieser ersten Novelle bald eine zweite folgen wird, die dann den gesamten Fragenkomplex bereinigt und zur Zufriedenheit aller Betroffenen löst. Ich hoffe auch, daß wir dann nach einer so langen Zeit zu einem wirklich durchdachten und umfassenden

Gesetz kommen und daß nicht Stückwerk bleibt, was eigentlich heute schon nicht mehr Stückwerk sein dürfte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der 10 Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Dienstpragmatik-Novelle 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist ebenfalls **einstimmig in dritter Lesung a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf der 24. und 26. Gehaltsgesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist ebenfalls **einstimmig a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf der 20. und 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, einstimmig erfolgt.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung er-

2700

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Präsident Probst

teilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der 4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand sehe ich keinen. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben, wenn Sie auch in dritter Lesung Ihre Zustimmung erteilen wollen. — Danke, ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz, und ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang Ihre Zustimmung erteilen wollen. — Danke, einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte Sie, wenn Sie in dritter Lesung einstimmig dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben (*Heiterkeit*). Sie sind einstimmig dafür. — Eine kleine Abwechslung muß ich eintreten lassen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 3. Pensionsgesetz-Novelle.

Zu Artikel I Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über Artikel I Ziffer 4 sowie die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 4 sowie die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig erfolgt.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der 1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung

Präsident Probst

stimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand sehe ich keinen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird. Es liegen zwei Zusatzanträge der Abgeordneten Suppan und Genossen vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 6 § 6 Abs. 4 erster Satz liegt kein Zusatzantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Es liegt nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen auf Einfügung eines Satzes nach dem ersten Satz des § 6 Abs. 4 im Artikel I Ziffer 7 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Einfügung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 7 des Artikels I sowie die Ziffern 8 bis einschließlich 12.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen vor auf Einfügung einer neuen Ziffer 13 im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 13 in der Fassung des Ausschlußberichtes sowie über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 36/A (II-801 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972 und über den Antrag 40/A (II-829 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur teilweisen Abgeltung der durch die Geldwertverdünnung hervorgerufenen Progressionsverschärfung bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (374 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 24/A (II-524 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (375 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 15 und 16, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 36/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972 und

über den Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur teilweisen Abgeltung der durch die Geldwertverdünnung hervorgerufenen Progressionsverschärfung bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 24/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 15 ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeord-

Jungwirth

neten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972 (36/A) und

über den Antrag der Abgeordneten Doktor Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur teilweisen Abgeltung der durch die Geldwertverdünnung hervorgerufenen Progressionsverschärfung bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (40/A).

Die gegenständlichen Initiativanträge, die beide eine Ermäßigung der Einkommensteuer beziehungsweise Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1972 zum Inhalt haben, wurden am 10. Mai 1972 im Nationalrat eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Anträge in seiner Sitzung am 7. Juni 1972 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter über den Initiativantrag 36/A fungierte Abgeordneter Jungwirth und über den Initiativantrag 40/A Abgeordneter Suppan. Auf Antrag des Abgeordneten Lanc wurde der Spezialdebatte der Initiativantrag 36/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen zugrunde gelegt.

An der ausführlichen Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Koren, Sandmeier, Dr. Broesigke, Erich Hofstetter, Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr, DDr. Neuner, Dr. Keimel, Doktor Marga Hubinek, Lanc und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Vom Abgeordneten Dr. Koren wurde ein Änderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 36/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Hingegen fand der weitergehende Antrag des Abgeordneten Dr. Koren keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig wurde ich ermächtigt, zu versuchen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 16 ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte um seinen Bericht. (*Abg. Suppan: Der ist nicht anwesend!*) Dann muß ich den Ausschußobmann, Herrn Abgeordneten Tull, ersuchen: bitte den Bericht zu erstatten für den nicht anwesenden Abgeordneten Hietl.

Berichterstatter Dr. **Tull**: Hohes Haus! Da Herr Abgeordneter Hietl, der im Finanz- und Budgetausschuß freiwillig die Berichterstattung übernommen hat (*Ruf bei der OVP: Weil Sie es abgelehnt haben!*), nunmehr nicht im Hause ist, muß ich die Berichterstattung an Stelle des Herrn Abgeordneten Hietl übernehmen. Der Wortlaut des Berichtes ist folgender:

Am 14. März 1972 haben die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke, Meißl, Dr. Stix und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Durch den vorliegenden Antrag sollen die Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit bei den in der Krankenversicherung tätigen freiberuflichen Ärzten jener Regelung angepaßt werden, die für die in den Spitälern unselbständig tätigen Ärzte gilt; mithin steuerfrei gestellt werden.“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 7. Juni 1972 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Haider, DDr. Neuner und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag 24/A enthaltene Gesetzentwurf nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Hietl gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir beginnen mit der Debatte.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Sandmeier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Diskussion steht heute ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten Hofstetter und Genossen, der die Ermäßigung der Einkommensteuer für 1972 betrifft. Sie haben soeben aus der Berichterstattung gehört, daß auch die Österreichische Volkspartei einen Antrag eingebracht hat, der sich ebenfalls mit einer Steuersenkung für 1972 befaßt hat. Dieser Antrag wurde ebenfalls im Finanz- und

Sandmeier

Budgetausschuß beraten, er wurde dort von der Mehrheit niedergestimmt.

Mit dem genauen Inhalt dieser Anträge werde ich mich im Laufe meiner Ausführungen noch eingehend auseinandersetzen. Um die Problematik besser verstehen zu können, erscheint es mir notwendig, vorher einen kurzen Rückblick zu geben.

Durch die Wirtschaftspolitik dieser Regierung oder, besser gesagt, durch die Absenz dieser Regierung in der Wirtschaftspolitik haben sich in Österreich Preisentwicklungen ergeben, wie sie seit 20 Jahren nicht mehr festgestellt werden konnten. Seit 1970 hat Österreich eine sozialistische Regierung. Zu Beginn der Regierungstätigkeit der Sozialisten lagen die Preissteigerungen im Durchschnitt bei 3 Prozent im Jahr. Zwei Jahre sozialistische Wirtschaftspolitik haben genügt, um die Preissteigerungsrate um das Doppelte zu erhöhen, das Wirtschaftswachstum zurückgehen zu lassen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit großer Unsicherheit zu belasten.

Wir halten heute bei 6 Prozent Preissteigerung und darüber. Besonders Leidtragende dieser Entwicklung waren und sind unter anderem die alten Menschen. Ihr Preisindex war höher als der normale Durchschnittspreisindex, und es ergab sich vielfach, daß diese alten Menschen trotz einer nominellen Erhöhung der Pension oder Rente am Jahresanfang wegen der Kaufkraftverdünnung des Schillings und wegen des immer stärker werdenden Steuerdrucks keine einzige Semmel mehr kaufen konnten als vorher. Ein realer Einkommenszuwachs ergab sich für die alten Menschen überhaupt nicht, und diese Regierung, die immer behauptet, die Armut bekämpfen zu wollen, ist schuld daran, daß unsere alten Mitbürger am allgemeinen Wohlstand nicht teilhaben können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Leidtragende dieser Entwicklung sind auch die vielen Hunderttausende kleinen Sparer, die ihre mühsam ersparten Schillinge auf ein Sparbuch eingelegt haben und dafür weit weniger Zinsen bekommen, als die Geldentwertung ausmacht. Der echte Verlust der Sparer auf Grund dieser Entwicklung betrug im Vorjahr mehr als 3 Milliarden Schilling.

Leidtragende der Preisentwicklung während der letzten zwei Jahre sind aber insbesondere auch die Familien. Sie spüren ja die Preissteigerung sooftmal, wie es Köpfe in der Familie gibt.

Durch die Untätigkeit, Konzeptlosigkeit und Hilflosigkeit dieser Regierung in wirtschaftlichen Fragen ist zu befürchten, daß die Preis-

steigerungsrate noch höher werden wird. Auf jeden Fall wird allein das morgen zu beschließende Gesetz über die Mehrwertsteuer einen Preisanstieg in einer Höhe und Breite auslösen, der sicherlich zu einem Großteil vermeidbar wäre, wenn wenigstens ein Teil der Vorschläge der Österreichischen Volkspartei zu diesem Mehrwertsteuergesetz realisiert würde.

Was früher allenthalben nur vermutet wurde, nämlich daß der sozialistischen Regierung eine Preissteigerung gar nicht ungelegen käme, ist heute bereits zu einer Sicherheit geworden. Die enorme Beschleunigung des Preisauftriebes begann also eindeutig mit Installation der sozialistischen Regierung. *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP.)*

Durch diese Preisentwicklung wurde es notwendig, bei den Lohnverhandlungen eine immer größer werdende Quote zur Abdeckung der Preissteigerungen und der Geldwertverdünnung zu verlangen. Diese Preisentwicklung hat aber nicht nur die Kaufkraft vermindert, sondern auch noch einen zweiten, sehr unangenehmen Effekt mit sich gebracht, nämlich den, daß der Teil der Lohnerhöhungen, der nur zur Abgeltung der Teuerungen gegeben wurde, ebenfalls voll und ganz der steuerlichen Progression unterworfen wurde, was sicherlich dem Finanzminister viele zusätzliche Einnahmen gebracht hat.

Besonders kraß war diese Entwicklung im Jahre 1971. Es stellte sich gleich in der ersten Hälfte des Jahres 1971 heraus, daß die am 1. Jänner 1971 beschlossene Lohn- und Einkommensteuerreform völlig unzureichend war. Wir haben damals bei der Behandlung dieser Gesetzesmaterie die Schwächen und Unzulänglichkeiten aufgezeigt und an Hand von Beispielen bewiesen. Wir haben aufgezeigt, daß trotz der Steuerreform zum 1. Jänner 1971 ein lediger Arbeitnehmer mit einem Bruttomonatsgehalt von 3500 S bei nur zehnpromentiger Lohnerhöhung um 35,4 Prozent mehr Lohnsteuer bezahlen muß. Wir haben nachgewiesen, daß ein verheirateter Arbeitnehmer, der ein Kind hat und Alleinverdiener ist, bei einem Bruttomonatsgehalt von 5000 S bei einer zehnpromentigen Lohnsteigerung um 38,6 Prozent mehr Lohnsteuer bezahlen muß, trotz der Steuerreform zum 1. Jänner 1971. Hat derselbe Arbeitnehmer mit demselben Bruttogehalt aber zwei Kinder, dann erhöht sich bei zehnpromentiger Lohnsteigerung die Lohnsteuer sogar um 63,9 Prozent.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele waren doch ein untrügliches Zeichen dafür, daß etwas bei dieser Steuerreform nicht

Sandmeier

stimmt. Man konnte dies auch an den enormen Steuereingängen, insbesondere bei der Lohnsteuer 1971, bestätigt finden.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer stiegen trotz der Steuerreform zum 1. Jänner 1971 im Jahre 1971 um 17,1 Prozent, die Effektivverdienste erhöhten sich in der Gesamtwirtschaft jedoch nur um 12 Prozent.

Für 1972 ergibt sich ein noch krasserer Mißverhältnis. Es werden nämlich heuer die Einnahmen aus der Lohnsteuer um mehr als 25 Prozent, das sind etwas mehr als 4 Milliarden Schilling, die Löhne und Gehälter jedoch nur um 11 Prozent steigen.

Diese Zahlen beweisen sehr anschaulich die Notwendigkeit einer Milderung des Progressionsverlaufes der Lohn- und Einkommensteuer, da die durch die hohen Preissteigerungen verursachten Lohnerhöhungen die Lohnsteuerpflichtigen in Progressionsstufen hineintreiben, für die diese Progression niemals gedacht war.

Aus diesem Grunde hat die Österreichische Volkspartei bereits im Jahre 1971 sehr heftig eine Steuerentlastung gefordert. Es sei gerechterweise erwähnt, daß damals auch der Gewerkschaftsbund eine Progressionsmilderung verlangt hat, aber eben leider nur verlangt hat, sich in der Folge völlig in das Schlepptau des Finanzministers und der Regierung Kreisky nehmen ließ und die Verzögerungstaktik des Finanzministers letztlich zur Kenntnis nahm.

Wir erinnern uns noch ganz genau an diese Zeit, in der wir sonst nichts hörten, als daß der Gewerkschaftsbund halt wieder einmal ein Gespräch mit dem Finanzminister gehabt hat, und das Ergebnis war immer wieder das gleiche: Man hat einen neuen Termin für weitere Gespräche vereinbart. Sonst kam damals aus diesen Gesprächen nichts heraus.

Wohl hat der OGB auf seinem Kongreß im Oktober 1971 beschlossen, eine Milderung der Lohnsteuerprogression zu fordern, weil wegen der inflationsbedingten Lohnsteigerung nur ein bescheidener Teil der jeweiligen Lohnerhöhung den Lohnbeziehern zugute kommt. Die Regierung hat jedoch im Herbst noch jede Änderung der Steuerprogression abgelehnt.

Früher, meine Damen und Herren, nannte man die inflationsbedingten Mehreinnahmen aus der Lohnerhöhung die Ausbeutung des arbeitenden Volkes durch den Finanzminister. Aber die Zeiten und der Jargon haben sich geändert.

Im Herbst des Jahres 1971 wurde dann ein ganz konkreter Antrag der Österreichischen

Volkspartei auf Steuersenkung eingebracht. Dieser Antrag wurde von der sozialistischen Parlamentsmehrheit niedergestimmt. Völlig unbegreiflich fanden Hunderttausende Arbeitnehmer, daß damals auch die 39 sozialistischen Spitzengewerkschafter hier in diesem Hause gegen die Steuersenkung stimmten, obwohl der Österreichische Gewerkschaftsbund vor den Wahlen vehement für eine Milderung der Einkommensteuerprogression mit Beginn des Jahres 1972 eingetreten war.

Durch die Abstimmung im Parlament ist offenkundig geworden, daß die sozialistischen Gewerkschafter, nur um den Standpunkt der Regierung zu unterstützen, gegen die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer gehandelt haben. (*Abg. Wille: Kollege Sandmeier! Keine Unterstellungen!*)

Der Finanzminister und die Regierung Kreisky haben es immer wieder meisterhaft verstanden, das Problem einer Steuersenkung hinauszuzögern, und es ist ihnen dies auch bis zum heutigen Tag gelungen.

Die Taktik war offensichtlich die, daß in Etappen Regierung und Gewerkschaft Gespräche führten, um den Anschein zu erwecken, daß man ohnedies bemüht sei, in dieser Frage etwas zu tun.

Wenn seitens der Opposition eine Milderung des Steuerdruckes verlangt wurde, dann brachte damals der Finanzminister immer zwei Argumente vor, warum an eine Steuersenkung nicht gedacht werden könnte: es wären erstens fiskalische, also budgetpolitische Gründe, und zweitens wäre eine Änderung kurzfristig nicht administrierbar. Eine solche Änderung müßte von langer Hand vorbereitet werden.

Nun zum ersten: Fiskalische Gründe. Auf gut deutsch, es sei kein Geld für Steuersenkungen im Budget vorhanden. Und hier ist im Laufe des Jahres 1971 der Regierung tatsächlich eine Täuschung gelungen. Der Rechnungsabschluß 1971 beweist nämlich das Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Trotz der Einkommen- und Lohnsteuerreform zum 1. Jänner 1971 wurde im Jahre 1971 nicht weniger an Lohn- und Einkommensteuer eingenommen — was unter Umständen zu erwarten gewesen wäre, wenn man Steuern nachläßt —, sondern die Eingänge an Lohn- und Einkommensteuer im Jahre 1971 waren um mehr als 3 Milliarden Schilling höher präliminiert. Das Geld für eine Steuersenkung wäre also tatsächlich vorhanden gewesen.

Zum zweiten, zum Argument, eine Reform müsse von langer Hand vorbereitet werden:

Sandmeier

Die Lösung, die heute hier angeboten wird, braucht vom System her überhaupt keine Vorbereitung. Dazu ist weder eine Änderung des Steuertarifs noch eine Änderung der Steuertabellen notwendig.

Für den uns vorliegenden Lösungsvorschlag, der allerdings vom Standpunkt meiner Partei aus als unzulänglich und unsozial bezeichnet werden muß, ist kaum eine administrative Vorbereitung notwendig. Eine Lösung ähnlicher Art hätten Sie schon 1971 anbieten können. Allerdings hätte dies zur Voraussetzung gehabt, daß Ihnen und Ihrer Regierung tatsächlich daran gelegen wäre, die Steuerlast der Arbeitnehmer zu erleichtern, daß Sie nicht nur fiskalisch, sondern auch sozial gedacht hätten.

Ihnen standen 1971 tatsächlich große Mehreinnahmen zur Verfügung. Nun die Frage: Was haben Sie mit diesen Mehreinnahmen gemacht? Sie haben sie zum Teil für irgendwelche Dinge ausgegeben, die Ihnen halt gerade eingefallen sind, und Sie haben sie zum Teil — das sei zugegeben — zur Verringerung des Defizits verwendet.

Herr Bundesminister! Wir müssen Ihnen vorhalten und können Ihnen und Ihrer Regierung den Vorwurf nicht ersparen: Das, was Sie mehr eingenommen haben, war Inflationssteuer aus Scheingehältern und Scheingewinnen. Die zuviel eingenommenen Gelder an Lohn- und Einkommensteuer hätten Sie zurückgeben müssen. Sie aber haben sich und Ihre Regierung mit einem Glorienschein umgeben, weil es Ihnen, wie es in der „Arbeiter-Zeitung“ geheißen hat, „gelungen“ — hier muß man „gelungen“ wohl unter Anführungszeichen setzen — sei, das Defizit zu senken. Das geschah allerdings auf dem Buckel Hunderttausender Arbeitnehmer. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie, Herr Bundesminister, haben ja bis heute in dieser Frage selbst nicht gehandelt.

Der vorliegende sozialistische Antrag sieht also vor, daß jedem Einkommensbezieher 360 S gegeben werden. Der vorliegende Antrag muß aber für Sie, Herr Bundesminister, als Eingeständnis bewertet werden, daß Sie selbst säumig geworden sind. Der Anstoß mußte erst vom Parlament kommen.

Was sich allerdings die Abgeordneten Hofstetter und Genossen und damit alle sozialistischen Abgeordneten beim Einbringen dieses Antrages gedacht haben, kann wohl niemand verstehen, am allerwenigsten die Familien. Der Antrag sieht nämlich vor, daß als Abgeltung für die vom Finanzminister auf Grund der inflationistischen Entwicklung zuviel einge-

nommene Lohn- und Einkommensteuer jeder Einkommensbezieher 360 S bekommen soll. Sie nennen diese 360 S eine Vorleistung oder so ähnlich.

Aber gerade diese Vorleistung ist es, die in dieser Form neues Unrecht schafft, ohne das Versäumnisunrecht der zu späten Progressionsmilderung auch nur halbwegs gutzumachen.

Es soll demnach jeder Steuerpflichtige 360 S bekommen. Das klingt gut, ist aber unsozial, denn: Ein Zweipersonenhaushalt, dessen Mitglieder in Arbeit stehen, erhält nach Ihrer Version 720 S, obwohl er doppeltes Einkommen bezieht. Ein Fünfpersonenhaushalt hingegen, bei dem es nicht möglich ist, daß auch die Mutter dazuverdient, erhält nur 360 S, obwohl ihm nur ein einfaches Einkommen möglich ist.

Der Finanzminister zahlt den Mitgliedern dieses Haushaltes also nur je 72 S, ein läppisches Fünftel dessen, was die anderen bekommen.

Daß diese Regierung für Familienpolitik wenig übrig hat, haben wir und hat die Bevölkerung in der Zwischenzeit bemerkt. Aber daß diese Regierung obendrein noch unsozial ist, getrauen wir uns doch nicht anzunehmen. Der Lösungsvorschlag fand Ihre Billigung, Herr Bundesminister, er ist aber unsozial. Sie geben also als Abdeckung für den inflationistischen Steuerdruck der letzten zwei Jahre — 1971 und 1972 — ganze 360 S, das sind umgerechnet auf den Monat 15 S.

Mit der Bestellung eines Staatssekretärs für Familienpolitik allein ist noch niemandem geholfen. Es scheint sich immer mehr herauszustellen, daß dieses Staatssekretariat nur ein Aushängeschild des Kabinetts Kreisky sein sollte. Die Frau Staatssekretär ist leider nicht da. Ich ersuche den Herrn Bundesminister, ihr das mitzuteilen. Man vermißt nämlich hier ein Aktivwerden der Frau Staatssekretär zugunsten der Familien gerade in bezug auf den vorliegenden Antrag der sozialistischen Abgeordneten. Offensichtlich ist auch die Frau Staatssekretär für Familienpolitik der Meinung, daß Ledige und Familien mit oder ohne Kinder gleich zu behandeln sind. Jeder bekommt 360 S: der Ledige, der Verheiratete ohne Kinder, der Verheiratete mit drei, vier oder fünf Kindern. Aber ein Ehepaar ohne Kinder, wo beide berufstätig sind, erhält 720 S.

Hohes Haus! Leider ist die Frau Staatssekretär nicht im Saal. Sie schaut nur durch die Glastür herein. Sie ist leider nur am Schal-

2706

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Sandmeier

ter. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Es würde mich wirklich interessieren, ob die Frau Staatssekretär in dieser Frage aktiv geworden ist, ob sie im Abgeordnetenklub womöglich Vorhalte gemacht hat, daß man hier eine Lösung präsentiert, die absolut familienfeindlich ist. Es würde mich interessieren, ob die Frau Staatssekretär hier wirklich aktiv geworden ist. Wenn ja, ob sie sich vielleicht nicht hat durchsetzen können. Denn das sind doch Fragen, die man sich stellt, wenn man viel Geld ausgibt für die Installierung eines Staatssekretariats für Familienpolitik. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Um nun diese eklatanten Ungerechtigkeiten auszugleichen, hat die Österreichische Volkspartei einen Antrag eingebracht, der zwar im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt wurde, weshalb ich heute einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Antrag einbringe:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 1 hat wie folgt zu lauten:

„§ 1 (1) Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Personen wird die Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das zweite Halbjahr des Kalenderjahres 1972 nach Maßgabe der folgenden Absätze ermäßigt.

(2) Wird die Einkommensteuer veranlagt, ist die im Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 1972 festzusetzende Einkommensteuer samt Beiträgen und Sonderabgabe vom Einkommen zu ermäßigen. Dies gilt nicht, wenn Arbeitnehmer gemäß § 93 Abs. 5 EStG. 1967, BGBl. Nr. 268, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 370/1970 veranlagt werden.

Die Ermäßigung beträgt:

a) Für Abgabepflichtige, die gemäß § 32 Abs. 2 EStG. 1967 in die Steuergruppe A fallen, 360 S;

b) für Abgabepflichtige, denen der Alleinverdienerfreibetrag gemäß § 32 Abs. 3 Z. 2 EStG. 1967 zusteht, 720 S; in Fällen, in denen jeder der nach § 26 Abs. 1 EStG. 1967 zusammen zu veranlagenden Ehegatten Einkünfte aus einer oder mehreren Einkunftsarten des § 2 Abs. 3 EStG. 1967 bezieht, 720 S;

c) in allen anderen Fällen 360 S;

d) der Betrag erhöht sich um 120 S für jedes Kind, für das ein Kinderfreibetrag im Sinne des § 32 Abs. 4 EStG. 1967 gewährt wird.

(3) Wird die Einkommensteuer durch Steuerabzug vom Arbeitslohn erhoben, hat der Arbeitgeber die für den Arbeitnehmer von den laufenden Bezügen einzubehaltende Lohnsteuer samt Beiträgen und der Sonderabgabe vom Einkommen die für den ersten nach dem 30. Juni 1972 endenden Lohnzahlungszeitraum erhoben wird, zu kürzen. Die Ermäßigung beträgt:

a) Für Arbeitnehmer, die in die Steuergruppe A im Sinne des § 46 Abs. 1 EStG. 1967 fallen, 360 S;

b) für Arbeitnehmer, die in die Steuergruppe B im Sinne des § 46 Abs. 2 EStG. 1967 fallen und auf deren Lohnsteuerkarte kein Alleinverdienerfreibetrag im Sinne des § 46 Abs. 2 Z. 2 EStG. 1967 eingetragen ist, 360 S; dieser Betrag erhöht sich um 60 S für jedes Kind, für das ein Kinderfreibetrag im Sinne des § 46 Abs. 3 EStG. 1967 auf der Lohnsteuerkarte eingetragen ist;

c) für Arbeitnehmer, in deren Lohnsteuerkarte ein Alleinverdienerfreibetrag im Sinne des § 46 Abs. 2 Z. 2 EStG. 1967 eingetragen ist, 720 S; dieser Betrag erhöht sich um 120 S für jedes Kind, für das ein Kinderfreibetrag im Sinne des § 46 Abs. 3 EStG. 1967 eingetragen ist.

(4) Ist die vom Arbeitgeber einzubehaltende Lohnsteuer niedriger als der Ermäßigungsbetrag, dann hat der Arbeitgeber den Restbetrag in den unmittelbar folgenden Lohnzahlungszeiträumen des Kalenderjahres 1972 durch Kürzung der Lohnsteuer für die laufenden Bezüge des Arbeitnehmers zu berücksichtigen.

(5) Der Ermäßigungsbetrag darf nur bei Vorliegen der ersten Lohnsteuerkarte berücksichtigt werden.

(6) Bei Lösung des Dienstverhältnisses nach dem 30. Juni 1972 ist dem Arbeitnehmer auf der Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, in welchem Ausmaß der Ermäßigungsbetrag gewährt wurde.

(7) Erreicht die nach Abs. 3 vorgenommene Kürzung der Lohnsteuer nicht den Ermäßigungsbetrag, dann kann der Arbeitnehmer aus diesem Grunde unter singemäßer Anwendung des § 76 Abs. 1 und 2 EStG. 1967 die Durchführung eines Jahresausgleiches beantragen. Bei Durchführung eines beantragten Jahresausgleiches gemäß dem ersten Satz oder gemäß § 76 Abs. 1 EStG. 1967 ist der sich auf Grund des Jahresausgleiches gemäß § 77 Abs. 3 EStG. 1967 ergebende Erstattungsbetrag um den Ermäßigungsbetrag zu erhöhen.

Sandmeier

(8) Wird ein Jahresausgleich gemäß § 76 Abs. 1 EStG. 1967 durchgeführt, ist der gemäß § 77 Abs. 3 EStG. 1967 vorzuschreibende Nachforderungsbetrag um den Ermäßigungsbetrag zu kürzen.

(9) Der Ermäßigungsbetrag gemäß Abs. 3 bis 8 darf jedoch nicht die für das Kalenderjahr 1972 entrichtete, auf laufende Bezüge entfallende Lohnsteuer übersteigen."

Meine Damen und Herren! Dieser ÖVP-Antrag sieht also die Zahlung von 360 S für jeden Steuerpflichtigen allgemein vor. Dieser Betrag erhöht sich aber — und damit unterscheiden wir uns von Ihrem Antrag — für den Alleinverdiener auf 720 S. Außerdem, um die Familienlasten einigermaßen auszugleichen, soll nach unserem Antrag pro Kind ein weiterer Betrag von 120 S gegeben werden.

Durch unseren Antrag werden also nicht alle über einen Kamm geschoren, sondern es wird Rücksicht genommen auf den Alleinverdiener und auf die Familie mit Kindern. Denn gerade die Familien waren es, die am meisten unter die Räder gekommen sind. Sie haben am meisten unter der Teuerung zu leiden gehabt.

Der vorliegende Antrag der sozialistischen Abgeordneten steht eigentlich im Widerspruch zu den bisher bekannten Vorschlägen zur großen Steuerreform, denn dort wurde zumindest der Versuch unternommen, bei den Kinderabsetzbeträgen den Alleinverdiener mit den beiderseits erwerbstätigen Ehegatten gleichzustellen; also eine ganz andere Vorgangsweise, als Sie sie heute hier präsentieren. Das ist wieder ein Beispiel des Durcheinanders bei Ihnen, der mangelnden Planung.

Der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1972 beschlossen, an die Abgeordneten des Nationalrates zu appellieren, Alleinverdiener und Kinder bei der Bemessung der Lohnsteuervorleistung entsprechend zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Genau diese Wünsche sind im Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei berücksichtigt.

Dieser vom sozialistischen Abgeordnetenkongress eingebrachte Antrag auf einen im Juli dieses Jahres auszubezahlenden Steuernachlaß von 360 S je Steuerzahler zeigt die tatsächliche Einstellung der SPÖ gegenüber den arbeitenden Österreichern: Mit diesem Antrag, den sich der Finanzminister offensichtlich nicht als Regierungsvorlage einzubringen getraute, will die SPÖ-Regierung die Steuerzahler mit einem Trinkgeld abfertigen.

Diese Rückzahlung wird wohl von keinem einzigen Steuerzahler, insbesondere den Fami-

lien, als Ausgleich für das betrachtet werden, was ihn die SPÖ-Regierung an höherer Steuer, Tarifierhöhungen und allgemeinen Preissteigerungen gekostet hat. Überdies ist dieses System ungerecht, weil es Alleinverdiener und kinderreiche Familien benachteiligt.

Wenn Sie antworten sollten, Herr Finanzminister, werden Sie sicherlich, so wie Sie es im Vorjahr gemacht haben, für die Ablehnung unseres Vorschlages fiskalische Gründe geltend machen. Deshalb möchte ich doch auf die bisherige Einnahmenentwicklung der ersten vier Monate dieses Jahres hinweisen:

Allein die Lohnsteuereinnahmen im März dieses Jahres waren um 19,3 Prozent höher als im März des vorigen Jahres, und im April dieses Jahres waren sie sogar um 34,7 Prozent höher als im April des vorigen Jahres! Und das Gesamtaufkommen der öffentlichen Abgaben in den Monaten Jänner bis April 1972 war um 16,1 Prozent höher als die Einnahmen Jänner bis April 1971.

Herr Bundesminister! Sie haben auch im Vorjahr immer wieder gesagt, es wären fiskalische Gründe, die es nicht erlauben, sofort eine Steuersenkung durchzuführen. Und viele haben Ihnen das geglaubt. Der Rechnungsab-schluß 1971 hat aber dann gezeigt, daß diese Ihre Aussage unrichtig war.

Abschließend, meine Damen und Herren, fasse ich zusammen: Es stehen hier zwei Meinungen gegenüber, wie eine steuerliche Entlastung durchgeführt werden soll: ein Vorschlag der Sozialisten und ein Vorschlag der Volkspartei.

Bei objektiver Beurteilung muß festgestellt werden: Der sozialistische Vorschlag ist sozial, weil er Alleinverdiener und Familienerhalter nicht berücksichtigt. Fiskalische Erwägungen können auf Grund der bisher festgestellten Einnahmenentwicklung der Lohnsteuer und sämtlicher übriger Abgaben nicht anerkannt werden. Der Vorschlag der Volkspartei nimmt dagegen auf die Alleinverdiener und auf die Familien Rücksicht.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, einladen, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Neuner, Suppan und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sekanina. Bitte.

Abgeordneter **Sekanina (SPO)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einer Ihrer Kollegen von der Österreichischen Volkspartei hat es für sinnvoll gehalten, um je zu sagen, als ich an das Rednerpult getreten bin, und ein anderer hat gemeint, ich sollte mich eigentlich mit dem Problem der VOEST beschäftigen, wie ich es so leise in den früheren Nachmittagsstunden hören konnte. Darf ich dazu folgendes bemerken, es gehört ja nicht zum Tagesordnungspunkt und ich bitte um Entschuldigung, daß ich das jetzt sage: Über das Problem der österreichischen Stahlindustrie werden wir uns in dieser Sitzungsperiode noch ausführlichst detailliert und mit der notwendigen Intensität beschäftigen können.

Ich habe in diesem Zusammenhang noch hinzuzufügen, daß es, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, anscheinend der Kernpunkt Ihrer Politik ist, daß Sie sich ausschließlich nach tagespolitischen Zielen orientieren und keineswegs die Zusammenhänge gern sehen wollen. Sicherlich tut es Ihnen vom Standpunkt der Oppositionspartei, die Sie ja sind, sehr gut, wenn es da und dort Schwierigkeiten gibt (*Abg. Dr. Koren: Gibt es die?*), weil Sie meinen, Herr Professor Koren, daß Sie damit Ihre politische Suppe kochen können. Entscheidend bei der Behandlung dieser Fragen wird aber letztlich sein, was am Ende dieser Auseinandersetzung steht und nicht, was jetzt im derzeitigen Augenblick von Ihnen interpretiert wird.

Aber nun zum Problem, das wir eigentlich hier zu behandeln hätten.

Der Herr Kollege Sandmeier hat sich in seinen Ausführungen — er ist ja, wie ich annehmen darf, Fachmann, denn er ist Finanzbeamter — mit diesem Problem sehr eingehend beschäftigt und sich mit viel Aufwand bemüht, den Nachweis zu erbringen, er hat dies auch in einem Rückblick dargestellt, daß die sozialistische Regierung eine außerordentlich schlechte Wirtschaftspolitik betrieben habe. Nach seiner und der Auffassung der Österreichischen Volkspartei wird es in Österreich immer schlechter, die Bevölkerung geht fürchterlichen Zeiten entgegen — so oder sinngemäß hat der Herr Sandmeier die Dinge dargestellt. Unter anderem hat er gemeint, daß sich das Wirtschaftswachstum reduziere.

Nun, Herr Kollege Sandmeier, bei allem Respekt vor Ihren fachlichen Kenntnissen als Finanzbeamter, und ich darf wirklich annehmen, daß Sie diese Kenntnisse als Finanzbeamter jederzeit in der Praxis verwenden können, aber wenn Sie dieser sozialistischen

Bundesregierung mit eindringlichen Worten und an die Öffentlichkeit gerichtet vorwerfen, daß das reduzierte Wirtschaftswachstum, das sich auch in Österreich bemerkbar macht, weil 1970 eine Wachstumsrate in der Größenordnung von 7,8 Prozent festzustellen war und im Jahre 1971 eine solche Wachstumsrate nicht mehr vorhanden war, sondern nur mehr eine in einer Größenordnung von 5,2 oder 5,5 Prozent — wegen der Zehntel werden wir keine Differenzen haben —, dann bitte ich, Herr Kollege Sandmeier, wäre es doch zweckmäßig gewesen und hätte vor allem den Realitäten entsprochen, wenn Sie darauf hingewiesen hätten, daß das ja nicht nur eine österreichische Erscheinung ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Natürlich reden wir von Österreich, aber die österreichische Wirtschaft ist ja nicht so isoliert, daß sie auf Grund der Handelsverflechtungen, die sie hat, nicht auch von internationalen Ereignissen beeinflusst wird. Wir werden ja, lieber Kollege Staudinger, davon beeinflusst, und es nützt Ihnen nichts, die allgemeine internationale Wirtschaftsentwicklung hat in den letzten Jahren rückläufige Tendenzen. Das dürfte auch Ihnen, Kollege Sandmeier, bekannt sein.

Daher sind wir der Meinung, daß diese sozialistische Bundesregierung alles daran gesetzt hat, um gerade diese Erscheinungen, die auch international und in manchen Ländern besonders gravierend aufgetreten sind, nicht in dem Maße und dem Umfang in Österreich wirksam werden. Und ich wage wohl zu behaupten, daß es dank der Aktivität und der Initiative der Bundesregierung möglich gewesen ist, diese negativen Auswirkungen zu verhindern. (*Abg. Dr. Mussil: Zählen Sie uns diese Initiativen auf!*) Herr Dr. Mussil, immer wenn in den Haussitzungen diese Zeit antritt, entwickeln Sie eine unwahrscheinliche Aktivität, soweit es die Zwischenrufe betrifft. (*Abg. Dr. Withalm: Das gilt auch für Sie!*) Aber vielleicht sind Sie eher ein Nachtmensch, daß Sie erst in den späteren Stunden des Tages aktiv werden.

Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hat der Herr Abgeordnete Sandmeier gemeint, daß diese Regelung keineswegs den Erfordernissen entspreche und daß diese Steuerreform, die am 1. Jänner 1971 wirksam geworden ist, ungenügend sei. Ich muß mich mit Ihren Argumentationen und Meinungsäußerungen auseinandersetzen. Sie haben den Hauptstoß Ihres Angriffes vor allem gegen die sogenannten sozialistischen Spitzengewerkschafter gerichtet (*Ruf bei der ÖVP: Sogenannte sind es?*), die nach Ihrer Auffassung jene sind, die die Inter-

Sekanina

essen der Arbeitnehmer nicht vertreten und im Zusammenhang mit dieser Regelung ihren Verpflichtungen, wie Sie meinten, nicht nachgekommen sind. Sie haben auch gesagt, daß die sozialistische Regierung und daß die sozialistischen Abgeordneten kein Interesse an einer gerechten Steuerregelung haben, und Sie haben unter anderem gemeint, daß diese 360 S, die als Regelung, als Vorleistung vorgeschlagen sind, gut klingen, aber unzureichend und ungenügend und unsozial sind. Ich habe das wohl vermerkt, Herr Kollege Sandmeier, ich habe das nicht vergessen.

Darf ich aber bei der Gelegenheit und in der Kürze der Zeit noch eine andere Feststellung treffen. Man kann nicht an das Rednerpult gehen und diese 360 S — natürlich, das ist das Problem —, die als Vorleistung bezahlt werden sollen oder gegeben werden sollen, hier in den Mittelpunkt stellen und die ganzen anderen Zusammenhänge, die es im Hinblick auf die gesamte Steuerreform gibt, vollkommen außer acht lassen. Ich halte eine derartige Vorgangsweise, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei und auch an Ihre Adresse, Herr Abgeordneter Sandmeier, gerichtet, durchaus nicht als den Verhältnissen entsprechend.

Ich möchte auf folgendes hinweisen: Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung, Herr Abgeordneter Sandmeier, vom 5. November 1971 folgendes festgehalten: „Unser gegenwärtiges, historisch gewachsenes Steuersystem entspricht keineswegs mehr den heutigen Anforderungen.“ Und diese Bundesregierung sagt in dieser Regierungserklärung: „Daher soll es zu einer schrittweisen Neuordnung unseres Steuersystems kommen.“

Das hat diese Bundesregierung im Rahmen ihrer Regierungserklärung ausgesprochen. Ich bitte das zu registrieren. Gerade Sie als Finanzbeamter, als Fachmann, der Sie ja viele Jahre mit dieser Materie vertraut sind, werden doch bitte, vielleicht nicht hier, aber doch im stillen Kämmerlein, zugeben: Ganz einfach war es ja für Sie nicht, hier den aggressiven Oppositionspolitiker zu spielen, weil Sie eben aus fachlicher Sicht die Materie kennen. Und Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Sandmeier, daß es wohl eine Reihe finanzieller Probleme des Staates gibt, die uns daran hindern, großzügiger in dieser Frage zu sein. Ihre Finanzpolitik zur Zeit der Österreichischen Volkspartei und Ihrer Regierung war durchaus nicht so geartet, daß wir uns in den folgenden Jahren besonders große Sprünge leisten können. Das, bitte Kollege Sandmeier, auch nicht außer acht zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Kollege Sekanina! Hat*

er die Steuerreform mit 1. Jänner 1972 versprochen oder nicht?)

Darf ich Sie also, Kollege Staudinger, wenn Sie die Freundlichkeit besitzen und Ihre heftigen Zwischenruffattaken etwas reduzieren, wieder zurückführen auf das, was die sozialistische Regierung damals ausgesagt hat. *(Abg. Staudinger: Darauf geht er nicht ein!)* Wenn Sie sagen, ich gehe darauf nicht ein, dann bitte ich nicht so voreilig zu sein. Ich bin ja nicht am Ende meiner Ausführungen. Vielleicht ist es möglich, das noch zu registrieren.

Darf ich bitte dann folgendes zum Ausdruck bringen. Die Regierungserklärung sagte damals: „Wir sind uns der damit verbundenen Schwierigkeiten durchaus bewußt, dennoch aber an diese Aufgabe herangetreten und haben mit der Fertigstellung des sogenannten Mehrwertsteuergesetzes, eines modernen Systems der Umsatzbesteuerung, einen ersten großen Schritt getan.“

Die Regierungserklärung sagt dann: „Wir haben uns nicht gescheut,“ — und ich bitte dies auch zu registrieren — „mit aller Deutlichkeit, im Bewußtsein unserer Verantwortung, vor dem 10. Oktober auszusprechen, daß an eine Verminderung oder den Wegfall von Steuern, will man sich nicht grober Täuschung schuldig machen, nicht zu denken ist.“

Und gleichzeitig haben wir gesagt . . . *(Abg. Dr. Mussil: Halten Sie eine zweite Regierungserklärung-Verlesung? — Abg. Sandmeier: Sie haben entsprechend hohe Einnahmen gehabt!)* Es ist manchmal notwendig, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, Sie an die Gegebenheiten zu erinnern, deswegen habe ich das gemacht, wenn ich das sagen darf. Sie reißen das Problem aus dem Zusammenhang, Ihnen ist es unangenehm, wenn man Sie auf die Tatsachen hinführt. Sie meinen, mit heftigen Zwischenrufen kann man das Problem erledigen, Ihnen geht es um tagespolitische Erfolge. Wir sind der Meinung, daß wir insofern der Bevölkerung und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen, indem wir eine längerfristig wirksame und vor allem auch für die Bevölkerung befriedigende Lösung bringen.

Wir sagten in dieser Regierungserklärung, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: „Das schließt natürlich nicht aus, daß es von Zeit zu Zeit zu einer Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression kommt.“

Wir haben gesagt, daß diese Steuerreform mit dem 1. Jänner 1973 wirksam werden soll, und wir werden uns ja in der parlamentarischen Diskussion noch darüber auseinandersetzen. *(Abg. Staudinger: Wieder eine Kreisky-Prophezeiung nicht erfüllt!)* Ich darf

Sekanina

Ihnen sagen, Herr Kollege Staudinger, wenn Sie meinen „eine Kreisky-Prophezeiung“, dann weiß ich nicht, ob diese Ausführungen ident sind mit den Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers. Wenn Sie die Freundlichkeit haben und ihn fragen, ob das der Fall ist.

Aber, Kollege Staudinger, darf ich zu diesem Problem noch folgendes sagen, vor allem in Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Sandmeier. Sie haben in einer heftigen Attacke an die Adresse des Herrn Finanzministers versucht, die Unzulänglichkeit dieser Regelung besonders hervorzuheben. Darf ich Sie daran erinnern, was der Herr Bundesminister für Finanzen im Zusammenhang mit dieser zu erwartenden Steuerreform gesagt hat. „Eine Steuerreform, die wir Sozialisten vornehmen wollen, kann nicht die abgetragenen Elemente konservativer Steuerpolitik enthalten.“ Des weiteren hat er gesagt: „Sie muß viel mehr den Anforderungen der Gegenwart gerecht werden und den Weg für künftige Entwicklungen freimachen.“

Daher meine ich: Man soll auch diese Regelung der 360 S nicht aus dem Zusammenhang reißen, sondern im Gesamtkonzept der zu erwartenden Steuerreform sehen. Dabei wurde von Finanzminister Androsch ausgesprochen — das kann nicht übersehen werden —, daß das gesamte Steuerrecht Ausdruck von Interessen und als solches Gegenstand der Politik ist. Die Neuordnung des Steuerwesens ist daher Ausdruck unseres politischen Willens, ist Ausdruck unserer gesellschaftspolitischen Wertvorstellung. Daher strebt das steuerpolitische Konzept dieser Bundesregierung eine Reform an, die leistungsfördernd und sozial gerecht ist und — registrieren Sie, Herr Abgeordneter Sandmeier, gerade Sie als Fachmann —, die einfach zu verwalten und fiskalisch zu verantworten ist.

Ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, daß es natürlich für Sie schwierig ist, das zur Kenntnis zu nehmen. Was tut eine Partei, die nicht nur hier in Schwierigkeiten, sondern überhaupt ein bisserl in Schwierigkeiten ist? Was tut eine Partei? Sie versucht in Zwischenrufen von den tatsächlichen Verhältnissen abzulenken, diese Steuerreform zu bagatellisieren. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*) Ich bin der Meinung, Herr Doktor Gruber, daß diese von uns vorgeschlagene Vorleistung tatsächlich das Maximum der Möglichkeiten darstellt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie machen nie Zwischenrufe, Kollege Sekanina!*)

Ich darf bei der Gelegenheit, meine Damen und Herren, aber noch auf etwas hinweisen. Wir haben wohl großen Wert darauf gelegt,

daß es im Zusammenhang mit der Gesamtreform ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit geben soll. Und wenn heute der Herr Kollege Sandmeier gemeint hat, daß sich eigentlich die Formulierungen, die Aussprüche unserer Zeit so geändert haben, dann Herr Abgeordneter Sandmeier, darf ich Sie erinnern an die Formulierungen, die Ihr ehemaliger Finanzminister, der Herr Professor Dr. Koren, uns gegeben hat, wenn wir uns in gleicher Materie mit ihm auseinandergesetzt haben. Er hat ja damals auch von der großen Verantwortung gesprochen, die zu tragen ist. Er hat von den fiskalischen Problemen gesprochen, er hat uns ja auch immer wieder gesagt, daß diese und jene Möglichkeiten aus budgetären Gründen nicht gegeben sind.

Aber wie Sie sich geändert haben, Sie als Österreichische Volkspartei! Sie meinen — und das darf Ihnen doch heute im gegebenen Augenblick wieder gesagt werden —, Sie glauben, das Sinnvollste, was Sie in Ihrer Politik als Oppositionspartei tun können, wäre, möglichst viel zu lizitieren, grenzenlose Lizitationspolitik zu betreiben. Das, meinen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sei das Sinnvollste in Ihrer Politik. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Schwimmer: Kollege Sekanina! Ihre Partei hat am 15. Juni 1966 Anträge eingebracht — an einem einzigen Tag —, die insgesamt mehr als 10 Milliarden Schilling gekostet hätten! Und da werfen Sie anderen Lizitationspolitik vor!*) Herr Abgeordneter Doktor Schwimmer! Ich habe fairerweise — auch als politischer Gegner kann man ja fair sein — Ihnen zugehört. Erstens ist es notwendig gewesen, daß Sie nach dem Hinweis, daß Sie Lizitationspolitik betreiben, Ihrem Klub eine kleine Atempause verschafft haben. Sie haben also mit Ihrem Zwischenruf Ihren Parteifreunden eine Hilfestellung geleistet. Nicht verallgemeinern, Herr Dr. Schwimmer!

Auf die Realität zurückgeführt, darf ich festhalten, daß wir als sozialistische Parlamentsfraktion und daß diese Bundesregierung — weil Sie uns den Vorwurf gemacht haben, wir seien bei dieser Steuerregelung nicht sozial gerecht — großen Wert darauf legen, daß eine soziale Gerechtigkeit herbeigeführt wird. (*Abg. Dr. Gruber: Haben Sie damals so viele Anträge gestellt oder nicht?*) Wir haben natürlich Anträge gestellt. Haben Sie diese Anträge abgelehnt, Herr Dr. Gruber? Wurden sie damals von Ihnen abgelehnt: ja oder nein? Sie wurden abgelehnt! (*Abg. Doktor Gruber: Und da reden Sie von lizitieren!*) Natürlich, Herr Dr. Gruber. Diese Lizitationspolitik wird ja von Ihrer Partei nicht nur in diesem Bereich betrieben, sondern es gibt eine

Sekanina

Reihe von Bereichen, wo Sie diese Lizitationspolitik betreiben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber der Herr Kollege Sandmeier hat gemeint, wir sind nicht sozial gerecht. Darf ich Ihnen folgendes sagen: In der von uns vorgeschlagenen Reform sind diese Grundsätze, sozial gerecht vorzugehen, nach unserer Auffassung verwirklicht. Wir sind der Meinung, daß diese Reform leistungsfördernd ist, weil sie die leistungsfeindliche Haushaltsbesteuerung beseitigt. Wir sind deswegen der Meinung, daß sie sozial gerecht ist, weil die Progression in allen Bereichen gemildert wird. (*Abg. Dr. Gruber: Reden wir von den 360 S, von der Vorleistung!*) Wir sind deshalb der Meinung, daß sie sozial gerecht ist, weil die Differenz zwischen dem Tarif für Ledige und dem für Verheiratete verringert wird. Unter anderem. (*Abg. Kern: Darüber reden wir heute noch! Aber reden wir jetzt von den 360 S!*)

Natürlich, Herr Abgeordneter Kern, wollen Sie darüber nicht reden. Sie wollen ein Einzelproblem aus der Gesamtmaterie herausgerissen haben, wollen damit Ihre tagespolitische Agitation betreiben und der Öffentlichkeit weismachen, daß diese Politik, die wir betreiben, schlecht ist. Herr Abgeordneter Kern, Sie und Ihre Parteifreunde hätten Gelegenheit gehabt, in den vier Jahren Ihrer Alleinregierung alles das zu verwirklichen, was Sie heute von uns verlangen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ihre Argumentation, Herr Abgeordneter Kern, ist doch unreal, sie entspricht doch nicht der Realität! (*Abg. Doktor Schwimmer: Nach zwei Jahren SPÖ-Regierung sind diese Ausreden zu billig!*) Herr Dr. Schwimmer, Sie waren zu dem Zeitpunkt noch nicht da; das ist kein Vorwurf, ich stelle es nur fest.

Aber zu den Zwischenrufen des Herrn Abgeordneten Kern möchte ich feststellen: Mit Lautstärke, Herr Abgeordneter Kern, werden Sie die Probleme nicht lösen, mit Ihrer Lautstärke werden Sie die Probleme nicht beseitigen können! Sie haben vier Jahre versäumt, diese Probleme zu lösen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Eine sozialistische Bundesregierung wird im Interesse der Bevölkerung diese Fragen zur Lösung bringen! (*Abg. Dr. Schwimmer: Aber wie! — Abg. Skritek: Sehr gut!*) Das ist unser Ziel, und das ist Ihr Nachteil, weil Sie bei der Lösung dieser Fragen nicht dabei sein können! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Herr Abgeordneter Sekanina! Sie haben jetzt auch nur Lautstärke als Argument gehabt! Wie steht es jetzt mit der 360-S-Lösung?*) Zum ersten Teil Ihres Zwischenrufes, Herr Abgeordneter Dr. Gruber: Sie haben wörtlich gesagt — wieder fair von mir, damit es jeder hört —, ich habe jetzt mehr

mit der Lautstärke argumentiert. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*) Kollege Staudinger, Kollege Sandmeier und Sie, meine Damen und Herren, zählen Sie zusammen, wie viele Sie sind, und hier werden Sie feststellen können, daß hier einer steht. Sie werden mir gestatten, daß ich an diesem Rednerpult eben die Lautstärke zu Hilfe nehmen muß. (*Zwischenrufe.*)

Darf ich nun, meine Damen und Herren, auf einige Hauptpunkte hinweisen, die auch im Zusammenhang mit dieser Steuerreform zu sehen sind. Mit dem 1. Jänner 1973 wird dann die große Reform der Lohn- und Einkommensteuer — so ist es unsere Absicht — Wirklichkeit werden. Ich komme noch auf diese 360 S, seien Sie nicht so nervös, meine Damen und Herren von der Volkspartei. Ich weiß ja, daß das Ihre Taktik ist: Sie bemühen sich krampfhaft, diese große Leistung einer sozialistischen Bundesregierung zu bagatellisieren. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Kollege Hahn, wenn Sie mich noch so wild anschauen, ich fürchte mich nicht. — Das ist eine große Leistung, die Sie in Ihrer Regierungszeit versäumt haben; deswegen müssen wir sie nachholen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Die Inflation ist die große Leistung!*)

Herr Kollege Hahn, Sie haben derartige Aktivitäten schon im Wiener Gemeinderat lautstärkemäßig produziert. Wenn Sie sachliche Argumente haben: Das Rednerpult steht Ihnen dann jederzeit zur Verfügung! Mit wildem Schreien und lautem Schreien werden Sie die Probleme nicht lösen. Sie, Kollege Hahn, und Ihre Partei haben vier Jahre lang versäumt, die Probleme zu lösen. Vier Jahre lang haben Sie auf dem Preissektor nichts getan. Wir müssen die Probleme heute lösen, die Sie verursacht haben! Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik! (*Abg. Dr. Schwimmer: Das darf doch nicht wahr sein! Das ist die Märchenstunde, Kollege Sekanina!*) Herr Dr. Schwimmer, Sie sind nicht mehr in einem Alter, wo man Ihnen mit Märchen kommen kann. Das möchte ich für Sie sagen. Ich darf wohl annehmen, daß Sie nicht mehr in dem Alter sind.

Aber wenn Sie heute von der Preispolitik reden — bitte, ich muß ja auf Ihre Zwischenrufe doch einigermaßen eingehen, machen Sie mir nicht den Vorwurf, wenn ich nicht von den 360 S rede, aber ich komme darauf. (*Abg. Dr. Mussil: Sie schämen sich wegen der 360 S!*) Kollege Mussil, wir zwei werden gleich zusammenkommen, einen Augenblick noch.

Sie haben, Herr Kollege Sandmeier, von der Preisentwicklung gesprochen, von der enormen Belastung der ärmeren Bevölkerungsteile.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, Herr Abgeordneter Dr. Mussil: Sie sind Generalsekre-

Sekanina

tär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Sie haben heute kritisiert, daß dieser oder jener Abgeordnete von uns nicht da ist. Nicht Sie, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, sondern Ihre Parteifreunde. Ich hätte also gerne auch den Herrn Präsidenten Sallinger angesprochen. Er ist sicher entschuldigt weg.

Aber wenn Sie, meine Damen und Herren, als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei die Preisentwicklung so hart kritisieren und wenn der Herr Kollege Sandmeier das als den Kernpunkt seiner Ausführungen dargestellt hat, dann mache ich Ihnen einen Vorschlag, Herr Abgeordneter Dr. Mussil: Wechseln Sie nicht immer den Hut! (*Abg. Doktor Mussil: Ich kann nicht immer den gleichen Hut tragen! Ich bin ein moderner Mensch! Ich wechsele täglich meinen Hut! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie sind ein feiner Mensch. — Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Einmal stehen Sie hier auf dem Rednerpult und kritisieren sehr heftig. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Am Rednerpult!*) Sie stehen an diesem Rednerpult und kritisieren die Preisentwicklung in Österreich, Sie werfen der Bundesregierung vor, daß sie in der Preispolitik hilflos ist — um die Worte Ihres Kollegen Sandmeier zu gebrauchen —, konzeptlos und ähnliche Dinge mehr. (*Abg. Kern: Bahntarife erhöhen!*) Wenn wir Ihnen dann, aber auch die Interessenvertretung der Arbeitnehmer, konkrete Vorschläge machen und Sie auffordern, mit uns gemeinsam im Interesse dieses Staates und seiner Bevölkerung, Herr Abgeordneter Kern, wenn Sie das registrieren wollen, zu einer entsprechenden Preisdisziplin zu kommen, dann sind Sie, Herr Mussil, der größte Gegner einer derartigen Vorgangsweise. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Politik, meine Damen und Herren. (*Abg. Staudinger: Fragen Sie den Herrn Dr. Staribacher!*) Ich weiß, Kollege Staudinger, daß es Ihnen außerordentlich weh tut, ich weiß aber, daß das die Bevölkerung interessiert, und das ist die Darstellung der Realität.

Herr Dr. Mussil, ich habe gesagt: Nicht immer den Hut wechseln, bleiben Sie bei einer Auffassung, nicht einmal so und einmal so. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, mit Ihnen darüber zu reden, wie man am zweckmäßigsten die Preissituation in Österreich beeinflussen kann.

Meine Damen und Herren! Ich darf zu dem Problem der 360 S als Vorleistung folgendes sagen: Wir haben uns — auch die Interessenvertretung der Arbeitnehmer — wohl überlegt, welche Möglichkeiten wir haben und welchen Weg wir gehen können. Uns ist es nicht darauf angekommen, Herr Abgeordneter

Dr. Neuner, Augenblickserfolge zu erzielen. Sie brauchen ja täglich einen Erfolg, bei Ihrer ramponierten Situation innerhalb der Organisation ist es verständlich, daß Sie das brauchen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie brauchen täglich einen Gag, Sie schicken Ihren Berichtstatter hinaus, damit unserer berichten muß. Das sind Ihre Praktiken, die Sie der Öffentlichkeit, die das ja nicht so registriert, vorführen.

Wir haben uns das auch als Arbeitnehmerorganisation und Interessenvertretung wohl überlegt und sind der Meinung, daß diese 360 S als Vorleistung im Rahmen der Möglichkeiten eben das Erreichbare sind. (*Abg. Doktor Gruber: ... genug sind!*)

Ich habe nicht gesagt „genug“, Herr Doktor Gruber, damit zwischen Ihrer Auffassung und meiner ein deutlicher Trennungsstrich gezogen wird. Sie haben im Zwischenruf gesagt, wir seien der Auffassung, daß sie genug sind; das sind wir nicht. Im Rahmen des Möglichen ist das jene Größenordnung, die wir vertreten können. Wir haben die Verantwortung nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die kommenden Zeiträume zu tragen, deswegen haben wir diese Vorgangsweise gewählt.

Sie haben uns vorgeworfen, daß wir nicht Rücksicht nehmen auf Familienstand, auf Kinderzahl und ähnliches, was Sie in Ihrer Bemerkung, Herr Abgeordneter Sandmeier, hier dem Hohen Haus vorgetragen haben. Wir sind der Auffassung, daß bei dieser Vorleistung einheitlich vorgegangen werden kann und soll, weil diese sozial gerechten Lösungen, die angestrebt werden, im Rahmen der Gesamtreform, die dann auch Rücksicht nimmt auf den Familienstand, auf die Kinderzahl (*Abg. Doktor Schwimmer: Alle die gleiche Kragenweite!*), bewerkstelligt werden können.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, scheuen wir uns nicht, in aller Öffentlichkeit diese unsere Vorschläge zu vertreten, und wir glauben aus Verantwortungsbewußtsein im Interesse dieses Staates und auch seiner Bevölkerung sagen zu müssen, daß wir Lizitationsvorschlägen Ihrerseits nicht die Zustimmung geben können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Rückblicke auf die Zeit zwischen 1966 bis 1970 und eine Vorschau auf eine Steuerreform, die künftig einmal kommen soll, nicht darüber hinwegtäuschen können, daß der Initiativantrag, der hier zur Behandlung vorliegt, mit schweren Mängeln behaftet ist. Es ist nicht zu übersehen, daß auch im Rahmen der Möglichkeiten, wie sich der Kollege Herr

Dr. Broesigke

Sekanina ausgedrückt hat, von denen wir gar nicht bestreiten, daß es begrenzte Möglichkeiten sind, immerhin der Weg bestand, etwas vorzunehmen, was gar nichts kostet, nämlich eine gerechte Differenzierung.

Wenn hier von den abgetragenen Elementen konservativer Steuerpolitik gesprochen wurde, die durch eine moderne Steuerreform zu ersetzen wären, so ist das grundsätzlich durchaus zu bejahen. Wenn man aber zu dem System übergeht, daß man allen verschieden wegnimmt, aber jedem gleich zurückgibt, so ist das weder modern noch fortschrittlich noch gerecht. Während es in alten Zeiten die Kopfsteuer gegeben hat, haben Sie jetzt etwas Neues eingeführt, das ist das Kopfgeld bei der Rückerstattung. Dieses Kopfgeld beträgt 360 S für jeden, ohne Rücksicht darauf, wieviel ihm der Staat vorher abgenommen hat. Das ist eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber der ganzen Bevölkerung, das ist leistungsfeindlich, und wenn das ein a conto auf das kommende Steuersystem sein soll, so kann man sich leicht vorstellen, daß es ein Steuersystem der Nivellierungsgesinnung katexochen werden wird.

Wenn man sich diesen Antrag ansieht, diese schöne Vereinfachung, so wird man an das geflügelte Wort von Jakob Burckhardt erinnert, von den terrible simplificateurs, von den furchtbaren Vereinfachern, die unter uns sind, wie man sieht. Das sind jene Leute, die glauben, wenn es darum geht, von den Steuerpflichtigen eine Leistung zu verlangen, dann muß man genau rechnen, dann muß man komplizierte Tarife haben und versuchen, je mehr einer leistet, ihm umsomehr wegzunehmen. Wenn es aber darum geht, die Folgen einer zweifellos bestehenden Inflation und die Nachteile der Progression auszugleichen, dann sagt man: Wir geben jedem 360 S, andere Möglichkeiten bestehen nicht.

Ich darf Ihnen sagen, daß diese Behauptung einfach nicht wahr ist. Es wäre ohneweiters und genau so leicht technisch möglich gewesen, in diesem zweiten Halbjahr 1972 sämtliche Lohn- und Einkommensteuern um einen bestimmten Prozentsatz zu kürzen. Das hätte nicht mehr Verwaltungsaufwand gemacht und wäre ein gerechtes System gewesen. An Stelle dieses Systems wird aber nun ein ungerechtes gesetzt, was man noch irgendwie entschuldigen könnte, wenn Sie zumindest den Versuch unternommen hätten, den Familienstand des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber nicht einmal das, nicht einmal den Familienstand, nicht einmal die Frage, ob einer für eine Frau und fünf Kinder oder für niemand zu sorgen hat, jeder kriegt seine 360 Schilling!

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn das die Grundlage einer Steuerreform und einer Steuerpolitik ist, dann wird das österreichische Steuerrecht in der Zukunft für die Bevölkerung hart sein. Es wird dann darin bestehen, daß wie bei dem berühmten Prokrustesbett alle schön gleichgemacht werden, und dann wird es dazu kommen, was ja jetzt schon im Gange ist, daß unsere Jugend noch in größerem Ausmaß ins Ausland geht, weil sie sagt: Bei dieser Form der Besteuerung bleiben wir nicht da. Und es sind nicht die Schlechtesten, die uns auf diese Weise verlorengehen.

Darum bitte ich doch das Hohe Haus, nachzudenken, ob das nicht ein Weg ist, der uns alle einmal in eine sehr schwierige Lage bringen kann. Wenn wir es als ungerecht empfinden — und das liegt auch diesem Initiativantrag zugrunde —, daß für eine Gehaltserhöhung, die nur durch den Verlust der Kaufkraft des Schillings herbeigeführt und notwendig geworden ist, durch die Einrichtung der Progression eine höhere Steuer gezahlt werden muß, dann müssen wir Mittel und Wege finden, als Gegenstück zur Progression Abhilfe zu schaffen, aber nicht in dieser Primitivform.

Daß hier noch in diesem Antrag ein Fehler enthalten ist, daß es den Antragstellern nicht gelungen ist, ihre Auffassungen in einwandfreier Formulierung zum Ausdruck zu bringen, haben wir im Ausschuß schon besprochen.

Im § 1 Abs. 1 lit. b wird das Wort „Ermäßigungsbeitrag“ gebraucht. Es bedeutet etwas anderes als das Wort „Ermäßigungsbeitrag“ vorher. Später heißt es wieder: die Berücksichtigung des Ermäßigungsbeitrages. Damit ist wieder etwas anderes gemeint. Also es wäre vielleicht gut gewesen, wenn man es schon so ungeheuer einfach machen will, es zumindest auch so genau zu formulieren, daß der Wille des Gesetzgebers eindeutig zum Ausdruck kommt.

Wir sind zu diesem Antrag der Meinung, daß er eine gerechte Steuerentlastung für die österreichische Bevölkerung nicht bringt und nach der ganzen Systematik, die ihm zugrunde liegt, auch nicht bringen kann.

Wir sind auch nicht der Meinung, daß der Antrag der Österreichischen Volkspartei die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Verhältnisse des Steuerpflichtigen hinreichend zum Ausdruck bringt, aber immerhin enthält er zumindest eine gewisse Differenzierung nach den Familienverhältnissen des Steuerpflichtigen. Er versucht zumindest auf diesem Gebiet, der Idee der Steuergerechtigkeit näherzukommen.

Dr. Broesigke

Wenn auch der Herr Kollege Sandmeier nur die Sozialisten eingeladen hat, für diesen Antrag zu stimmen, so darf ich doch namens meiner Fraktion sagen, daß wir in diesem Antrag, wenn wir ihn auch nicht als voll befriedigend ansehen, immerhin einen Fortschritt gegenüber dem Initiativantrag der Abgeordneten Hofstetter und Sekanina sehen und daher für diesen Antrag stimmen werden. Eine bescheidene Erleichterung bringt es natürlich für alle, wir werden daher ebenso wie im Ausschuß zustimmen.

Ich darf aber noch einmal sagen: wenn das der Weg sein soll, auf dem künftig die steuerlichen Probleme Österreichs behandelt werden sollen, dann wird das künftige Steuerrecht weder modern noch gerecht sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon nachgerade etwas peinlich, wenn man sich in diesem Hohen Hause für eine Minderheit einsetzen muß. *(Zwischenruf des Abg. Lukas.)*

Ich werde Sie als Kronzeugen dafür anführen, Herr Lukas — bitte etwas vorsichtiger zu sein —, daß ich mit meiner Behauptung recht habe. Sie waren in der gleichen Angelegenheit auch einmal Minderheitenvertreter, ganz in meinem Sinn. Nur haben sich inzwischen die Mehrheitsverhältnisse geändert. *(Abg. Lukas: Warum ist das peinlich?)* Sie regen sich viel zu früh auf. Sie geben mir nur nicht Gelegenheit, das zu begründen.

Ich folge übrigens auch der Meinung eines Parteifreundes von Ihnen, der das an der gleichen Stelle vor einigen Jahren gesagt hat. Es ist der heutige Justizminister Dr. Broda, der genau dasselbe gemeint hat, nämlich daß es schwierig sei, die Ansprüche einer Minderheit in Österreich durchzusetzen, weil man offensichtlich nur ein Ohr hat für Gruppen, die eine Mindeststärke in diesem Land überschreiten. Die Interessen und die Anliegen der übrigen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Das war die Auffassung des damaligen Abgeordneten Dr. Broda, und ich teile sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rede von dem Initiativantrag, den meine Fraktion eingebracht hat, um ein grobes Unrecht, das einer Gruppe von Menschen in diesem Land in bezug auf ihre steuerliche Behandlung widerfährt, zu beseitigen, und der leider der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion dieses Hauses verfallen ist. Seit vielen Jahren bemühen wir uns, die steuerliche Behandlung der Überstunden-, Sonn- und

Feiertagsleistungen der Kassenärzte in diesem Lande zu beseitigen und eine Behandlung zu erreichen, die sie etwa mit den unter ähnlichen Bedingungen tätigen Kollegen in den Krankenanstalten oder auch in den Einrichtungen der Krankenkassen gleichstellen würde.

Das wäre eine Maßnahme, von der ich erwartet hätte, daß ihr gerade die sozialistische Regierung, der die Verhältnisse auf diesem Gebiet sehr gut bekannt sind, und auch die sozialistische Fraktion, die sich ganz im Sinne meines Antrages durch einen Anfragesteller namens Lukas *(Heiterkeit)* vor fünf Jahren in der gleichen Sache eingesetzt hat, folgen würde. Sie, Herr Kollege Lukas, haben genau das Anliegen vertreten, das ich heute vertrete und das der Ablehnung durch Ihre Partei und durch Ihren Finanzminister verfallen wird. Genau in dem gleichen Sinn sind Sie hier im Jahr 1967 als Anfragesteller initiativ gewesen. Sie haben es nur vergessen! *(Abg. Lukas: War Ihre Partei nie in der Minderheit? — Abg. Offenböck: Das ist kein Minderheitsproblem! Das ist nur eine schizophrene SPÖ!)* Das ist ein anderes Thema. Aber Lukas hat sich viel zu früh aufgeregt, sonst hätte er sich die Aufregung wahrscheinlich erspart.

Meine Damen und Herren! Es geht hier um etwas sehr Grundsätzliches. Die Situation, der wir uns in Österreich in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit frei praktizierenden Ärzten und hier insbesondere mit Landärzten gegenübersehen, ist besorgniserregend. Das wissen wir.

Eine Umfrage, die über das Institut für Allgemeinmedizin vor einigen Jahren in Österreich gestartet wurde, hat Ergebnisse gebracht, die gleichfalls Anlaß zur Sorge sind. Nur mehr 5 Prozent der Promoventen an den österreichischen Hochschulen wollen sich dem Beruf des praktischen Arztes zuwenden. Das heißt, wir werden in der nächsten Zeit mit einem jährlichen Fehlbestand von 350 bis 400 praktischen Ärzten zu rechnen haben. Das derzeitige Defizit nähert sich etwa 300. *(Abg. Wielandner: Der Herr Präsident Daume sagt etwas anderes!)*

Wir hatten nach dem Krieg eine vorübergehende Ärzteschwemme, das ist richtig. Das war bedingt durch die außergewöhnlichen Verhältnisse, durch die außergewöhnliche Zunahme der Studierendenzahlen im Krieg, infolge der damit verbundenen gewissen Begünstigungen und dann durch die Rückkehr und das Einströmen einer ganz großen Anzahl von Ärzten aus nunmehr besetzten Gebieten oder aus Gebieten, die unter politischen

Dr. Scrinzi

Systemen zu leiden hatten, denen sich gerade der Freiberufler so wenig gerne unterwirft.

Aber seit Jahren ist die Entwicklung eine andere. Sie ändert sich jetzt wieder. Aber die Umfrage haben wir ja an die jetzt studierenden Ärzte gerichtet. Es ist also kein Trost, wenn die Zahl der Studierenden der Medizin zunimmt, aber immer weniger den Beruf des Landarztes ergreifen wollen.

Die Altersstruktur der Ärzte ist gleichfalls sehr ungünstig, im besonderen die der praktizierenden Ärzte, und sie wird von Jahr zu Jahr ungünstiger. So etwa hat bei den praktischen Ärzten der Anteil jener, die unter 50 Jahre alt sind, in den letzten zehn Jahren um 7 Prozent abgenommen, der Anteil der 60- bis 70jährigen um 4 Prozent und der Anteil der über 70jährigen um fast 2 Prozent zugenommen. Das Durchschnittsalter der praktischen Ärzte ist in den letzten zehn Jahren um zehn Jahre höher geworden. Zugleich aber ist der Anteil dieser stark überalterten Gruppe in den letzten zwanzig Jahren von 60 auf 48 Prozent der praktizierenden Ärzte zurückgegangen.

Es wäre doch notwendig, daß wir schon allein aus diesen Überlegungen — und früher habe ich etwas davon gehört, daß Sie sich dem Leistungsprinzip auch in der Steuerpolitik verschreiben; übrigens eine ganz neue Entdeckung — dieser Situation durch entsprechende Maßnahmen begegnen.

Eine der Maßnahmen, die die Ärzteschaft zu Recht seit vielen Jahren fordert, ist jene nach einer steuerlichen Sonderbehandlung der den Ärzten auferlegten Überstunden, Nachdienst- und Sonntagsverpflichtungen. Hier kann man sich nicht auf formale Kriterien beziehen, wie es bisher alle Finanzminister getan haben, daß dem verfassungsmäßige Bedenken gegenüberstünden und daß auch in anderen Freiberuflergruppen Überstundenleistungen erbracht und steuerlich nicht anders behandelt werden. Denn hier handelt es sich ja um Pflichtleistungen. Kein Arzt kann sich der Sonntagsdienstverpflichtung, kein Arzt kann sich dem Ruf des Kassenpatienten oder eines anderen Patienten in der Nacht entziehen, er machte sich strafbar und würde auch gegen die abgeschlossenen kassenärztlichen Verträge verstoßen.

In dieser Situation trifft die Ärzteschaft nicht nur die Herausforderung der 29. Novelle des ASVG, welche die Situation der freipraktizierenden Ärzte zweifellos verschlechtern will, sei es in der Frage der unbegrenzten Zulassung von Ambulatorien und damit der Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse, sei es mit der Lockerung des Kündigungsschutzes

oder mit der Ausklammerung der praktizierenden Ärzteschaft aus der Präventivmedizin. In dieser Situation, in der so viel und in der auch Ihre Frau Gesundheitsminister in ihrem Gesundheitsplan von der Notwendigkeit spricht, insbesondere den Beruf des Landarztes attraktiver als bisher zu machen, lehnen Sie einen Antrag ab, der auf einem kleinen, aber doch bedeutenden Sektor tatsächlich dieser Berufsgruppe helfen könnte. Hier folgen Sie der Linie aller bisherigen Finanzminister.

Wenn vor kurzem Herr Finanzminister Dr. Androsch in einer Anfragebeantwortung gemeint hat, das Äquivalent seien die in der Einkommensteuernovelle 1970 im übrigen dank des sehr starken Einsatzes der freiheitlichen Fraktion erreichten Absatzbeträge beziehungsweise die Freibeträge, die hier eingeräumt wurden, so ist das nicht richtig. Daß diese Freibeträge für die Freiberufler gekommen sind, war eine zweifellos begrüßenswerte Maßnahme, um die harte Steuerprogression gerade dieser Berufsgruppen ein wenig zu mildern, aber sie stellt kein Äquivalent für jene Pflichtleistungen dar, die Sie durch die steuerliche Behandlung bestrafen.

Damals hat der Abgeordnete Lukas von der SPO von Herrn Finanzminister Schmitz eben das hören müssen, was ich von Herrn Minister Androsch hören mußte. Als Sie in diesem Haus noch mit uns in Opposition waren, haben Sie auch, etwa durch den Abgeordneten Broda, in dieser Frage eine ganz andere Haltung eingenommen. Ich will das nicht im einzelnen zitieren, ich will nur darauf verweisen: Als der gleiche Antrag — allerdings als Abänderungsantrag zur Einkommensteuergesetznovelle 1967 — der Ablehnung durch die Mehrheit des Hauses verfallen ist, hat sich Ihr Sprecher, Abgeordneter Broda, mit der Zielsetzung dieser Anträge identifiziert und sich unter anderem für einen gleichfalls der Ablehnung verfallenen Antrag eingesetzt, der von uns unterstützt wurde, die Freibeträge gerade unter Hinweis auf diese besonders erschwerten Arbeitsbedingungen der Ärzte auf 30.000 S anzusetzen.

Wir haben vom damaligen Finanzminister nichts bekommen. Aber damals, 1967, war Broda der Meinung, daß dieser Freibetrag 30.000 S zu sein habe. Vier Jahre später haben wir mit Hängen und Würgen — denn damals war die Minderheitsregierung und diese mußte auf Vorschläge der Opposition eingehen — 20.000 S durchgesetzt und werden auf Grund der jüngst mit der Bundesregierung geführten Verhandlungen diese Freibeträge um 5000 S erhöhen können. Aber wollte ich der Auffassung des Herrn Dr. Broda von

Dr. Scrinzi

damals folgen, dann hätten Sie, wenn Sie diese Beträge valorisiert hätten, sich für eine wesentlich größere Erhöhung einsetzen müssen. Aber so ändern sich eben die Dinge, wenn man von der Oppositionsbank auf die Regierungsbank übersiedelt.

Meine Damen und Herren! Die Situation auf dem Sektor der Versorgung unserer Bevölkerung durch die praktischen Ärzte ist ernst und schwierig und sie wird es von Tag zu Tag mehr. Trotzdem hat sich zum Beispiel bislang die Frau Gesundheitsminister zu keiner einzigen konkreten Maßnahme auf diesem Gebiet, außer zu einer Deklamation aufgerafft und hat es auch in diesem Zusammenhang offensichtlich versäumt, sich für konkrete Maßnahmen und zielführende Maßnahmen einzusetzen. Oder sie ist bei diesem Versuch untergegangen; das kann ich nicht ganz eindeutig entscheiden.

Die Ärzte sind eine Gruppe, die zwar entscheidend dazu beigetragen hat, daß die Lebenserwartungen auch in unserem Lande in den letzten Jahren und Jahrzehnten entscheidend gestiegen sind. Sie selber aber sind im Zuge des Einsatzes für dieses Ziel eine Gruppe in diesem Land mit einer erheblich niedrigeren Lebenserwartung geworden. Nicht zuletzt wegen des Dauerstreß, dem gerade der praktizierende Arzt und der Krankenkassenarzt auf dem Lande ausgesetzt sind.

Dieser Dauerstreß wird von Ihnen und wird auch von der sozialistischen Regierung mit einer ungerechten Besteuerung bestraft. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Sie sich hier einer Möglichkeit begeben haben, über Lippenbekenntnisse hinaus tatsächlich dieser Ärztegruppe in einem nicht unwesentlichen Punkt zu helfen. Aber vielleicht liegt das und liegt diese Abstinenz auf der Linie einer Politik, die ja so entscheidend aus der 29. ASVG-Novelle herauszuhören ist, nämlich auf jener Linie, die letzten Endes zur Beseitigung der freiberuflichen Ärzteschaft und zur Einführung des staatlichen Gesundheitsdienstes führen soll.

Ich bedauere es, daß auch die sozialistische Regierung ganz anders als zur Zeit, in der sie als Opposition diese Forderung mit uns hier im Hause vertreten und sich zu ihr bekannt hat, den freiheitlichen Initiativantrag abgelehnt hat und damit den Einsatz der Ärzte, der für die Gesunderhaltung und für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung so entscheidend ist, der aber auch unabdingbar sein wird, wenn wir präventive Maßnahmen, wenn wir Maßnahmen im Sinne einer vorbeugenden Gesundheitspolitik durchführen

wollen, und daß sie die Arbeit und Tätigkeit dieser Gruppe von Menschen in Österreich steuerlich diskriminiert. *(Beifall bei der FPÖ).*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Bitte. *(Abg. Graf: Wo ist der Herr Sekanina? Warum hört er dem Herrn Mussil nicht zu? — Abg. Libal: Ich werde ihn holen! — Abg. Graf: Er hat beanstandet die Abwesenheit von Sallinger!)*

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mir tut es leid, daß Kollege Sekanina nicht im Hause ist. Ich habe wirklich den Eindruck, er geniert sich wegen der Höhe dieser Sonderzahlung, und ich muß sagen: Da muß ich ihm recht geben. Ich finde, es ist eigentlich gerechtfertigt, daß er den Saal verlassen hat. *(Abg. Sekanina, den Saal betretend: Kollege Mussil, ich geniere mich nicht!)*

Sekanina hat zu der Frage der Preissteigerungen die sogenannte alte Relativitätstheorie wiederum aufgewärmt und hat gemeint, es wäre ein unabwendbares Schicksal, das auf Österreich vom Ausland zukommt, und wir können gegen diese Entwicklung wie gegen ein Fatum, das gegen uns anrennt, nichts unternehmen.

Herr Kollege! Die allgemeine Auffassung und auch die Auffassung einer Reihe von Vertretern aus Ihren Reihen ist der Meinung, daß etwa zwei Drittel der Inflation hausgemacht sind, und dafür ist einzig und allein die Regierung verantwortlich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf ein zweites sagen: Die moderne Relativitätstheorie heißt also, wir müssen nur trachten, mit unserer Inflationsrate nicht schlechter zu liegen als die anderen. Eine Zeitlang waren wir im unteren Feld, jetzt bewegen wir uns ungefähr im Mittelfeld, und wenn die Regierung Kreisky noch lang am Ruder ist, werden wir in der Inflationsrate bald das europäische Spitzenfeld erreicht haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf dazu noch eines sagen, ganz abgesehen von diesen Erwägungen: Der österreichischen Hausfrau und dem österreichischen Konsumenten ist es völlig gleichgültig — ich habe das schon einmal betont —, ob man in England 10 Prozent Inflationsrate hat oder in Schweden 8 Prozent; die wollen in Österreich billig einkaufen und einen stabilen Schilling haben, und das kann die Regierung Kreisky nicht garantieren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Sie haben oft von Schweden und oft von England gesprochen!)* Aber immer im nachteiligen Sinn, Herr Kollege! *(Abg.*

Dr. Mussil

Sekanina: Weil es Ihnen in das Tagesproblem gepaßt hat!) Ich möchte nicht sagen „im nachteiligen Sinn“: im richtigen Sinn, das ist vielleicht besser ausgedrückt.

Ich möchte auch zur Frage der Verteilung der Inflationslast etwas sagen. Alle Länder versuchen, das Inflationsleiden irgendwie gerecht zu verteilen. Durch die Inflation am meisten getroffen sind die Sparer, dann die Bezieher fixer Einkommen, die Geschäftsleute mit fixen Preisen und in erster Linie die Landwirtschaft, die seit Jahren feste Preise hat (*Zwischenruf des Abg. Erich Hofstetter*), bei der die Betriebsausgaben ununterbrochen im Steigen begriffen sind und die sich daher in einer Schere zwischen diesen Entwicklungen befindet. Aber hier scheint es so zu sein, daß das, was der Regierung politisch nicht gelingt, nämlich die Bauernschaft politisch in die Knie zu zwingen, auf wirtschaftlichem Wege durchzusetzen versucht wird durch ein Aushungern der Bauernschaft! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das muß mit allem Nachdruck verhindert werden.

Kollege Sekanina hat darauf hingewiesen, daß in Österreich eine schrittweise Erneuerung des Steuersystems vor sich gehen soll. Herr Kollege! Wenn uns das so passiert wie bei der Mehrwertsteuer, werden wir uns in einem Dauerkrampf befinden, der nicht enden wird. Denn das, was wir bei der Mehrwertsteuer erlebt haben, war eine Krampfentwicklung, die überhaupt nicht zu übertreiben ist! (*Abg. Ing. Scheibengraf: Ihre eigenen Krämpfe!*)

Minister Androsch hat in seinem Budgetbericht — das hat der Kollege Sekanina zitiert — dann hervorgehoben: Die Steuergesetzgebung muß leistungsfördernd, sozial gerecht sein, und die Steuern müssen einfach zu verwalten sein. Wie schaut es wirklich aus, meine Damen und Herren? — Es ist schon durch Kollegen Broesigke gesagt worden: Die Steuergesetzgebung, die Sie vorhaben, ist ausgesprochen nivellierend, sie ist sozial ungerecht, weil sie zum Teil die Ärmsten trifft. Und einfach zu verwalten? — Was Sie uns jetzt bei der Mehrwertsteuer bescheren wollen, ohne Erleichterungen für die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden, das ist in seiner Kompliziertheit überhaupt nicht zu übertreiben.

Ich möchte dann auf eine Bemerkung zurückkommen, die das Preisregelungsgesetz, also den sogenannten Rösch-Plan, betrifft. Wir haben uns immer wieder zu entsprechenden Maßnahmen auf Sozialpartnerebene bekannt, um die Preisentwicklung im Griff zu behalten. Unser Parteiobmann hat gestern erklärt, daß

wir auch zu einer gesetzlichen Regelung bereit sind. Ich möchte aber eines mit allem Nachdruck sagen: Ein Instrumentarium für einen totalen Preisstopp, wie Sie es sich vorstellen, selbstverständlich nach Ihrem Dafürhalten ohne Lohnstopp, ohne Tarifstopp, das schlagen Sie sich gefälligst aus dem Sinn! Zu diesem Gesetz brauchen Sie unsere Zustimmung, und die Zustimmung werden wir nur zu einem vernünftigen Gesetz geben und nicht zu so einem Gesetz, wie Sie es vorhaben! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Daher tragen Sie auch die Verantwortung, wenn nichts geschieht!*)

Ich darf dazu noch folgendes sagen: Ganz abgesehen von allem anderen würde diese Regelung, die Minister Rösch vorgeschlagen hat, die Paritätische Kommission de facto außer Funktion setzen. Es würde einen Systemwechsel vom gegenwärtigen Marktpreissystem zu einem System der Polizeipreise bedeuten, und über Polizeipreise hat Minister Androsch bei dem Fernsehgespräch selbst gesagt, daß Polizeimaßnahmen für die Beeinflussung des Preisniveaus das Ungeeignteste sind, das man sich überhaupt denken kann. (*Abg. Dr. Withalm: Das hat er gesagt! — Abg. Graf: Das hat er gesagt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat in der letzten Nummer von „Arbeit und Wirtschaft“ einen Artikel über die Einkommensteuer veröffentlicht, und da schreibt er folgendes:

„Die Steuersenkung zum 1. Jänner 1973 und die Vorleistung“ — das ist also das, was wir heute beraten —, „die darauf bereits im Jahre 1972 erbracht werden wird, wird es den Arbeitnehmervertretungen“ — da hören Sie gut zu, Herr Sekanina! — „ermöglichen, bei gleichem realem Lohngewinn geringere Lohn- und Gehaltsforderungen zu stellen.“

Wenn man das liest, so hat man den Eindruck: das hat mit einer kollektivvertragspolitischen Realität überhaupt nichts mehr zu tun. Meine Damen und Herren! Die Lohnwelle ist im Februar angelaufen und ist jetzt schon zum großen Teil vorbei. — Ich weiß schon, Herr Kollege Skritek, die Handelsangestellten kommen noch, aber die meisten sind schon passé. — Und auf einen Zukunftsscheck, der darüber hinaus gar nicht gedeckt ist und der einen derart kümmerlichen Betrag wie diese 360 S beinhaltet, kann sich keine Gewerkschaft bereit erklären, um auch nur einen Groschen bei den Lohnforderungen herunterzugehen. Was wir bei der Lohnwelle erlebt haben, war genau das Gegenteil von dem, was der Herr Finanzminister aus dieser Vorleistung erwartet hat: wir sind heuer um zirka 2 Prozent im

Dr. Mussil

Durchschnitt sowohl bei den Kollektivvertragslöhnen als auch bei den Ist-Löhnen höher als im vergangenen Jahr. Das ist der Effekt Ihrer Maßnahme!

Ich möchte dazu eines sagen: daß nicht nur wir von der Österreichischen Volkspartei eine Vorziehung verlangt haben, und zwar eine substantielle Vorziehung einer entsprechenden Ermäßigung der Progression, sondern das gleiche hat auch der Gewerkschaftsbund verlangt, und zwar zum 1. Jänner 1972. (*Abg. Erich Hofstetter: Das stimmt aber nicht! Wo sind die Beschlüsse? Nirgends ist das beschlossen worden!*) Auch in der Paritätischen Kommission, Herr Collega! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei den Verhandlungen in der Sozialistischen Partei ist man plötzlich vom 1. Jänner und von einer substantiellen Vorleistung überhaupt abgekommen. Herausgekommen ist das, worüber wir jetzt verhandeln. Diese 360 S haben sich lohnpolitisch und kostenpolitisch überhaupt nicht ausgewirkt. Die Lohnstückkosten sind im ersten Halbjahr 1972 um 8 Prozent und im Jahre 1971 um 7,1 Prozent gestiegen.

Meine Herren! Unter diesen Voraussetzungen eine derartig massive Lohnwelle loszutreten und dann haben zu wollen, daß mit einem Preisstopp die Betriebe ausgehungert werden, das ist eine Methode, bei der wir nicht mitgehen werden. Das können Sie zur Kenntnis nehmen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Erich Hofstetter.*) Ich rede nicht gegen besseres Wissen, sondern das bildet die Grundlage für solche Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch eines zur Preisentwicklung erwähnen: Der Herr Finanzminister hat es zweifellos in der Beziehung nicht leicht. Im Budget 1972 ist eine Inflationsrate von 5 Prozent eingeplant. Wenn diese Rate nicht eingehalten wird, dann wird das Budget notleidend. Der Finanzminister ist also an dieser Inflationsrate interessiert. Oder wenn man das anders ausdrücken will: Die Regierung braucht die Inflation von 5 Prozent, damit ein Inflationsgewinn von etwa 3 oder 4 Milliarden Schilling entstehen kann.

Das sind also die Zusammenhänge, die hier richtig gesehen werden müssen. (*Abg. Dr. Fischer: Müßten! Konjunktiv!*) Herr Collega! Zweifellos: müssen! (*Abg. Doktor Fischer: Müßten!*)

Der Herr Finanzminister hat in den Punktationen für die Lohn- und Einkommensteuergesetznovelle 1972 verschiedene Veränderungen vorgesehen. Inwieweit das durchgeht, wird man in der Zukunft sehen. Ich

darf aber eines sagen — es ist das auch schon angeklungen —: Die bisherigen Freibeträge, die eine Progressionsmilderung beinhaltet haben, sind in fixe Beträge umgewandelt worden. Diese fixen Beträge, Herr Collega, unterliegen genauso der Inflation wie alles andere auch.

Wenn heute diese 360 S beschlossen werden und wenn dann am 1. Jänner die Novelle zum Lohn- und Einkommensteuergesetz, die nach Angabe des Herrn Finanzministers 5,3 Milliarden Schilling bringen soll, in Kraft treten wird, dann wird diese progressionsbremsende Wirkung der Freibeträge wegfallen. Oder anders ausgedrückt: Es wird die Bremse für den Inflationsgewinn des Finanzministers wegfallen. Es wird also wesentlich radikaler wieder bei der nächsten oder spätestens bei der übernächsten Lohnerhöhung notwendig sein, zu ähnlichen Maßnahmen zu greifen wie heute. Das ist nicht der Sinn des Erfinders. Diese Dinge sollen grundsätzlich behandelt werden, aber nicht in der Form, wie es hier geschieht.

Der Herr Finanzminister hat dann bei den Besprechungen erklärt — er hat das auch bei Erklärungen im Fernsehen unterstrichen —, daß jeder Österreicher durch die große Steuergesetznovelle, also von diesen 5,3 Milliarden Schilling Einnahmen, die durch diese Steuergesetznovelle ab 1. Jänner nicht mehr erzielt werden sollen, etwas bekommen soll.

Meine Damen und Herren! Ich darf dazu folgendes sagen: Das stimmt unter der Voraussetzung, daß man von der Situation am 1. Jänner ausgeht. Aber wenn man von der gegenwärtigen rechtlichen Situation ausgeht, dann heißt das, daß die Zuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer Ende dieses Jahres auslaufen haben. Wenn man das abzieht und wenn man noch das berücksichtigt, was die Länder und Gemeinden von dieser Steuergesetznovelle zu tragen haben, dann ist es so, daß der Finanzminister kaum etwas für diese Steuerreform auf den Tisch legt.

Meine Damen und Herren! Eines wundert mich — und das geht an die Adresse der Freiheitlichen —: Sie haben in Ihrem damaligen Pakt betreffend das Budget 1971 vereinbart, daß die Zuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer auslaufen würden. Das ist nun nicht geschehen. Nach den ganzen Ankündigungen wird es auch nicht geschehen; nach dem neuen Pakt wird es also auch nicht geschehen. (*Zwischenruf des Abg. Melter.*) Herr Kollege Melter! Ich halte das für eine übertriebene Nibelungentreue, die Sie Ihrem damaligen Paktpartner entgegengebracht

Dr. Mussil

haben. So weit hätten Sie mit Ihrer Treue nicht gehen brauchen. (*Abg. Meißl: Sie sind ein guter Rechner, Herr Dr. Mussil!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und eines sagen: Der Entwurf oder diese Anträge, die heute hier eingebracht worden sind, sind durchaus unbefriedigend. — Sekanina ist wiederum hinausgegangen. Er geniert sich schon wieder wegen der geringen Höhe dieser Beträge. — Es ist wirklich eine Zumutung an die Bevölkerung, glaube ich, mit diesen Ziffern hinauszukommen. Dann noch als Finanzminister zu glauben, daß damit eine echte Lohndämpfung erzielt werden kann — so etwas habe ich noch nicht erlebt!

Wir können daher Ihrem Antrag nicht beitreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zum Antrag 24/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend eine Änderung des § 3 Abs. 1 Z. 18 des Einkommensteuergesetzes. Es handelt sich in unseren Augen um eine begründete Verbesserung für unsere praktischen Ärzte, in Sonderheit für unsere Landärzte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat bereits die Gelegenheit wahrgenommen, auf die Verhältnisse gerade im Bereich der Landärzte hinzuweisen, besonders aber auch auf die Verpflichtung, in allen öffentlichen Bereichen, wo immer es möglich ist, dieser Situation Rechnung zu tragen und bei einer Verbesserung der Situation unserer Landärzte, einem Grundpfeiler der ärztlichen Versorgung auf dem Lande, wirklich mitzuhelfen.

Im Finanz- und Budgetausschuß, wo wir auch alle diese Dinge erörtert haben, hat der Herr Finanzminister zweimal erklärt: Nun gut, alles schön und recht, was hier die Landärzte betreffend gesagt wird, was über die Notwendigkeiten, auch diesem Berufsstand entsprechend seinen großen Aufgaben und Verpflichtungen Erleichterung und Förderung zukommen zu lassen, gesagt wird. Aber mehr oder weniger sei das nicht seine Angelegenheit, sondern das sei in anderen Bereichen — siehe Gesundheit und soziale Verwaltung — unterzubringen.

Ich darf dem entgegen, daß es wohl auch Sache des Herrn Bundesministers für Finanzen ist, in diesem Bereich im Rahmen seiner Möglichkeiten das zu tun, was erforderlich ist. Wir hören ja immer von großen Raumordnungsprogrammen der Bundesregierung und des

Bundeskanzlers. Wir hören immer von Koordinierungsversuchen und -bestrebungen und so weiter. Wir sehen aber, daß offenbar in diesem wichtigen Bereich überhaupt keine Koordinierung besteht oder überhaupt kein Wille dazu vorhanden ist.

Wir wissen ganz genau, daß wir, was die Situation der Landärzte betrifft — ein Pfeiler unserer Gesundheitsversorgung auf dem Lande, wie gesagt —, auf vielerlei Gebieten mit vielerlei Komponenten tätig werden können. Es bedarf vor allem koordinierter Maßnahmen, die wir in diesem Punkte im Bereich unserer Bundesregierung total vermissen. Es ist Aufgabe der Bundesregierung und Aufgabe aller Bundesminister, in ihrem Bereiche dafür einzutreten, daß die Situation unserer Landärzte die entsprechende Sicherung und Förderung erfährt.

Es ist aber nicht nur Angelegenheit der Bundesregierung, nicht nur Angelegenheit aller Bundesminister, sondern selbstverständlich auch Angelegenheit der Länder, der Gemeinden, der Sozialversicherungsträger und der gesetzlichen Interessenvertretungen, hier zusammenzuarbeiten, um auf diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Gebiete das Notwendige zu tun.

Nun ist aber gerade die Novelle zum Einkommensteuergesetz wiederum eine Gelegenheit, auch in bescheidener Weise der Situation unserer praktischen Ärzte und im besonderen der Landärzte gerecht zu werden. Es ist beantragt, die Zuschläge für Nachtarbeit und für Sonn- und Feiertagsarbeit steuerfrei zu stellen, wie das im Bereiche der Arbeitnehmerschaft selbstverständlich ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Situation der Landärzte hier eine noch besonders ausgeprägte ist — das ist schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi erwähnt worden —, weil sie die Verpflichtung zur Leistung dieser Arbeit trifft. Der Landarzt kann nicht sagen: Mir gefällt es nicht! Heute nacht möchte ich meine Ruhe haben! — Wir wissen ganz genau, daß es beim Ärztstand dieser Verpflichtung nicht bedürfte und daß die Hilfsbereitschaft gerade auf dem Lande draußen immer wieder unter Beweis gestellt wird. Aber formell hat der Landarzt nun einmal die Verpflichtung, diese Arbeit zu leisten, die immer wieder auch persönliche Opfer verlangt und die bei anderen unserer Mitbürger selbstverständlich steuerfrei gestellt ist.

Wir wissen auch, daß bei unseren Ärzten hinsichtlich ihrer Leistungen ein striktes Tarifsystem und Honorarordnungen bestehen und daß sie diese besondere Situation, in

2720

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Dr. Haider

der sie sich befinden, nicht durch entsprechende Tarife eventuell selbst neutralisieren können.

Wir müssen noch hinzufügen, daß fast alle anderen Arbeitnehmer oder Berufsgruppen, denen diese Steuerbegünstigung bereits heute zuteil wird, meist genau wissen, daß sie an einen bestimmten Sonn- und Feiertag Dienst zu verrichten haben, daß sie in der kommenden Nacht Dienst zu verrichten haben, während der Landarzt gar nicht weiß, ob er heute in seiner Nachtruhe gestört wird. Er kann auch seine gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht danach richten, weil er nie weiß, ob nicht in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen seine Hilfe dringend benötigt wird. Ich muß sagen, daß gerade unser Landärztestand seine Nachtarbeit und seine Leistungen an Sonn- und Feiertagen in ausgeprägter Weise unter außerordentlichen ganz anderen Verhältnissen zu erbringen hat als die derzeit schon durch diese Steuerfreiheit Begünstigten.

Daher wäre es uns wirklich sehr am Herzen gelegen — wir wissen ganz genau, daß es nur eine Komponente ist; der Herr Finanzminister hat da recht —, wo immer wir im öffentlichen Bereich eine Komponente, eine Möglichkeit, eine konkrete Gelegenheit vorfinden, zunächst einmal vor dem Landärztestand als solchem eine kleine, sachlich durchaus begründete Verbeugung zu machen, ihm für seine Arbeit zu danken und seine Opferbereitschaft anzuerkennen. Wo immer eine solche Gelegenheit auf uns zukommt, sollen wir das selbstverständlich — wie wir glauben — tun, vor allem, wenn hier eine derart sachliche Berechtigung vorliegt. Das konnte ich bereits dartun.

Wir wissen, daß es ein ganzes Fächerwerk von Möglichkeiten gibt und daß diese Möglichkeit eine von vielen ist. Wir wissen, daß wir daran mitwirken müssen, daß es Wohnungsmöglichkeiten, Einrichtungen und Ordinationen für Ärzte gibt. Wir wissen, daß auf dem Gebiet der Altersversorgung viele Probleme offen sind. Wir wissen, daß auch für den Landarzt die ganze Infrastruktur, die er in seinem Gebiet vorfindet, wichtig ist. Selbstverständlich ist auch die Frage der Honorare und Tarife von großer Wichtigkeit. Aber auch auf steuerlichem Gebiete sind wichtige Maßnahmen zu setzen, dort, wo sie derart sachlich begründet und berechtigt sind.

Wir werden unseren Landärztestand und damit die gesundheitliche Betreuung unserer Landbevölkerung nur dann gewährleisten können, wenn wir auch dafür sorgen, daß er weiterhin ein wirtschaftlich gefestigter Berufsstand, ein gesellschaftlich geachteter und

gehobener Berufsstand ist. Nur dann wird es uns möglich sein, dem freiberuflichen Arzt das Leben am Lande angenehmer zu gestalten. Dazu sollten wir auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beitragen, wo immer sich die Möglichkeit dazu ergibt.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi in seinem Antrag nicht nur die Zuschläge für Nachtarbeit und für Leistungen an Sonn- und Feiertagen der freiberuflich tätigen Ärzte begünstigt haben will, die auf Grund eines Einzelvertragsverhältnisses mit einem Sozialversicherungsträger ihre Leistungen erbringen, sondern auch die Zuschläge für jene Arbeiten bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen, die auf Grund des Empfehlungstarifes der Ärztekammern für Versicherte einer gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen, so freut mich das sehr, daß eine derartige Anregung gerade aus Kreisen der Ärzte kommt. Es freut mich deswegen besonders, weil gerade der derzeit geltende, mit viel Einfühlungsvermögen, mit gegenseitigem Verständnis und unter Zurücksetzung mancher berechtigter Anliegen zustandegekommene Empfehlungstarif, den die Österreichische Ärztekammer und die Landesärztekammern für die Versicherten der Österreichischen Bauernkrankenkasse und ihre Angehörigen erlassen haben, ausdrücklich die Leistungen an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht ausnimmt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat offenbar mit seinem Antrag einen schönen Korb geflochten, in dem derzeit noch der Inhalt fehlt. Es würde uns sehr freuen, wenn es bald möglich wäre, ihn aufzufüllen, als weiteren Schritt zu einem endgültigen kordialen Vertrag. Hier steht das vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi, einem Kenner der Verhältnisse und insbesondere der Stimmung innerhalb der Ärztekammer, zurechtgerichtete Körbchen, das derzeit noch leer ist, weil es derzeit keine Empfehlungstarife bei ärztlichen Leistungen an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht gibt. Möge hier seitens der Österreichischen Ärztekammern demnächst die Bereitschaft vorhanden sein, auch für diese Leistungen die entsprechenden Übereinkommen im Sinne dieses Antrages zu erzielen.

Ich darf abschließend sagen, daß nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei besonders im Hinblick auf die Situation im ländlichen Raum — wo wir von seiten der Bundesregierung leider immer wieder nur Lippenbekenntnisse hören, wie sehr sie sich dieses Anliegen annehmen wolle — ein wesentlicher Beitrag auf dem Gebiete des Steuerrechtes für unsere Landärzte geleistet werden soll und daß besonders jene Erleichterung zu

Dr. Halder

bringen ist, die diese Praktiker auf dem Lande — wie ich ausführen durfte — tatsächlich verdienen.

Wir haben es daher sehr bedauert, daß die sozialistische Fraktion dieser bescheidenen Verbesserung, dieser sicherlich gerechten Verbesserung für unsere praktischen Ärzte, im besonderen für die Landärzte, nicht zustimmen konnte.

Ich möchte Sie wirklich herzlich ersuchen, sich die Dinge nochmals zu überlegen und sich in die Situation der Ärzte auf dem Lande hineinzudenken, es ist ungeheuer wichtig, von seiten der Gesetzgebung auch dafür Sorge zu tragen, daß wir, wo immer es möglich ist, den Landärzterberuf interessanter gestalten und daß wir vielleicht dadurch, daß Sie gleich uns den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses nicht zur Kenntnis nehmen, geschäftsordnungsmäßig erreichen, daß dieser Antrag nochmals in den Finanz- und Budgetausschuß zurückverwiesen wird, damit wir uns dort nochmals mit diesen Problemen ausführlich befassen können. Ich darf nochmals versichern, daß es mir persönlich und allen meinen Freunden sehr, sehr am Herzen gelegen wäre, diese bescheidene Anerkennung und die gerechte Angleichung an die Begünstigung anderer Berufsstände gerade für unseren Landärztestand zu erreichen.

Ich darf nochmals sagen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei nicht in der Lage sind, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Einkommen- und Lohnsteuergesetz 1972 soll eine Ermäßigung der stark steigenden Lohn- und Einkommensteuer bringen. Es wurde hier schon gesagt, daß das eine Vorleistung auf die angekündigte große Reform sein soll. Gerade der Herr Kollege Sekanina hat immer von der Vorleistung gesprochen. Ich glaube, der Begriff „Vorleistung“, den der Herr Finanzminister gebraucht, ist einfach falsch. Was heißt denn „Vorleistung“? Die sozialistische Fraktion hat die große Steuerreform um ein Jahr verschoben, vom 1. Jänner 1972 auf den 1. Jänner 1973. Und diese Verschiebung und die Ablehnung der Anträge meiner Fraktion, der ÖVP, hat dazu geführt, daß der Herr Finanzminister beachtliche Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer einkassiert. Diese Mehrleistungen

sind dem Steuerzahler zugute zu schreiben und sind keine gerechten Steuerabgaben, weil sie vor allem — wenn sie auch gesetzlich gedeckt sind — auf die stark steigenden Preise, auf die dadurch auch steigenden Löhne und vor allem auf die Steuerprogression und die stark steigenden Steuerleistungen zurückzuführen sind. Also eine Bremse für den höheren Lebensstandard. Da spricht man nun von Vorleistung.

Ich glaube, das ist keine Vorleistung des Finanzministers, sondern eine kleine Teilrückzahlung an die durch Inflation und Progression stark gerupften Steuerzahler. Der Österreicher ist ja ein gerupfter Steuerzahler. Der Finanzminister rupft fleißig, und es ist die Frage, wie lang er noch ein paar Federn dem Österreicher zugesteht oder wie bald dieser auch die letzten Federn verliert. Vielleicht muß einmal ein Redner hier mit einem gerupften Hendl auftreten und sagen: Schaut's, das ist der österreichische Steuerzahler! Der Finanzminister hat ihm die letzten Federn ausgerissen, er hat ihn also gerupft.

Die Familie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein zweifaches Opfer der sozialistischen Regierungspolitik. Einmal treffen doch die Preiserhöhungen die Familie besonders stark, und sie hält für diese Preiserhöhungen eigentlich keine Abgeltung, die ins Gewicht fällt. Zweitens wird gerade in dieser Novelle die Familie wieder nicht berücksichtigt. Ich glaube, es war der SPÖ vorbehalten, durch diese vorliegende Novelle die Familie zu brüskieren. Es war der Sozialistischen Partei vorbehalten, bei einer Einkommensteuergesetz-Novelle die Familie überhaupt nicht zu berücksichtigen. Was hätte diese Partei in den vergangenen Jahren gesagt, wenn die ÖVP ein solches Gesetz eingebracht hätte? Dann spricht man von einer konstruktiven Politik für die Familie.

Ich glaube, eine konstruktive Politik für die Familie muß dieser auch in der modernen Gesellschaft den notwendigen Lebensraum sichern. Denn nur dann kann die Familie ihre Aufgabe erfüllen, die ihr von der Natur her, von der Natur des Menschen her zugedacht ist, die die Familie zur Weiterentwicklung der Gesellschaft befähigt. Diese Aufgabe ist, den Kindern das Leben zu schenken, den Kindern die psychologisch so notwendige Geborgenheit — die Nestwärme zu geben, die Kinder gemeinsam mit der Schule heranzubilden und reifen zu lassen, die Voraussetzungen zu sichern, daß sich die jungen Menschen zur vollen Persönlichkeit entfalten können.

2722

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die materielle Sicherheit für die Familie eine notwendige Voraussetzung zu ihrer Entfaltung. Die sozialistische Regierung verstößt gegen die Erhaltung dieser materiellen Sicherheit der Familie; von einer Verbesserung ist ja überhaupt keine Spur mehr zu sehen. Es haben schon die alten Lateiner gewußt: *Primum vivere, deinde philosophare!* — Also zuerst leben und dann philosophieren. Die Sozialistische Partei macht es jetzt gerade umgekehrt.

Man spricht dann sehr groß von den Leistungen der Sozialisten für die Familie, für die Kinder. Wir werden das ja Anfang Juli wieder zu hören bekommen. Schülerfreifahrt — sicher ein Erfolg, aber ein Erfolg, den nicht der Herr Finanzminister zahlt, sondern den sich die Familien selber zu zahlen haben, weil die Mittel aus dem Familienlastenausgleich kommen. (*Abg. Weisz: Was habt denn ihr mit dem Geld die ganze Zeit gemacht?*) Wenn Sie wollen, kann ich vorlesen, was wir mit dem Geld gemacht haben, Herr Kollege! (*Abg. Mondl: Im Familienlastenausgleich?*) Ja, Familienlastenausgleich. Wenn ich aufgefordert werde, werde ich das sagen. Der Herr Finanzminister hat hier ... (*Abg. Skritek: Was ist denn Ihnen in den vier Jahren bei dem Familienlastenausgleich eingefallen? Gar nichts!*) Wir haben beachtliche Verbesserungen durchgeführt. (*Abg. Skritek: Inkameriert haben Sie das Geld! Sie haben es den Familien praktisch unterschlagen!*) Der Herr Finanzminister hat am 16. März 1972 erklärt (*Abg. Skritek: Unterschlagen haben Sie den Familien das Geld!*) — lassen Sie mich vorlesen, das ist eine Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers —:

„Dadurch sind dem Familienlastenausgleichsfonds Mittel in der Höhe von rund 3,5 Milliarden Schilling entzogen worden, die für die familienpolitischen Zwecke hätten verwendet werden können.“ Und oben schreibt er: Das war „die Politik der früheren Bundesregierung“. — Da spricht er in der Einzahl.

Herr Kollege! Ich glaube, einem Abgeordneten eine solche Antwort zu geben, ist ein starkes Stück, denn in diesen dreieinhalb Milliarden Schilling, von denen der Finanzminister spricht, sind einmal 799 Millionen Schilling Überschuß des Jahres 1970 enthalten. Wer war denn zum Jahresende 1970 Finanzminister?

Dann hat der Finanzminister erst kürzlich festgestellt, daß der Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 1971 eine weitere Milliarde

Schilling Überschuß hat. Diese Milliarde Schilling ist sogar vorhanden, sie liegt beim Postsparkassenamt, und zwar deshalb, weil man sie nicht gebraucht hat und weil ein ÖVP-Gesetz dafür gesorgt hat, daß der Finanzminister diese Mittel nicht mehr falsch verwenden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber der Herr Finanzminister zählt alles schön zusammen und schreibt vorne hin: die Bundesregierung, so quasi die Vorgängerin.

Sicher sind diese dreieinhalb Milliarden Schilling zusammengekommen und stehen heute als Forderung des Fonds an das Budget zu Buche. Aber ich habe schon gesagt: 800 Millionen Schilling — genau 799 — hat schon der Finanzminister Androsch zu dieser Forderung dazugelegt.

In der ÖVP-Alleinregierung sind 1966 318 Millionen Schilling Überschuß zu verzeichnen gewesen, 1967 310 Millionen. 1968 hat das Budget 28 Millionen zulegen müssen, weil eben die Leistungen der ÖVP für die Familie größer waren als die Eingänge im Fonds. 1969 hat es 296 Millionen Schilling Überschüsse gegeben. Das ist die Wahrheit, und ich glaube, das soll doch auch das Haus erfahren, das soll auch die Bevölkerung erfahren, gerade wenn diese Regierung so viel von Transparenz spricht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann sagt man: Aber das kostenlose Schulbuch, dieser Erfolg für die Familie! — (*Abg. Skritek: No na net!*) Auch das zahlt sich die Familie selber. Herr Kollege! Wo kommt denn das Geld her? — Aus dem Familienlastenausgleich! Die Familienverbände haben ja bereits angekündigt, daß sie den Verfassungsgerichtshof anrufen werden, um festzustellen, ob diese Gesetze nicht verfassungswidrig sind. Wir werden ja dann auf den Spruch des Verfassungsgerichtshofes warten können.

Ich habe schon gesagt, daß der Fonds im vergangenen Jahr eine Milliarde Schilling Überschuß hatte. Als wir den Herrn Minister gefragt haben, wie das für 1972 aussieht, hat er auf das Budget verwiesen. Wir können im Budget selber nachschauen. Hier stehen 315 Millionen Schilling drinnen. Aber 1971 war im Budget überhaupt kein Überschuß präliminiert. 1000 Schilling stehen da drinnen. Und aus jedem Schilling ist eine Million geworden, denn es wurden dann 1000 Millionen Schilling. Das ist doch eine andere Sache. Und wenn man heute fragt, dann bekommt man die Antwort: 315 Millionen Schilling sind im Budget präliminiert.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Familie wird von der sozialistischen Regierung immer überfahren. Das zeigt das Familienlastenausgleichsgesetz, das wir Anfang Juli behandeln werden, und das zeigt diese Einkommensteuergesetz-Novelle.

Die sozialistische Regierung ersucht Abgeordnete der Sozialistischen Partei, einen Initiativantrag einzubringen, weil sie selber scheinbar säumig ist, weil sie nicht rechtzeitig diese Beschlüsse herbeiführen kann. Das wird ja momentan sehr modern: ohne Begutachtungsverfahren. Dann liegen keine Stellungnahmen vor. Das ist doch eine Scheu vor der Kritik, die jene Stellen, die zur Begutachtung verpflichtet sind, der Regierung gegenüber allenfalls anbringen können. Aber ich weiß schon, geschäftsordnungsgemäß ist dagegen nichts zu sagen. Selbstverständlich kann man Initiativanträge einbringen, und laut Geschäftsordnung sind Initiativanträge keinem Begutachtungsverfahren zu unterwerfen. Aber wenn die Regierung solche Probleme lösen will, dann wäre es eigentlich schon die Aufgabe der Regierung, ein Begutachtungsverfahren durchzuführen.

Und dann müssen wir feststellen, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei im Ausschuß keinerlei Verhandlungsspielraum haben und daß dann eben die Sozialistische Partei mit ihrer Mehrheit im Haus schlechte Gesetze erzwingt.

Der Herr Minister Sinowatz hat auf eine Anfrage von mir gesagt, daß keine Begutachtung notwendig wäre — es hat das die freie Schulbuch betroffen —, weil dies doch eine Gesetzesmaßnahme ist, die der Familie dient, und daher ist keine Begutachtung erforderlich. Meine sehr geehrten Herren von der Regierung! Wenn das der neue Stil werden sollte, dann Mahlzeit, Österreicher! Dann braucht der Herr Sozialminister überhaupt keine Gesetze mehr begutachten zu lassen. Dann kann er sagen, daß selbst die 29. ASVG-Novelle dem Österreicher dient, die heute schon den Namen „Räuber-Novelle“ hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist nur die Frage, ob die Betroffenen mit den von der Sozialistischen Partei und Regierung getroffenen Maßnahmen einverstanden sind oder ob es nicht auch andere, bessere, brauchbarere Regelungen geben könnte, die nicht mehr kosten müßten, die vielleicht nur gerechter sein könnten.

Daher ist es sehr bedauerlich, wenn heute dieser vorliegende Initiativantrag Gesetz wird, ohne daß Verbesserungsvorschläge der ÖVP berücksichtigt werden.

Ich bin der Meinung, daß die Vertreter des Gewerkschaftsbundes, die Kollegen Hofstetter und Sekamina, die diese Vorlage eingebracht haben, bei ihrem Antrag die Familie nicht vergessen haben. Sie sind nur gegenüber dem Herrn Finanzminister nicht durchgekommen. Wenn nämlich der Gewerkschaftsbund die Familien vergessen hätte oder vergessen würde, dann wäre das ein sehr trauriger Gewerkschaftsbund. Dann ist schon die Frage, was die Familienväter dort noch verloren haben. Aber ich glaube, daß die Herren das nicht vergessen haben, daß sie nur gegenüber der Regierung nicht durchgekommen sind, daß sie bei den Verhandlungen den kürzeren gezogen haben. Und dann ist jetzt die Frage, wer familienfeindlich eingestellt ist: die Gewerkschaft oder die Regierung mit ihrem Finanzminister. *(Abg. Kammerhofer: Oder beide!)*

Es ist ja sehr bezeichnend, daß im Familienpolitischen Beirat am 6. Juni, also vor einer Woche, ein Antrag des Katholischen Familienverbandes zur Verhandlung stand. Es hat auch der Österreichische Familienbund hier mitgetan. Man hat im Familienpolitischen Beirat gefordert, daß der alleinverdienende Familienerhalter und die Kinder entsprechend berücksichtigt werden. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Es hat sich gezeigt, daß sich die Vertreter der Gewerkschaft der Stimme enthalten haben. Also waren sie nicht gerade sehr begeistert von dem Antrag und davon, daß hier keine Verbesserungen für die Familie eingebaut werden konnten. Nur die Kinderfreunde haben dagegengestimmt. Die sozialistischen Kinderfreunde sind also scheinbar nicht sehr kinderfreundlich, wenn sie ablehnen, daß für Kinder auch ein Steuerabzug, das heißt eine Vorleistung, erbracht wird. Es ist doch so: Ein Ehepaar, bei dem beide verdienen, bekommt 720 S Steuernachlaß. Nicht sehr viel. Im Gegenteil, sehr wenig, es sei ihnen sehr vergönnt. Aber ein Familienvater mit 2, 3, 4, 5 oder mehr unversorgten Kindern bekommt 360 S, denn dessen Frau, die Mutter dieser Kinder, wird wahrscheinlich zu Hause bleiben müssen. Das nennt man dann sozial. Ich habe hier eine etwas andere Vorstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und wo sind denn die Zeiten, wo die Abgeordneten der Sozialistischen Partei — genannt sei hier die Frau Abgeordnete Rosa Weber — mit den ÖVP-Abgeordneten — und genannt sei hier die Frau Abgeordnete Grete Rehor — debattiert, gestritten haben, wer das größere Verständnis für die Familien aufbringt, wer mehr für die finanzielle Sicherung der Familien

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

getan hat. Für mich als jungem Abgeordneten war das immer sehr interessant, diesen Diskussionen zuzuhören. Heute: keine Spur von einer solchen Diskussion. Heute hat die Familie festzustellen, daß der Finanzminister infolge der Steuerprogression viel mehr Geld kassiert, als im eigenen Geldsäckel, im eigenen Geldtaschel Kaufkraft vorhanden ist. Das heißt also, die eigene Brieftasche ist immer, wenn es gut geht, gleich schmal, aber der Finanzminister kassiert immer mehr Mittel. Aber der Herr Finanzminister hat kein Geld für die Familie. Bei dieser Steuernovelle wird sie nicht berücksichtigt. Sie erhält nichts zurück von ihren Steuerleistungen. Und dann spricht man davon, daß das eine Vorleistung für die Steuerreform ist. Sie hat aber von den Vorleistungen, die sie erbracht hat und die sie weiter in diesem Jahr erbringt, nichts zurückbekommen.

Die Katholischen Familienverbände in den Bundesländern haben nach der Sitzung des Familienpolitischen Beirates die Abgeordneten aller Parteien aufgefordert, den alleinverdienenden Familienvater zu berücksichtigen und auch für das unversorgte Kind in der Novelle Vorsorge zu treffen. 350.000 Mitglieder des Katholischen Familienverbandes, meine sehr geehrten Damen und Herren, warten auf eine Antwort. Die ÖVP-Abgeordneten haben den Antrag eingebracht, wieder eingebracht, wonach der alleinverdienende Familienerhalter 720 S Steuernachlaß erhalten soll und wonach für jedes unversorgte Kind ein Steuernachlaß von 120 S gegeben werden soll. Wir warten jetzt auf die Antwort der Sozialistischen Partei und dieser Regierung.

Wenn diese Forderungen neuerlich abgelehnt werden, dann, glaube ich, bleibt nur der Weg der Erhöhung der Familienbeihilfen. Ich habe ja schon ausgeführt, daß sich der Herr Finanzminister 1971 1 Milliarde Schilling erspart hat. Es waren also die Einnahmen des Fonds um 1 Milliarde Schilling größer als die Ausgaben. Aber natürlich hat der Herr Finanzminister erklärt: Kein Schilling wird der Familie vorenthalten! Das haben auch sozialistische Abgeordnete erklärt. Es hat sich schon herumgesprochen, daß kein Schilling vorenthalten wird, hat die Frau Abgeordnete Metzker einmal gesagt. Aber Sie haben den Familien schon 1,8 Milliarden Schilling vorenthalten. Das ist weit mehr, Herr Minister, als die ÖVP-Regierung hier Schuldkonto hat. Sie hat auch eines, das sei zugegeben, aber Sie haben in den zwei Jahren schon das Doppelte von dem erreicht, was die ÖVP in vier Jahren nicht zusammengebracht hat.

Und dann wird also gesagt: Aber die Schuld hat die ÖVP. Und was hat sie getan? Ich habe Ihnen das bereits am Anfang auf Grund dieser Zwischenrufe gesagt, was ich erst hier einfügen wollte. Im Ausschuß gab es ein Nein. Ich glaube, daß die Sozialistische Partei noch Gelegenheit hätte, bis Anfang Juli zu überlegen, ob sie dann nicht doch wenigstens einer Erhöhung der Familienbeihilfe zustimmt und wir gemeinsam hier entsprechende Änderungsanträge zum Familienlastenausgleichsgesetz beschließen oder einbringen können, weil es ja im Ausschuß bereits verabschiedet ist und unsere Forderungen abgelehnt wurden.

Ich möchte die sozialistischen Abgeordneten ersuchen, sich gegenüber ihrer Regierung besser durchzusetzen, damit die finanzielle Sicherung der Familie nicht auf der Strecke bleibt, damit die sozialistische Regierung die Familie nicht abräumt wie einen Christbaum, den man wegwirft.

Denn Österreich braucht gesunde Familien, und Österreich darf nicht zulassen, daß die Familien wieder sozial deklassiert werden und zu den Armen gehören, obwohl sie dem Staat sehr große Leistungen erbringen.

Ich hoffe, daß sich bei den sozialistischen Abgeordneten ein Umdenken anbahnt, sollte diese Meinung nicht vorhanden sein. Und sollte sie vorhanden sein, so hoffe ich, daß sie sich gegenüber ihrer Regierung durchsetzen. Dann können wir vielleicht brauchbare Gesetze machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP): Hohes Haus! Ich spreche hier zu dem Antrag Doktor Scrinzi, nicht weil ich glaube, daß die sozialistische Fraktion doch noch diesem Antrag in der geschäftsordnungsmäßig richtigen Form die Zustimmung geben wird, sondern weil ich es für notwendig halte, daß man die Stellungnahme, die die sozialistische Fraktion den freien Berufen gegenüber einnimmt, wieder einmal klar und deutlich vor Augen führt.

Es war der 1. Juli 1967, und es war die Behandlung eines Steuergesetzes im Hohen Hause. Damals sagte Herr Dr. Broda, den ich nicht im Hause sehe, obwohl er sehr viel von der „Fraktion der freien Berufe“ spricht; aber wenn man dann eine freiberufliche Abgeordnete hier verhandelt, ist weder der Abgeordnete Mühlbacher noch der Rechtsanwalt Broda da ... *(Zwischenruf)* Herr Kollege Mühlbacher ist hier, danke vielmals.

DDr. Neuner

Damals sagte Herr Dr. Broda: „Die Forderungen der Freien Berufe, auch die Forderungen der Ärzteschaft, werden in einem vertretbaren Ausmaß von der gesamten Opposition des Hauses, also von der sozialistischen Opposition und von der freiheitlichen Opposition, unterstützt.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Noch viel deutlicher sagte dann Herr Dr. Broda — das paßt Ihnen nicht, Herr Dr. Fischer (*Abg. Dr. H. Fischer: Was mir nicht paßt, ist, daß Sie Zensuren austeilen, daß ein Abgeordneter nicht da ist, während bei Ihnen genauso wenige da sind!*), aber er hat es gesagt, ich zitiere wörtlich —: „Ich verkenne gar nicht, daß wir auch noch etwas anderes wollen: daß die Gemeinschaft erklärt, daß sie in diesem Rahmen die Forderung der Ärzteschaft im Interesse der Volksgesundheit anerkennt und respektiert.“ — Soweit Herr Dr. Broda am 1. Juli 1967.

Am 16. Februar 1970 war Herr Dr. Broda bei einer Diskussion in der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe und unterstützte dort neuerlich das Forderungsprogramm der Kammern der freien Berufe. Am 19. November 1970 war Dr. Broda wieder vor demselben Forum der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe; er hat damals wörtlich davon gesprochen, daß sich die kleine Fraktion der freien Berufe im Parlament zusammenschließen möge, dann würde sie schon die Forderungen der freien Berufe durchsetzen. Das war am 19. November 1970.

Nur elf Tage später, am 30. November 1970, hatte Herr Dr. Broda in diesem Hause Gelegenheit, zu den Steuerforderungen der freien Berufe, wie sie im Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei enthalten waren, Stellung zu nehmen. Er hat sie glatt niedergestimmt, elf Tage später, nachdem er gesprochen hatte, sie anzuerkennen.

Aber nehmen wir ein Beispiel aus jüngerer Zeit; Herr Kollege Mühlbacher, jetzt kommen Sie dran. Am 18. März 1972 hat sich die offizielle Vertretung unseres Berufsstandes in der Kammer der Wirtschaftstreuhandler im Kammertag veranlaßt gesehen, über einen Antrag abzustimmen, daß man alle Schritte unternehmen solle, die Wertpapierbegünstigung für die freien Berufe wieder einzuführen. Dieser Antrag ist mit zwei Stimmenthaltungen — das ist möglich im Kammertag der Wirtschaftstreuhandler — durchgegangen. Die zwei Stimmenthaltungen waren von der sozialistischen Fraktion, der auch der Herr Abgeordnete Mühlbacher angehört. Ich nehme Ihnen noch nicht übel, Herr Kollege Mühlbacher, daß Sie

sich damals der Stimme enthalten haben. Daß Sie aber vier Tage später im Rahmen des Freien Wirtschaftsverbandes vor der Fachvereinigung der Architekten und Ziviltechniker im Freien Wirtschaftsverband am 22. März 1972 sprechen, daß die Forderung nach begünstigter Wertpapieranschaffung für die freien Berufe wiederum durchgesetzt werden soll, das, Herr Kollege Mühlbacher, das ist eine Sache, die nur Sie zuwege bringen. (*Abg. Mühlbacher: Um Ihre Sünden gutzumachen!*) Ich habe gesehen, wie man das Forderungsprogramm der freien Berufe hier im Hohen Hause von sozialistischer Seite behandelt, und es war ein Test, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi im Ausschuß behandelt worden ist. Zu der berechtigten Forderung der Ärzteschaft hat auch der Herr Finanzminister, der ja auch ein Freiberufler ist, ein sozialistisches Nein gesagt.

Meine Damen und Herren! Wie die Sozialisten gedenken, die Eliten in diesem Staate auf steuerlichem Gebiet zu behandeln, das haben sie hier wieder einmal bewiesen. Sie haben uns ein Rezept mit drei Ingredienzien vorgelegt, das ihnen niemand streitig machen wird, ein sozialistisches Rezept, auf das sie ein Patent anmelden können: Man nehme erstens eine ganz gewaltige Inflation, in die man die Österreicher hineintreiben läßt, man lasse diese hohen Einkommen, die durch diese Inflation nur immer nominell höher werden, in eine ganz gewaltige Steuerprogression als zweiten Bestandteil hineintanzen und speise dann mit 360 S ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! In seinem Bemühen, von den unzureichenden 360 S abzulenken, hat der Herr Abgeordnete Sekanina in typisch sozialistischer Ablenkungsmanier sich in Ausreden über die Zeit von 1966 bis 1970 geflüchtet und von angeblich großen Leistungen der zwei Jahre SPO-Regierung gesprochen. Ich nehme an, er hat in erster Linie an die bewußte Inflationspolitik gedacht; mit solch großen Leistungen konnten wir zwischen 1966 und 1970 nicht aufwarten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir verzichten darauf, uns solche Leistungen als Erfolge zu buchen, wie durch Tarifierhöhungen, Preiserhöhungen bei Zigaretten und Dieselöl sowie eine verfehlte Steuerpolitik die Inflation bewußt anzuheizen. Das blieb den zwei Jahren SPO-Regierung vorbehalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber jetzt zur angeblichen Vorleistung.

2726

Nationalrat XIII. GP — 33. Sitzung — 14. Juni 1972

Dr. Schwimmer

Kollege Leitner hat bereits einiges zur Entwirrung der Begriffsverwirrung beigetragen. Die angebliche Vorleistung ist eine Nachleistung, denn der Inflationsgewinn des Finanzministers aus der erhöhten Steuerleistung fast jedes Österreicher im ersten Halbjahr 1972 ist bereits größer als die 360 S. Schon als Nachleistung sind die 360 S. zu wenig, eine Vorleistung ist überhaupt nicht existent.

Darüber hinaus kann man überhaupt nicht von einer Vorleistung sprechen, wenn kein sachlicher Zusammenhang mit der angeblich großen Steuerreform vom 1. Jänner 1973 festzustellen ist. Dieser sachliche Zusammenhang wäre nur dann festzustellen, wenn auch die Vorleistung gewisse Merkmale der großen Steuerreform aufzuweisen hätte.

Diesen Zusammenhang hat auch der Gewerkschaftsbund verlangt. Im „Pressedienst des ÖGB“ vom 1. Februar 1972 heißt es über eine Aussprache mit dem Finanzminister:

„Bei den heutigen Gesprächen im Finanzministerium wurde von den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen betont, daß die beabsichtigten Steuertarifveränderungen in ihrem Gesamtausmaß, die geforderte Vorschußzahlung für das Jahr 1972 und auch die Mehrwertsteuer zusammen mit der Auswirkung auf die Preise nur in einem gesehen werden können.“ — Also dieser sachliche Zusammenhang ist ganz eindeutig vom ÖGB verlangt worden.

Zu den Notwendigkeiten einer großen Steuerreform gehört auch ohne Zweifel die steuerliche Entlastung von Familienerhaltern, besonders der Alleinverdiener und jener Steuerpflichtigen, die Kinder zu erhalten haben. Im Steuerkonzept des ÖGB kommen auch diese Notwendigkeiten zum Ausdruck. Der SPÖ-Antrag, der heute zur Abstimmung steht, nimmt auf die Notwendigkeiten in keiner Weise Rücksicht. Ausschließlich der ÖVP-Antrag trägt diesen Notwendigkeiten Rechnung. Vielleicht waren die sozialistischen Gewerkschafter nicht mit vollem Herzen dabei, als diese Notwendigkeiten ins ÖGB-Steuerkonzept gekommen sind. Aber sie sind hineingekommen, vielleicht nur auf Grund des massiven Auftretens der Fraktion Christlicher Gewerkschafter in ihrem Steuerkonzept für die Steuerreform, die die Beseitigung der Diskriminierung der Alleinverdiener und die stärkere steuerliche Entlastung der Eltern von Kindern verlangt hat.

Wenn der ÖGB — und auch der Abgeordnete Sekanina hat das heute getan — verlangt, daß Steuerreform und sogenannte Vorleistung — es ist eine Nachleistung, ich habe

es ohnehin schon gesagt — nur in einem betrachtet werden dürfen, dann muß auch die sogenannte Vorleistung hinsichtlich der Notwendigkeiten der Steuerreform differenziert werden, aber — wie gesagt — nur der ÖVP-Antrag ist geeignet, die steuerliche Diskriminierung der Alleinverdiener zu beseitigen und auch für die Familienerhalter eine kindergerechte Vorleistung auf die Steuerreform zu bringen.

Das schlechte Gewissen der sozialistischen Gewerkschafter, das heute auch durch den Abgeordneten Sekanina hier personifiziert worden ist, kommt ganz besonders ... (*Abg. Sekanina: Euch habe ich eine schöne Arbeit verschafft, Kollege Schwimmer, ununterbrochen müßt ihr von mir reden!*) Wenn Sie so ein schlechtes Gewissen haben, kann ich nichts dafür. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das schlechte Gewissen der sozialistischen Gewerkschafter kommt auch schwarz auf weiß zum Ausdruck. (*Ruf bei der SPÖ: Schwarz!*) Warten Sie, wo das schwarz auf weiß zum Ausdruck kommt. Ich habe da eine Nummer des „Lebensmittelarbeiters“, des Organs der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vom 9. Juni 1972, die offizielle Zeitschrift einer überparteilichen Organisation. Was hat diese Zeitschrift, die überparteilich sein sollte, zur steuerlichen Vorleistung zu berichten? Nichts als Lobhudelei auf den SPÖ-Antrag und Polemik gegen die ÖVP.

Damit möchte ich mich etwas näher auseinandersetzen. Laut SPÖ-Antrag sollen jedem Steuerpflichtigen 360 S gezahlt werden. Es steht hier im „Lebensmittelarbeiter“: „... am 1. Juli 1972 in der Höhe von 360 S pro Steuerzahler wirksam werden wird.“ „Damit wird die Forderung des ÖGB, daß es schon ab Mitte 1972 zu einer Steuerentlastung kommen soll, erfüllt.“

Man könnte annehmen, daß eine objektive Berichterstattung, wie es einer überparteilichen Gewerkschaftszeitung zukommt, auch sachlich über den Inhalt des ÖVP-Antrages berichten würde. Aber hier heißt es: „Schleinzers Trick.“ Es kommt überhaupt keine sachliche Information. Man mokiert sich nur über den Bundesparteiohmann Dr. Schleinzler, der 360 S als Trinkgeld bezeichnet hat. Allerdings, wie soll man 360 S anders bezeichnen als als Trinkgeld, wenn man daran denkt, was 30 S pro Monat für einen Familienerhalter bedeuten. 360 S durch 12 ist 30 S pro Monat für 1972. Das bedeutet für einen Familienerhalter mit zwei Kindern, der Alleinverdiener ist, pro Person in seinem Haushalt 7,50 S pro Monat, ein Trinkgeld und nichts anderes. Das ist darüber zu sagen.

Dr. Schwimmer

Parteilpolitische Polemik ist das einzige, was die überparteiliche Gewerkschaftszeitung zum ÖVP-Antrag zu berichten hatte. Kein Wort davon, daß Alleinverdiener 360 S dazubekommen sollen, kein Wort davon, daß für Kinder 120 S gegeben werden sollen. All das finden Sie hier nicht. Der Redakteur des „Lebensmittelarbeiters“ hat offensichtlich Angst gehabt, daß die Gewerkschaftsmitglieder bei einer objektiven Berichterstattung einen Vergleich zwischen dem SPO-Antrag und dem ÖVP-Antrag ziehen und dann feststellen könnten, welcher Antrag den gewerkschaftlichen Forderungen entspricht, nämlich der ÖVP-Antrag.

Aber weil die SPO gerade bei den Fragen der Steuerreform allen Grund hat, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, wird auch die Presse des überparteilichen ÖGB zu diesem Zweck mißbraucht. Wenn die SPO und die sozialistischen Gewerkschafter ein schlechtes Gewissen haben, dann sollen sie dem Antrag Sandmeier zustimmen, aber nicht die Überparteilichkeit des ÖGB in Gefahr bringen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber nicht nur aus den gewerkschaftlichen Forderungen ist eine Notwendigkeit der familiengerechten Gestaltung der Vorleistung zu erkennen. Erst in jüngster Zeit, am 6. Juni 1972, hat der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt einen Beschluß gefaßt. Er verlangte in diesem Beschluß eine familiengerechte Gestaltung der Steuervorleistung, gleiche Behandlung von Alleinverdienern und erwerbstätigen Ehegatten und Berücksichtigung der Kinderzahl. In welchem Gewissenskonflikt sich die Vertreter der sozialistischen Gewerkschafter befinden, zeigt die Tatsache, daß die sozialistischen Vertreter von ÖGB und Arbeiterkammertag im Familienpolitischen Beirat sich dabei der Stimme enthalten haben. Ich nehme also nicht an, daß Vertreter von Arbeitnehmerorganisationen im Familienpolitischen Beirat an einer familiengerechten Gestaltung der Steuervorleistung desinteressiert sind. Die Stimmenthaltung kann ich nur als Resignation auslegen, als Resignation darüber, daß der Finanzminister für familienfreundliche Politik nichts übrig hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dafür gibt es eine Reihe von Beispielen. Zur Zeit der Minderheitsregierung konnten wir der SPO noch zweimal 20 S Erhöhung der Familienbeihilfen abringen, obwohl die SPO sich dann im Wahlkampf damit groß getan hat. Einmal wollte der Finanzminister 10 S anbieten. Zweimal 20 S konnten wir ihm damals abringen. Aber seit die SPO die absolute Mehrheit hat, werden beharrlich alle Anträge auf Verbesserung der Familienbei-

hilfen abgelehnt. Eine Teuerungsabgeltung wird von der SPO abgelehnt.

Was das Schulbuch betrifft, wird allen österreichischen Eltern Mißtrauen ausgesprochen. Die Schulkostenbeihilfe von 1000 S, die die ÖVP verlangt hat, wird von der SPO als mißtrauenswürdig angesehen und abgelehnt. Statt dessen kommt die Bezugscheinbürokratie. *(Abg. Anton Schläger: Kriegsregelung!)*

Bei der Steuerreform vom 1. Jänner 1973 soll nach den Vorstellungen des Finanzministers eine Form der Berücksichtigung der Kinder eintreten, die für die Familien progressionsverschärfend wirkt und die Kinderbegünstigung bei der von der teuersten Regierung, die es je gab, verschuldeten Inflation zu einer rasanten Entwertung der steuerlichen Kinderermäßigung führen wird.

Im SPO-Antrag zur steuerlichen Vorleistung ist nicht die geringste Berücksichtigung des Familienstandes zu finden. Die SPO betreibt seit längerer Zeit einen Mißbrauch mit dem Slogan „Alle Kinder sind gleich“. Mit dem Antrag Hofstetter—Sekanina hat sie diesen Slogan „Alle Kinder sind gleich“ zum erstenmal echt erfüllt, allerdings negativ. Alle Kinder bekommen gleich viel, nämlich nichts. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn man sich dagegen zur Wehr setzt, wagt es der Herr Abgeordnete Sekanina, der ÖVP Lizitationspolitik vorzuwerfen. Ich habe schon in einem Zwischenruf den Herrn Abgeordneten Sekanina an die sozialistischen Anträge vom 15. Juni 1966 erinnert, Anträge eines einzigen Tages, die mehr als 10 Milliarden Schilling gekostet hätten. Wenn jemand zum derzeitigen Zeitpunkt Lizitationspolitik betreibt, dann die SPO-Regierung, die die Inflation weiter hinauflizitiert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort.

Berichterstatter **Jungwirth** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Dem Antrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen kann ich als Berichterstatter nicht beitreten.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zur Abstimmung über den dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf betreffend die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972.

Präsident Dr. Maleta

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen zu § 1 des Gesetzentwurfes vor.

Ich lasse zunächst über § 1 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über § 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes und sodann über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag Sandmeier begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden; ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln.

(Nach Einsammeln der Stimmzettel:)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

(Nach Auszählen der Stimmen:)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 175, Ja-Stimmen 86, Nein-Stimmen 89.

Der Antrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen ist somit **a b g e l e h n t**.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Bauer, Bayer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Broesigke, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Fischer Rudolf Heinz, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Hahn, Haider, Halder, Hanreich, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hofstetter Karl, Huber, Hubinek, Josseck, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Kraft, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Marwan-Schlosser, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Peter, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schmidt, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Scrinzi, Staudinger, Steiner, Stix, Stohs, Suppan, Tödling, Tschida, Vetter, Westreicher, Wieser, Withalm, Zeillinger;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Broda, Czernetz, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstätter, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Luptowits, Maderthaler, Maier, Marsch, Mayr, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Neuhauser, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Probst, Radinger, Reinhart, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Staribacher, Steininger, Stögner, Ströer, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wielandner, Wille, Willinger, Winkler, Wodica, Wuganigg, Zingler.

Präsident Dr. Maleta: Ich lasse nunmehr über § 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — **Kein Einwand.**

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Ich stelle die Einstimmigkeit fest.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 24/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (375 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Das ist die Mehrheit. Angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident Dr. Maleta

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 15. Juni 1972, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) (382 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (227 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (383 der Beilagen)

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Notenwechsel gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969 (356 der Beilagen)

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (212 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und

dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (357 der Beilagen)

5. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (358 der Beilagen)

6. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (224 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (359 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten